

An die Mitglieder
des Gesundheitsausschusses

Köln, 25.11.2016
Frau Groeters
Fachbereich 81

Gesundheitsausschuss

Freitag, 09.12.2016, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein

- Beachten Sie bitte den Sitzungsort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **13.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 28.10.2016
3. Familiäre Pflege
- 3.1. Modellprojekt der Universität Bielefeld
Berichterstattung: Frau Prof. Dr. Katharina Gröning,
Wissenschaftliche Leitung des Projekts "Familiäre Pflege
unter den Bedingungen der G-DRG",
Frau Dorothee Lebeda, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Projekt „Familiäre Pflege unter den Bedingungen der G-
DRG“

folgt

- 3.2. Qualitätsprojekt Familiäre Pflege im LVR-Klinikverbund
Berichterstattung: Herr Jochen Möller, Pflegedirektor in der LVR-Klinik Mönchengladbach
4. Haushalt 2017/2018
- 4.1. Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **Antrag
14/140 CDU, SPD E**
- 4.2. Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken **Antrag
14/148 GRÜNE E**
- 4.3. Haushalt 2017/2018;
hier: Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/1527/1 B**
folgt
5. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie
Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1696 E**
6. LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1703 B**
7. Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/1700 K**
8. Menschen mit einem besonderen Wohn- und
Unterstützungsbedarf - Beantwortung des Antrages 14/60
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski **14/1657 K**
9. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 9.1. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur
Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-
Netzwerken und im LVR-Klinikverbund **Anfrage
14/11 Die Linke. K**
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 28.10.2016 **folgt**
13. Personalmaßnahmen
- 13.1. Bestellung zur Pflegedirektorin im Klinikvorstand der LVR-
Klinik Bonn **14/1671 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 13.2. Abberufung als Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im
Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und
Institut der Universität Duisburg-Essen - **14/1713 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski

- 13.3. Wiederbestellung zur Pflegedirektorin im Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld **14/1660 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 13.4. Bestellung zum Stellvertreter der Kaufmännischen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld **14/1681 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 13.5. Abberufung als Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld **14/1683 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 13.6. Wiederbestellung zur Stellvertreterin der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen **14/1673 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
14. Zielplanung LVR-Klinik Düren **14/1701 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
15. Sachstandsbericht zur Krankenhausplanung NRW **14/1702 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
16. Maßregelvollzug
- 16.1. Aktueller Bericht
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 16.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
17. Anträge und Anfragen der Fraktionen
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h u l z

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 28.10.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (für Schavier)
Dickmann, Bernd
Herbrecht, Wilhelm
Loepp, Helga
Meies, Fritz
Mucha, Constanze
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Arndt, Denis
Ciesla-Baier, Dietmar
Heinisch, Iris
Recki, Gerda (für Berten)
Schmidt-Zadel, Regina
Schulz, Margret (Vorsitzende)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna

FDP

Grün, Rainer
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes

Die Linke.

Hamm, Gudrun

Freie Wähler/Piraten

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"
Heister, LVR-Fachbereichsleiter "Personelle und organisatorische Steuerung"
Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"
Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualität und Innovationsmanagement"
Thewes, LVR-Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung"
Damm, LVR-Fachbereich "Maßregelvollzug" (bis TOP 4)
Kitzig, LVR-Fachbereich "Planung, Qualität und Innovationsmanagement" (bis TOP 14)
Dr. Mennicken, LVR-Fachbereich "Planung, Qualität und Innovationsmanagement" (bis TOP 14)
Schaefer, LVR-Fachbereich "Wirtschaftliche Steuerung" (bis TOP 14)
Knöbelspies, LVR-Fachbereich "Kommunikation"
Landorff, LVR-Fachbereich "Kommunikation"
Langenbacher, LVR-Fachbereich "Sozialhilfe II" (bis TOP 4)
Lapp, LVR-Fachbereichsleiterin "Sozialhilfe I" (bis TOP 3)
Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Referent:

Herr Diplom-Pädagoge Dr. Friedhelm Schmidt-Quernheim, Forensische Amubulanz in der LVR-Klinik Düren und Referent für Nachsorge beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016
3. Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" **14/1361/1 K**
4. Schwer vermittelbare Maßregelvollzugspatienten - Unterstützungen und Hilfen
5. Haushalt 2017/2018;
hier: Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses **14/1527 B**
6. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes **14/1518 E**
7. LVR-Psychiatriereport 2016 für den LVR-Klinikverbund **14/1548 B**
8. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) **14/1540 K**
9. Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW **14/1290 K**
10. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
11. Stand der Kooperation des LVR-Klinikverbundes mit dem Gesundheitsdepartement des Oblasts Lviv/Lemberg Ukraine **14/1482 K**
12. Anträge und Anfragen der Fraktionen **Antrag
14/137 CDU, SPD E**
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016
16. Personalmaßnahmen
- 16.1. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Kaufmännischen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/1535 B**
- 16.2. Wiederbestellung zum Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren **14/1549 B**
17. Maßregelvollzug
- 17.1. Aktueller Bericht
- 17.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug

18. Anträge und Anfragen der Fraktionen
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses, die Gäste und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Nabbe bittet, den Antrag Nr. 14/137 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion unter TOP 12 zu behandeln.

Frau Beck ergänzt, die Verwaltung solle vorab zu dem Sachstand der Arzneimittelstudien an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen berichten.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Die Vorsitzende bittet darum, TOP 10 "Förderung des Modellprojekts Peer Counseling im Rheinland" als TOP 3 vorzuziehen, da die LVR-Fachbereichsleiterin Frau Lapp einen wichtigen Anschlusstermin habe.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 28.10.2016 wird mit diesen Änderungen zugestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 19.09.2016

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" Vorlage 14/1361/1

Frau Schmidt-Zadel hebt hervor, dass das Modellprojekt "Peer Counseling im Rheinland" vorbildlich sei. Die Ausbildung zur EX-IN-Genesungsbegleiter/-begleiterin wurde an die Modellphase des Peer Counseling angelehnt und werde im Rahmen einer modellhaften

Erprobung vom 01.01.2014 - 31.12.2017 aus Mitteln der "Aktion 5" gefördert. Es sei zu hoffen, dass durch das geplante Bundesteilhabegesetz weitere Entwicklungen möglich seien.

Frau Lapp antwortet, auf Wunsch des Sozialausschusses in seiner Sitzung am 29.08.2016 werde die Vorlage auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Peer-Counseling-Projekte seien auch für Menschen, die eine psychische Erkrankung hätten, erprobt. Das Peer Counseling sei ein wichtiges ergänzendes Modul zu bestehenden Beratungsangeboten. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung des Modellprojekts und im Hinblick auf das geplante Bundesteilhabegesetz, das laut Regierungsentwurf eine gesetzliche Grundlage schaffen könnte, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung der Förderung aller 10 Projekte bis zum 31.12.2018 vor. Es werde außerdem vorgeschlagen, auch die Förderung der EX-IN-Ausbildung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bis 31.12.2018 zu verlängern, denn es sei damit zu rechnen, dass die Bundesregierung mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz eine Förderrichtlinie zur sogenannten "unabhängigen Beratung" herausgeben werde, mit der auch die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung flächendeckend gefördert werden solle.

Auf Frage von Herrn Nabbefeld antwortet Frau Lapp, der 2. Zwischenbericht und der Film zum Peer Counseling seien online unter <http://peer-counseling.lvr.de> zu finden.

Der Bericht zur Förderung des Modellprojektes "Peer Counseling im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1361/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Schwer vermittelbare Maßregelvollzugspatienten - Unterstützungen und Hilfen

Herr Dr. Schmidt-Quernheim berichtet, das Projekt zur Überleitung von Maßregelvollzugspatienten in die Gemeinde werde sowohl vom Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW als auch vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. In dem Projekt erfolge eine Zusammenarbeit zwischen den forensischen Ambulanzen, der Eingliederungshilfe, der Wohnheime/Leistungserbringer und des Maßregelvollzugs. Folgende Ziele ständen im Vordergrund:

- Überleitung aller schwer vermittelbaren Patienten der Studie in ein Betreuungssetting in ihren Herkunftsregionen,
- Schaffung nachhaltiger Entlassungspfade in die Regionen.

Wichtig sei die Organisation von spezifischen Fallkonferenzen, damit es feste Ansprechpartner in den einzelnen Regionen gebe und Probleme besprochen werden könnten. Somit bestehe auch für die forensischen Ambulanzen ein fester Ansprechpartner. Ein frühzeitiges Hilfeplanverfahren schaffe eine Einflussnahme auf Betreuungssettings und die Kostenstruktur. Im Rheinland gebe es bisher 22 Anlaufstellen in den Kreisen und Städten des Rheinlandes, wobei noch 4 weitere folgen würden. Der Erfolg der Anlaufstellen sei abhängig von der Bereitschaft aller Akteure, über die eigenen Grenzen hinweg gemeinsame Strukturen und einzelfallbezogene kreative Lösungen zu finden. Somit könnten auch neue innovative Behandlungsangebote geschaffen werden.

Der Power-Point-Vortrag von Herrn Dr. Schmidt-Quernheim wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Auf Frage von Frau Schmidt-Zadel antwortet Herr Dr. Schmidt-Quernheim, wichtig sei die Schaffung von qualitativ guten Angeboten in der Forensik. Die regionalen Hilfeplankonferenzen könnten hier eine gute Arbeit leisten, da hier alle fachlich

Verantwortlichen an einem Tisch säßen.

Frau Beck gibt zu bedenken, dass es wichtig sei, ein Notfallsystem zu haben, wenn Krisen auftreten. Dieses sei nicht nur von entscheidender Bedeutung bei Maßregelvollzugspatienten, sondern auch bei Krisen in der Allgemeinpsychiatrie.

Herr Dr. Schmidt-Quernheim hebt hervor, problematisch sei dieses bei den Patienten, bei denen unter dem Aspekt der Unverhältnismäßigkeit der Verweildauer die Maßregel beendet werde. Die anderen Patienten, bei denen die Maßregel zur Bewährung ausgesetzt werde, könnten wieder stationär in die Klinik aufgenommen werden. Wichtig sei es, dass für Maßregelvollzugspatienten fundierte integrierte Hilfepläne erstellt würden, so dass eine optimale Betreuung der Patienten möglich sei.

Auf Fragen von Frau Heinisch und Frau Dr. Strack-Zimmermann antwortet Herr Dr. Schmidt-Quernheim, es sei festzustellen, dass viele Maßregelvollzugspatienten wichtige Kontakte zu ihren Herkunftsregionen hätten. Es müsse jeweils im Einzelfall überlegt werden, wo ein Maßregelvollzugspatient am besten untergebracht sei. Entscheidend sei eine gute Absprache zwischen allen Beteiligten, was am besten in den Hilfeplankonferenzen zu leisten sei. Auf Dauer sei eine Regionalisierung der Unterbringung erfolversprechend. Dabei sei zu beachten, dass es sich bei den Maßregelvollzugspatienten um ein schwieriges Klientel handle. Von daher seien gute Fortbildungsangebote für alle an der Versorgung von Maßregelvollzugspatienten Beteiligten von großer Bedeutung. Dabei sei zu beachten, dass nach der neuen Gesetzeslage im Maßregelvollzug nach 6 Jahren die weitere Unterbringung zu überdenken sei. Von daher sei eine gute Zusammenarbeit von forensischen Ambulanzen, Psychiatriekoordinatoren und der Gemeindepsychiatrie von großer Wichtigkeit.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gesundheitsausschusses für den Vortrag und die engagierte Arbeit von Herrn Dr. Schmidt-Quernheim bei der Erprobung der neuen Entlassungspfade und der Etablierung der regionalen Fallkonferenzen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Schmidt-Quernheim wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Haushalt 2017/2018;

hier: Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses

Vorlage 14/1527

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 6

Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes

Vorlage 14/1518

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 7

LVR-Psychiatriereport 2016 für den LVR-Klinikverbund

Vorlage 14/1548

Frau Beck führt aus, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe noch Beratungsbedarf zu dem veränderten Konzept zum Berichtswesen. Der LVR-Psychiatrie-Report 2016 könne zur Kenntnis genommen werden.

Die anschließende Diskussion, an der sich Frau Beck und Herr Nabbefeld beteiligen, fasst die Vorsitzende dahingehend zusammen, dass wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Entscheidung zu Satz 2 des Beschlussvorschlags auf die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses am 09.12.2016 vertagt werde.

Der LVR-Psychiatrie-Report 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) Vorlage 14/1540

Frau Schmidt-Zadel begrüßt, dass der ursprünglich vorgesehene Weg in eine preisorientierte Vergütung über landeseinheitliche Tagespauschalen nicht weiter verfolgt werde. Der Landschaftsverband Rheinland habe einen großen Anteil daran, dass der neue Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) möglich gewesen sei. Am 10./11.11.2016 werde die 2./3. Lesung im Bundestag erfolgen. Wichtig sei, in dem verbleibenden Zeitraum noch notwendige Verbesserungen an dem Gesetzentwurf zu erreichen. Positiv hervorzuheben sei, dass die Möglichkeit des Home-Treatments im Gesetzentwurf erwähnt sei.

Frau Beck ergänzt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte hier konkretere Regelungen erwartet. Wichtig sei, dass in der Praxis die Ansätze weiter entwickelt würden.

Herr Thewes weist nochmals darauf hin, dass die Finanzierung der Vorgaben zur Personalausstattung nur unzureichend geregelt sei. Es sei notwendig, im Gesetz noch festzulegen, dass die vereinbarten PsychPV-Stellen auch ausreichend finanziert werden. Auf der am 04.11.2016 stattfindenden Fachtagung "Neues Entgeltsystem in der Psychiatrie (PEPP) - Kurskorrektur erfolgt?" werde sich nochmals näher mit der Thematik befasst. Es sei positiv hervorzuheben, dass im Gesetzentwurf stationersetzende Leistungen erwähnt seien, ohne dass damit gleichzeitig ein Abbau stationärer Kapazitäten verbunden sei.

Die Vorsitzende weist auf die 3. PEPP-Fachtagung des LVR "Neues Entgeltsystem in der Psychiatrie (PEPP) - Kurskorrektur erfolgt?" hin, die am 04.11.2016 im LVR-Landesmuseum Bonn stattfinde und zu der alle Mitglieder der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses herzlich eingeladen seien.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1540 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW Vorlage 14/1290

Herr Nabbefeld weist auf die problematische Förderpraxis in Nordrhein-Westfalen hin. Es sei vorgesehen, bei den Haushaltsplanberatungen nochmals zu überlegen, wie hier bestmöglich eine Lösung gefunden werden könne.

Frau Dr. Strack-Zimmermann ergänzt, bei der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser bildeten die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht. Von

daher müsse an das Land appelliert werden, dass es seiner Verantwortung nachkomme.

Frau Wenzel-Jankowski erklärt, aufgrund der deutlichen Unterfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen in Nordrhein-Westfalen habe sich ein "Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investieren aus Verantwortung", bestehend aus den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des LVR-Klinikverbundes, gebildet. Im Rahmen des Bündnisses wurde im Auftrag der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon eine flächendeckende Studie mit dem Namen "Investitionsbarometer NRW" durchgeführt. Hierzu werde auf der Fachtagung "Neues Entgeltsystem in der Psychiatrie (PEPP) - Kurskorrektur erfolgt?" auch Jochen Brink, der Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, berichten. In Nordrhein-Westfalen werde die duale Krankenhausfinanzierung durchgeführt, die Investitionsfinanzierung des Landes sei aber nicht ausreichend. Nach der Krankenhausplanung NRW müssten in den nächsten Jahren 2.200 neue psychiatrische Plätze und Betten in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Dafür müsse eine ausreichende Investitionsfinanzierung durch das Land sichergestellt werden. Es könne nicht hingegenommen werden, dass die Mittel für die notwendigen Investitionsmaßnahmen über die Budgets der Krankenhäuser finanziert werden müssten.

Der Bericht über das "Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1290 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378

Frau Schmidt-Zadel begrüßt, dass im LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch Menschen mit psychischen Krankheiten verankert seien.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Punkt 11

Stand der Kooperation des LVR-Klinikverbundes mit dem Gesundheitsdepartement des Oblasts Lviv/Lemberg Ukraine Vorlage 14/1482

Herr Meies berichtet über die Situation des Gesundheitswesens in der Ukraine. Als Relikt aus der Sowjetunion verfügten die Menschen in der Ukraine auch heute noch nicht über eine Krankenversicherung. Der Verdienst sei nur gering, aber die Medikamente seien genauso teuer wie in Deutschland. Die Krankenhäuser seien teilweise in einem desolaten Zustand und die Menschen könnten ihre Gesundheitskosten nicht bezahlen. Viersen habe eine Partnerschaft mit Kanjew/Ukraine und unterstütze dort ein Krankenhaus, eine Altenstube und ein Rehabilitationszentrum. Zur Unterstützung in der Ukraine könnten Gelder beim Land, beim Bund und in Europa beantragt werden. Er könne bei einer solchen Antragstellung gerne behilflich sein. So wie in Kanjew sei auch dringend eine

Unterstützung in Lemberg erforderlich.

Die abschließende Diskussion, an der sich Frau Schmidt-Zadel und Herr Nabbefeld beteiligen, fasst die Vorsitzende dahingehend zusammen, dass es in Lemberg nicht nur einer Unterstützung für die Psychiatrie, sondern auch für die Somatik bedürfe.

Der Bericht über den Stand der Kooperation mit dem Oblast Lviv/Lemberg wird gemäß der Vorlage 14/1482 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Antrag 14/137 CDU, SPD

Frau Wenzel-Jankowski berichtet, den Ausgangspunkt der aktuellen öffentlichen Debatte zu den Arzneimittelstudien an Heimkindern bilde die gerade vorgelegte wissenschaftliche Arbeit von Silvia Wagner mit ihrem zusammenfassenden Artikel "Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern". Die Vorkommnisse zu dem unverhältnismäßigen Einsatz von Medikamenten oder zu Arzneimittelstudien in den 1950 - 1970er Jahren, durch die Betroffene großes Leid erfahren hätten, müssten konsequent aufgearbeitet werden. In Ergänzung zu den hier vorliegenden Forschungsergebnissen aus den bereits beauftragten Studien zur Psychiatriegeschichte müssten die noch vorhandenen Akten in den LVR-Kliniken zu den genannten Vorwürfen geprüft und ausgewertet werden. Hierzu werde es eine weitere Berichterstattung durch die Verwaltung geben.

Frau Beck bedankt sich bei der Verwaltung für die offensive Berichterstattung. In der Vergangenheit habe es eine andere Haltung bei der Anwendung und Verabreichung von Arzneimitteln gegeben, wobei die Arzneimittelstudien an Heimkindern aber eine besondere Qualität hätten. Die Vorfälle in den LVR-Einrichtungen müssten rückhaltlos aufgeklärt werden. Grundsätzlich sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die Notwendigkeit, einen Antrag auf dem Weg zu bringen, wenn die Verwaltung bereits tätig geworden sei. Angesichts der Bedeutung der Thematik werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber einer Beschlussfassung nicht entziehen.

Frau Dr. Strack-Zimmermann unterstützt dieses. Die Aufarbeitung der Thematik durch den Landschaftsverband Rheinland sei eine Selbstverständlichkeit, da sich der Landschaftsverband Rheinland kritisch seiner Vergangenheit stellen müsse. Des Weiteren weist sie auf den Entwurf des 4. Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (4. AMG-Novelle) hin. Hiernach seien u. a. bei Vorliegen einer Patientenverfügung klinische Forschungen an nicht einwilligungsfähigen Patienten möglich. Dieses könne nicht hingenommen werden.

Die weitere Diskussion, an der sich Frau Schmidt-Zadel, Frau Dr. Strack-Zimmermann, Frau Wenzel-Jankowski und Herr Nabbefeld beteiligen, fasst die Vorsitzende dahingehend zusammen, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes am 09.11.2016 vorgesehen sei. Von daher werde die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Bund zu der Regelung im Entwurf des 4. Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (4. AMG-Novelle) die Bedenken des Gesundheitsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland zum Ausdruck zu bringen, dass bei Vorliegen einer Patientenverfügung klinische Forschungen an nicht einwilligungsfähigen Personen möglich sein sollen. Die Stellungnahme solle auch den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses zur Kenntnis zugeleitet werden.

(Hinweis: Das entsprechende Schreiben vom 03.11.2016 zur 4. AMG Novelle ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.)

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den LVR-eigenen Einrichtungen" umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden.

Punkt 13
Mitteilungen der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

Punkt 14
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Aachen, 27.11.2016
Die Vorsitzende

Schulz

Köln, 22.11.2016
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Wenzel-Jankowski

LVR-Gesundheitsausschuss
12. Sitzung
Köln /Landeshaus / Rheinlandsaal
28. Oktober 2016



**Schwer vermittelbare
Maßregelvollzugspatienten –
Wie kann die Überleitung in die
Gemeinde gelingen ?**

DR. FRIEDHELM SCHMIDT-QUERNHEIM



H 02

Kooperation von Forensischer und Gemeindepsychiatrie



Situation

Bei nahezu flächendeckender Versorgung mit Forensischen Fachambulanzen sehr gute Entlassaussichten für den forensischen ‚Normalfall‘, dabei weiterhin

- (zu) lange Unterbringungs Dauern
- fehlende Entlasschancen und Empfangsräume für Problemgruppen
- und: vermehrt ‚Erlediger‘ durch Rechtsprechung

„Pilotprojekt Duisburg“



Beteiligte

- LVR-Fachbereich ‚Maßregelvollzug‘ (Dezernat 8 ‚Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen‘)
- LVR-Dezernat 7 ‚Soziales‘, Eingliederungshilfe
- Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug in NRW
- Stadt Duisburg (Psychiatrie- und Suchtkoordination)
- Regionaler Einrichtungsträger (Regenbogen e.V.)
- AGPR (sporadisch)

Bedarfserhebung in LVR-Maßregelvollzugskliniken

- Entwicklung eines Fragebogens zur Feststellung des *konkreten* Betreuungsbedarfs der Zielgruppe
- Erhebung n=56, 6 Kliniken

Ergebnisse der Bedarfserhebung (n=56) - Daten



- Lange Unterbringungsauern (12 Jahre)
- 30% sollen nicht in Herkunftsregion, sondern in Kliniknähe verbleiben
- Diagnostisch: Hohe Multimorbidität (67%); Gruppe der Intelligenzgeminderten und Persönlichkeitsgestörten überproportional
- Deliktisch: 4 von 10 Patienten = Sexualdelikte
1/3 = Körperverletzungen

Ergebnisse (n=56) – Betreuung



Betreuungsbedarf:

- Erhalt einer basalen Tagesstruktur
- störungsspezifische Verhaltensprobleme, deliktnahe Verhalten, Substanzmissbrauch/Medikamenteneinnahme (jeweils 1/3 der Fälle)
- Ergotherapie: An 5 Tagen für 5 Std. (bei 20% an allen Tagen)

Umfang der Betreuung: 7-tägige Betreuung erforderlich
83% = Nachtbereitschaft erforderlich

Wohnform: bei 35 Patienten (62%) zunächst geschlossen;
50 % im weiteren Verlauf in offenes Wohnen

Projekt



Ziele:

- (1) Überleitung aller schwervermittelbaren Patienten der Studie in ein Betreuungssetting in ihren *Herkunftsregionen*
- (2) Schaffung nachhaltiger *Entlassungspfade* in die Regionen

Projekt



Vorgehen:

Offensive in *allen* Kreisen und kreisfreien Städten des Rheinlandes zum Aufbau von *Anlaufstellen* für die ‚Schwervermittelbaren‘

Aufgaben:

- ‚Eingangspforte‘ zu allen relevanten Versorgern der Region
- Ansprechpartner für die Forensischen Ambulanzen
- Organisation von spezifischen Fallkonferenzen

Warum Regionalisierung der Nachsorge ?



- *Versorgungsverpflichtung* der Gemeinden bietet eine Anspruchsgrundlage (auch) für forensische Patienten
- Konsequente Übertragung der Regionalisierung des *stationären* Maßregelvollzuges auf die ambulante Nachsorge
- Nur das Zusammenführen *aller* Akteure der Gemeinde erschließt alle Ressourcen einer Region und die höchste Expertise für die ‚Schwierigen‘

Regionalisierung - Vorteile für die **Forensischen Ambulanzen**



- Direkter und schneller Zugang zu den Einrichtungen der Regionen durch feste Ansprechpartner
- Keine ineffizientes ‚Klinkenputzen‘ bei der Suche nach aufnahmebereiten Anbietern
- Erweiterung des Angebotsspektrums jenseits von ‚Trampelpfaden‘
- Sicherung der Kosten -Hilfeplanverfahren erfolgt grundsätzlich *vor* der Langzeitbeurlaubung

Regionalisierung - Vorteile für die **Eingliederungshilfe**



- Frühzeitiges Hilfeplanverfahren schafft Einflussnahme auf Betreuungssetting und Kostenstruktur (statt „vollendete Tatsachen“)
- Erkenntnisse über spezifische Hilfebedarfe ‚Schwervermittelbarer‘
- Verbesserte Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen in den Regionen

Regionalisierung - Vorteile für die **Leistungserbringer**



- Normalisierung der Betreuung, Entlastung vom Einzelkämpfertum
- Fachlicher Austausch mit anderen Anbietern, evtl. Spezialisierung
- Gemeinsamkeit bei Forderungen von Mindeststandards gegenüber Kliniken / Ambulanzen
- Verminderung von Ängsten vor den Folgen eines Rückfalles, wenn Politik und Verwaltung eingebunden

Regionalisierung - Vorteile für den **Maßregelvollzug**



- Rückbindung an die allgemein- und gemeindepsychiatrische Versorgung - Transit statt Sackgasse
- Vermehrte positive *Wahrnehmung* des Maßregelvollzuges im politischen Raum
- Gesicherte *Vertretung* der Forensischen Psychiatrie in den Gremien der Gemeindepsychiatrie und der kommunalen Psychiatriesteuerung

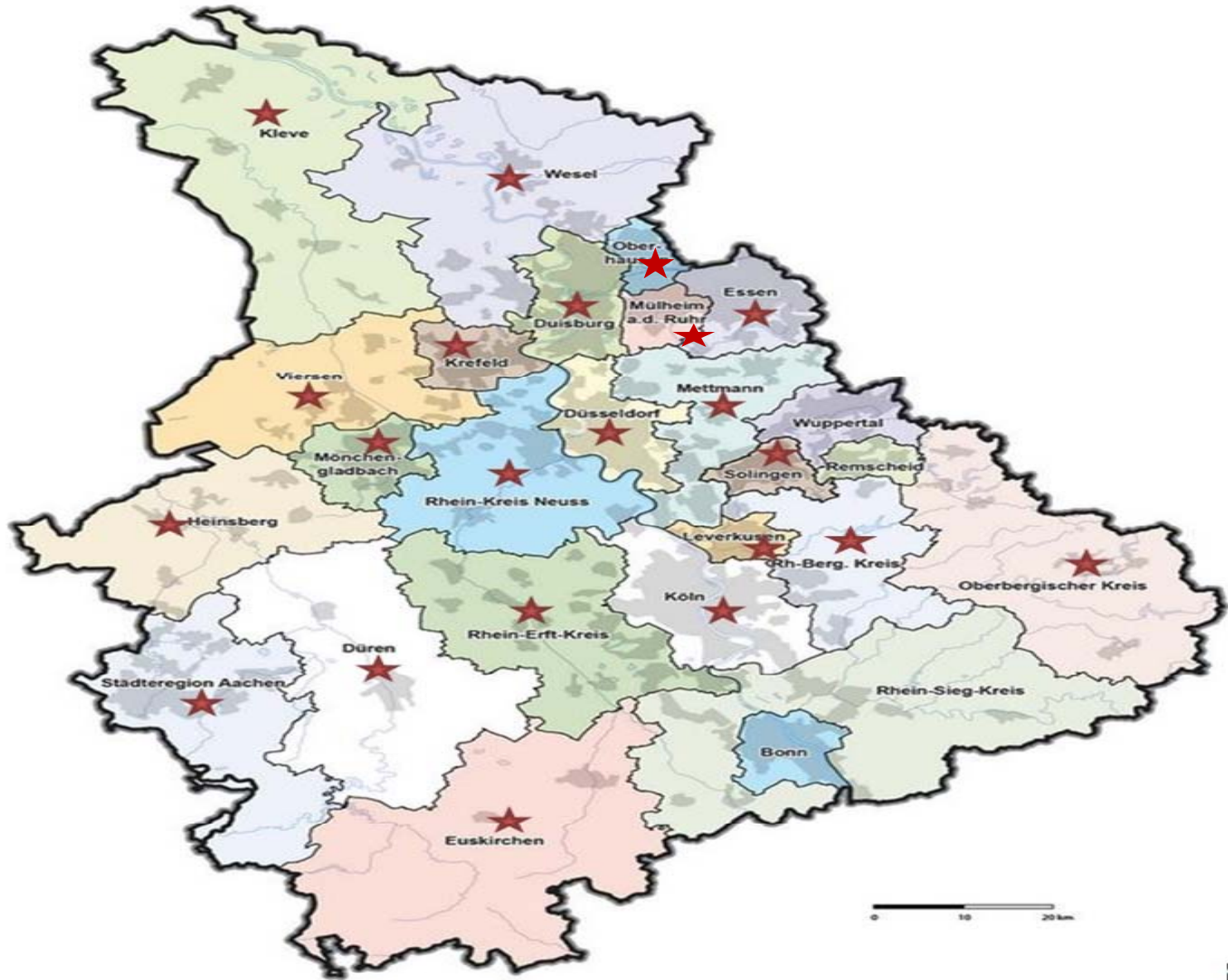
Zwischenstand : Verankerung in den Regionen nimmt Gestalt an



„Landkarte“ für Rheinland

Bisher **22 Anlaufstellen** in den Kreisen und Städten des Rheinlandes, 4 weitere folgen

- Überall Bekenntnis zur Übernahme der kommunalen Versorgungsverpflichtung auch für diese Problemgruppe
- Implementierung von Anlaufstellen in den Regionen sehr vielgestaltig



Einwände regionaler Versorger



- Zu wenig Information und Transparenz durch Maßregelvollzug
- Keine Präsenz in gemeindepsychiatrischer Versorgung
- Zu geringe Ausrichtung auf Rehabilitation und Entlassung
- Unterschätzung der Fachlichkeit der Gemeindepsychiatrie
- Generelle Unterversorgung mit stationären Wohnheimplätzen
- Infragestellung BeWo, da kein geeigneter Mietraum

Stand der Vermittlungen (n=69)

LVR-Klinik	Patient in Überleitung /entlassen	Patient in Vorbereitung	Überleitung zurückgestellt		Patient nicht vermittelbar	
			Weitere Therapie u.a.	Zurzeit krisenhaft	Weiter Entlasshindernisse	verstorben
Bedburg-Hau	6	1	1	2	3	
Düren	4	4	2	2	5	
Düsseldorf	2				1	2
Köln	4	4	1		4	
Langenfeld	2	2				2
Viersen	6	3	3		3	
	24 35%	14 21%	7 10%	4 6%	16 23%	4 6%

Perspektive



Erfolg der Anlaufstellen abhängig von

- Bereitschaft aller Akteure, über die eigenen Grenzen hinweg *gemeinsame* Strukturen und einzelfallbezogene kreative Lösungen zu finden
- Inanspruchnahme durch die Forensischen Kliniken bzw. Ambulanzen
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel

Perspektive



- Datenerhebung zu den Herkunftsregionen der stationären Maßregelvollzugspatienten
- Erprobung der neuen Entlassungspfade und Etablierung der regionalen Fallkonferenzen
- Abläufe, Zusammensetzung etc.: Einbeziehung der Behindertenhilfe und Straffälligenhilfe ?
- Zugang auch für § 67 b StGB ?
- Zugang auch für „Erlediger“ als besondere Risiko-Klientel !?
- Entwicklung adäquater Betreuungsformen für die Zielgruppe (auch in Kooperation mit laufenden Projekten des LVR)

Ende



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Rückfragen bitte an:

friedhelm.schmidt-quernheim@lbmrv.nrw.de

tel.: 0179 1301408

Verteiler:

Köln, den 3.11.2016

- Dr. Franke, MdB
Vorsitzender des Gesundheitsausschusses
- Herrn Minister Gröhe, MdB
- gesundheitspolitischen Sprecherinnen und
Sprecher der im Bundestag vertretenen
Fraktionen

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften
Ablehnung der Zulassung der gruppennützigen Forschung an nicht einwilligungsfähigen
Erwachsenen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsverband Rheinland ist der Kommunalverband der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte mit rund 9,6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Rheinlandweit nimmt der Landschaftsverband Rheinland für die Mitgliedskörperschaften zentrale Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe sowie in der Psychiatrie wahr. Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland ist es ein besonderes Anliegen des Landschaftsverbandes Rheinland, die Rechte der nicht einwilligungsfähigen Menschen zu schützen und zu stärken.

Diese Rechte werden durch das am 9. November 2016 zur Beratung stehende „Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ gefährdet, denn mit dem dort neuen § 40b Abs. 4 S. 2 AMG-E (Artikel 2 Nr. 11 der BT-Drucksache 18/8033) soll erstmals die gruppennützige klinische Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen auf der Basis einer Patientenverfügung zugelassen werden.

Aus der Sicht des Gesundheitsausschusses der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland bestehen gegen diese Neuregelung schwerwiegende Bedenken.

Mit der in dem Gesetzesentwurf vorgesehenen Möglichkeit, klinische Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen durchzuführen, die ohne Nutzen für sie selber sind, wird ein zentrales medizinisch-ethisches Grundprinzip zur Disposition gestellt. Nach diesem Grundprinzip sind Studien an nicht einwilligungsfähigen Menschen bisher nur zulässig, soweit es um Heilung und Hilfe für die Probanden geht. Weitergehende Forschungsziele sind dagegen ausgeschlossen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass die hilflosen Menschen zu Forschungsobjekten degradiert werden.

In dieser Haltung bestand lange ein breiter Konsens in Deutschland. Noch im Jahr 2013 hat der Bundestag einstimmig und fraktionsübergreifend die Bundesregierung aufgefordert, sich für den Schutz von nicht einwilligungsfähigen Gruppen einzusetzen.

Explizit heißt es in der BT-Drucksache 17/12183: „Bei Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen und an Personen in Notfallsituationen ist ein direkter individueller Nutzen vorauszusetzen.“

Die EU-Kommission hat diesen Willen des Bundestags akzeptiert und Deutschland im Rahmen der EU-Verordnung Nr. 536/ 2014 die Möglichkeit eingeräumt, auf Lockerungen zu verzichten.

Zum Schutz der nicht einwilligungsfähigen Menschen sollten daher weiterhin gruppen- bzw. fremdnützige Forschungsvorhaben ausgeschlossen sein. Aufgrund ihrer Unfähigkeit, selbst und in eigener Verantwortung der Teilnahme an einer Studie zuzustimmen und sich vor Schaden und Risiken zu bewahren, besteht andernfalls die Gefahr, dass die nicht einwilligungsfähigen Menschen zum Nutzen anderer instrumentalisiert und benutzt werden.

Im Übrigen widerspricht das Gesetzesvorhaben auch der völkerrechtlichen Verpflichtung, die Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen übernommen hat. Nach dem dortigen Artikel 15 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 haben die Vertragsstaaten alle wirksamen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden. Hierzu gehören nach der Konvention ausdrücklich auch die medizinischen Versuche ohne freiwillige Zustimmung.

Die in Satz 2 des § 40b Abs. 4 des Entwurfs vorgesehene Vorauseinwilligung im Rahmen der Patientenverfügung ist keine Einwilligung, wie sie die UN-Konvention, die EU-Verordnung und die Deklaration des Weltärztebundes von Helsinki im Auge haben. Einwilligung und vorangehende Aufklärung meint in allen einschlägigen Dokumenten die Einwilligung in (und die Aufklärung über) eine konkrete antragsreife klinische Prüfung.

Die Patientenverfügung herkömmlicher Art ist auf diesen Fall nicht zugeschnitten und lässt sich in der Praxis hierfür nicht verwendet. Auch das Erfordernis einer ärztlichen Aufklärung, das durch die Patientenverfügung nicht ersetzt werden kann, bleibt ungeklärt.

Aufgrund dieser ethischen und rechtlichen Bedenken möchte ich an Sie appellieren, dem Gesetzesvorhaben in diesem Punkt nicht zuzustimmen.

Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Würde und die Sicherheit der Probandinnen und Probanden im Vordergrund stehen. Das Schutzniveau für diese besonders vulnerable Patientengruppe muss in Deutschland daher weiter auf hohem Standard erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lubek

TOP 3

Familiale Pflege

TOP 3.1 Modellprojekt der Universität Bielefeld

TOP 3.2 Qualitätsprojekt Familiäre Pflege im LVR-Klinikverbund

TOP 4 Haushalt 2017/2018



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/140

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Antragsteller: CDU, SPD

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2016	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	23.11.2016	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	24.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	30.11.2016	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss

Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Rechnungsprüfungsausschuss	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

Handlungsschwerpunkt I **Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll
45 fortgesetzt werden.
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51
52
53 **Handlungsschwerpunkt II**
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-
65 ker zu Tage treten.
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-
78 zustellen.

79
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-
82 tig sicherzustellen.

83
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88
89
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016
151 eingestellt.
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.
159
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer
162 Arbeitgeber gefordert.
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten
167 gesucht werden.
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-
173 siert werden.
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.
179
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver
182 Anforderungen notwendig war.
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in
185 der Finanzplanung vorzusehen.
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen
188 nach 2017 übertragen werden.
189
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-
203 chungen vorzulegen.

204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen
211 ermittelt werden.

212
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-
223 passt werden.

224
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).

235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

Handlungsschwerpunkt VI

Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

Handlungsschwerpunkt VII

Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

Wohnbauprojekte für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-
298 gen erzielt werden.
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.
305

306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.
321

322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für
329 Straßenbau in Aachen.
330

332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel**

334
335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-
363 cen sind bereit zu stellen.

364
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur
368 Verfügung gestellt werden.

369
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377

378

379

Handlungsschwerpunkt IX Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln

380

381

382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des
386 LVR befinden.

387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-
388 henden Kosten beteiligen.

389

390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396

397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-
402 gehalten werden.

403
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „**Nueva**“ genutzt werden kann. Dies kann
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419
420
421 **Handlungsschwerpunkt X**
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung
445 kommen kann.

446
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin
451 zu überprüfen.
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-
457 lingt.
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-
460 liche Folgen haben.
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.



Antrag-Nr. 14/148

öffentlich

Datum: 14.11.2016
Antragsteller: GRÜNE

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken

Beschlussvorschlag:

An allen LVR-Kliniken werden die Integrationsbeauftragten für mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt.

Begründung

Mit Vorlage 14/452 hat die Verwaltung die Grundsätze zur Umsetzung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken dargestellt. Ziel war es, Rahmenbedingungen festzulegen, die die Arbeit vor Ort unterstützen sollen. Im Bericht der Integrationsbeauftragten in den Krankenhausausschüssen über ihre Tätigkeit ist deutlich geworden, dass sie mit unterschiedlichen Aufgaben in den

jeweiligen Klinikalltag eingebunden sind. Dies scheint unter anderem an einer fehlenden bzw. zu geringen Freistellung zu liegen. Deshalb ist es notwendig, dass an allen Kliniken die Integrationsbeauftragten mit mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt werden, wie es bereits an den LVR-Kliniken in Köln, Essen und Bonn praktiziert wird.

Ralf Klemm

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1527/1

öffentlich

Datum: 25.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Schneiders

Gesundheitsausschuss 09.12.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;
hier: Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 für die Produktgruppen 059, 060 (mit Ausnahme des Produktes 060.03 "Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen" in Zuständigkeit des HPH-Ausschusses), 061, 062, 063 und 064 im Produktbereich 07 einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppe 060 wird gemäß Vorlage 14/1527/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Haushaltsentwurf 2017/2018	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28.09.2016 die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen. Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2016 die Beratung der Vorlage 14/1527 vertagt. Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 060 im Produktbereich 07 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1527/1:

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2016 die Beratung der Vorlage 14/1527 vertagt. Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 060 beigefügt.

Inzwischen ist für die HPH-Netze eine auskömmliche Bewirtschaftungsgrundlage geschaffen worden, die eine Fortführung des für 2016 gewährten Mietkostenzuschusses von 600 TEUR entbehrlich macht.

Zu diesem Zwecke ist auch eine Neuverteilung der Investitionskostenanteile aus den Entgelten des Kostenträgers zwischen Kernverwaltung und Einrichtung vorgenommen worden.

Als Trägerinteresse wird entsprechend der freien Wohlfahrtspflege künftig nur noch ein 10%iger Anteil an den Investitionen als Ausleihung budgetiert. Die Ausleihung wird über die Nutzungsdauer der Investition umlagewirksam wertberichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen werden im Rahmen der Vorlage für den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1527:

Mit der Vorlage 14/1516 wurde der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Gesundheitsausschuss für die Beratung folgender Produktgruppen (PG) des Haushalts zuständig:

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege

PG 059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8	Seite 572 – 573
PG 060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (mit Ausnahme des Produktes A.060.03 „Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen“ – Seite 578)	Seite 574 - 583
PG 061 Maßregelvollzug	Seite 584 – 587
PG 062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland	Seite 588 – 591

PG 063 Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt
und die Landesstelle Sucht

Seite 592 – 597

PG 064 LVR-Akademie für seelische Gesundheit

Seite 598 – 603

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren
Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bauausschuss)

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweises für den Doppelhaushalt 2017/2018

Dezernat 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017				Einsparung des Mietkostenzuschusses	
	60	10.558.085	-600.000		
	60		171.051	Korrektur auf den Wert des anzurechnenden Trägeranteils zu Investitionen der HP-Netze	
		10.558.085	-428.949	-4,1%	10.129.136
2018	60	10.523.753	-600.000	Einsparung des Mietkostenzuschusses	
	60		225.328	Korrektur auf den Wert des anzurechnenden Trägeranteils zu Investitionen der HP-Netze	
		10.523.753	-374.672	-3,6%	10.149.081
2019	60	10.595.590	-600.000	Einsparung des Mietkostenzuschusses	
	60		213.683	Korrektur auf den Wert des anzurechnenden Trägeranteils zu Investitionen der HP-Netze	
		10.595.590	-386.317	-3,6%	10.209.273

2020	60	10.615.474	-600.000		Einsparung des Mietkostenzuschusses	
	60		213.683		Korrektur auf den Wert des anzurechnenden Trägeranteils zu Investitionen der HP-Netze	
		10.615.474	-386.317	-3,6%		10.229.157
2021	60	10.595.799	-600.000		Einsparung des Mietkostenzuschusses	
	60		213.606		Korrektur auf den Wert des anzurechnenden Trägeranteils zu Investitionen der HP-Netze	
		10.595.799	-386.394	-3,6%		10.209.405



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2017/2018

Entwurf

Gesundheitsausschuss

Produktgruppe 059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst	Seite 4
Produktgruppe 060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe.....	Seite 6
Produktgruppe 061 Maßregelvollzug.....	Seite 16
Produktgruppe 062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland	Seite 20
Produktgruppe 063 Landesbetreuungsamt	Seite 24
Produktgruppe 064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit	Seite 30

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.863	27.254	20.298	20.298	20.298	20.298	20.109		
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	27.750	111.000	111.000	111.000	111.000		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.588	1.000	500	500	500	500	500		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	41.451	28.254	48.548	131.798	131.798	131.798	131.609		
11	- Personalaufwendungen	797.498	841.061	930.380	1.068.457	1.068.457	1.068.457	1.068.457		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.291	131.850	175.050	175.050	175.050	175.050	175.050		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.458	4.014	4.638	4.643	4.537	4.468	3.086		
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.808	72.000	65.400	65.400	65.400	65.400	65.400		
17	= Ordentliche Aufwendungen	969.056	1.048.925	1.175.468	1.313.550	1.313.444	1.313.375	1.311.993		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	927.605-	1.020.671-	1.126.920-	1.181.752-	1.181.646-	1.181.577-	1.180.384-		
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	927.605-	1.020.671-	1.126.920-	1.181.752-	1.181.646-	1.181.577-	1.180.384-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	927.605-	1.020.671-	1.126.920-	1.181.752-	1.181.646-	1.181.577-	1.180.384-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	927.605-	1.020.671-	1.126.920-	1.181.752-	1.181.646-	1.181.577-	1.180.384-		

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	4,88	7,00	7,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	10,50	8,00	7,00	7,00

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.050	49	50	49	50	49	50		
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145.363	1.151.337	1.014.776	1.015.276	1.015.276	1.015.276	1.015.276		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.687	500	300	300	300	300	300		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	1.214.101	1.151.886	1.015.126	1.015.625	1.015.626	1.015.625	1.015.626		
11	- Personalaufwendungen	3.619.393	3.562.730	3.717.442	3.765.881	3.765.881	3.765.881	3.765.881		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	859.827	593.000	1.613.600	1.596.600	1.571.600	1.571.600	1.571.600		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	996	879	1.275	1.274	1.218	1.101	1.104		
15	- Transferaufwendungen	339.543	245.000	222.000	224.000	224.000	224.000	224.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.645.405	7.844.300	6.018.894	5.951.623	6.048.517	6.068.517	6.048.840		
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.465.164	12.245.909	11.573.211	11.539.378	11.611.216	11.631.099	11.611.425		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	12.251.063-	11.094.023-	10.558.085-	10.523.753-	10.595.590-	10.615.474-	10.595.799-		
19	+ Finanzerträge	17.312	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.312	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.000	0	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.245.063-	11.094.023-	10.558.085-	10.523.753-	10.595.590-	10.615.474-	10.595.799-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	12.245.063-	11.094.023-	10.558.085-	10.523.753-	10.595.590-	10.615.474-	10.595.799-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.415	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.894	0	0	0	0	0	0		
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	12.261.543-	11.094.023-	10.558.085-	10.523.753-	10.595.590-	10.615.474-	10.595.799-		

Erläuterungen:**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

In der Planung der Aufwendungen wurden Fremdmittel (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses Kliniken IT 2017 und 2018 jeweils	108.000,00 € Erträge aus Kostenerstattung und -umlage
- Projekt "Einführung Kostenträgerrechnung" 2017 und 2018 jeweils	75.000,00 € Erträge aus Kostenerstattung und -umlage
- Stipendienprogramm 2017	20.700,00 € Erträge aus Kostenerstattung und -umlage
- Stipendienprogramm 2018	21.200,00 € Erträge aus Kostenerstattung und -umlage

Die bislang im Teilergebnisplan aufgeführten Erträge für die Stipendien werden nur noch im Teilfinanzplan aufgeführt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehraufwendungen bei den IT-Projekten der Einrichtungen; die Mehraufwendungen werden refinanziert.
Mehraufwendungen aufgrund des Mietzuschusses für die HPH-Netze gemäß Vorlage 14/671.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Minderaufwendungen bei den Wertberichtigungen.

Die bislang im Teilergebnisplan aufgeführten Aufwendungen für die Stipendien werden nur noch im Teilfinanzplan aufgeführt.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

060.01 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes

060.03 Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Zielgruppe(n)

LVR-Klinikverbund

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	16,36	22,00	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	31,10	30,50	35,00	35,00

Produkt 06001 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes**Ziele**

Steuerung des LVR-Klinikverbundes zur Erbringung einer zeitgemässen bedarfsgerechten Behandlung psychisch kranker und behinderter Menschen. Dazu gehört, dass

- einheitliche personelle und organisatorische Standards festgelegt,
- durch die Erreichung leistungsgerechter Budgets in den Verhandlungen mit den Kostenträgern finanzielle Spielräume für die LVR- Kliniken gewonnen,
- die Angebots- und Leistungsstrukturen der LVR-Kliniken kontinuierlich an die Bedarfsentwicklung, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst,
- Kooperation und Vernetzung der Kliniken untereinander und mit anderen Leistungserbringern gefördert,
- Dezentralisierungsplanungen durch Zielvereinbarungen mit den Klinikvorständen sichergestellt,
- neue Versorgungsformen entwickelt und implementiert sowie
- einheitliche Qualitätsstandards in den LVR-Kliniken festgelegt werden.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.749.245-	5.925.863-	6.064.318-	5.961.547-
- Erträge	281.735	974.437	781.776	782.276
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.030.980	6.900.300	6.846.094	6.743.823
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.014.307	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	16.480	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.780.032-	5.925.863-	6.064.318-	5.961.547-

Produkt 06003 Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**Ziele**

Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen zur Erbringung eines einheitlichen, qualitativ hochwertigen Versorgungsstandards zur Betreuung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu gehört, dass

- einheitliche personelle und organisatorische Standards festgelegt,

- durch die Erreichung kostendeckender Pflegesätze in den Verhandlungen mit den Kostenträgern finanzielle Spielräume für die HPH- Netze gewonnen und

- die Angebots- und Leistungsstrukturen der HPH-Netze - ambulant und stationär - kontinuierlich an die Bedarfsentwicklung, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst werden.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.385.685-	1.613.700-	751.800-	751.800-
- Erträge	5.051	0	15.000	15.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.390.736	1.613.700	766.800	766.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	837.226	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.222.911-	1.613.700-	751.800-	751.800-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.000-	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	27.000	0	210.000	276.000	311.100	307.600	363.400
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
06	Summe der investiven Einzahlungen	19.000-	0	210.000	276.000	311.100	307.600	363.400
	Auszahlungen							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	1.067	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	785.100	0	476.400	537.000	623.400	720.000	654.000
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	147.252	150.000	150.000	225.000	150.000	150.000	150.000
13	Summe der investiven Auszahlungen	933.419	150.000	626.400	762.000	773.400	870.000	804.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	952.419-	150.000-	416.400-	486.000-	462.300-	562.400-	440.600-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)	952.419-	150.000-	416.400-	486.000-	462.300-	562.400-	440.600-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre			
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze											
0601127000000P LVR-Klinik Viersen: Neubau einer Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heinsberg											
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	46.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0601404000000P LVR-Klinik für Orthopädie Viersen: Planungskosten für die Umgestaltung der Ambulanz											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.067	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.067-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06081000000060 PG060 Förd. v. Umbau-/Einrichtungsmaßn.											
Auszahlungen für sonstige Investitionen	147.252	150.000	150.000	225.000	150.000	150.000	150.000	0	0	825.000	
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	147.252-	150.000-	150.000-	225.000-	150.000-	150.000-	150.000-	0	0	825.000-	
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen											
Einzahlungen	46.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen	148.319	150.000	150.000	225.000	150.000	150.000	150.000	0	0	825.000	
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	194.319-	150.000-	150.000-	225.000-	150.000-	150.000-	150.000-	0	0	825.000-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	27.000	0	210.000	276.000	311.100	307.600	363.400	0	27.000	1.495.100
Auszahlungen	785.100	0	476.400	537.000	623.400	720.000	654.000	0	785.100	3.795.900
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	758.100-	0	266.400-	261.000-	312.300-	412.400-	290.600-	0	758.100-	2.300.800-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	19.000-	0	210.000	276.000	311.100	307.600	363.400	0	27.000	1.495.100
Auszahlungen	933.419	150.000	626.400	762.000	773.400	870.000	804.000	0	785.100	4.620.900
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	952.419-	150.000-	416.400-	486.000-	462.300-	562.400-	440.600-	0	758.100-	3.125.800-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.641	13.781	23.779	23.781	23.779	23.781	23.781		
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.000	72.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.943.102	149.049.918	152.600.012	156.359.472	159.962.919	163.912.702	167.961.229		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	426	0	0	0	0	0	0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	149.970.169	149.135.699	152.687.791	156.447.253	160.050.698	164.000.483	168.049.010		
11	- Personalaufwendungen	1.401.824	1.136.235	1.155.925	1.173.429	1.173.429	1.173.429	1.173.429		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.052	53.500	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	143	143	213	213	214	212	214		
15	- Transferaufwendungen	147.610.356	146.787.314	150.326.655	154.031.639	157.636.501	161.587.742	165.637.757		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.641	7.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000		
17	= Ordentliche Aufwendungen	149.162.016	147.984.192	151.620.793	155.343.281	158.948.144	162.899.382	166.949.399		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	808.154	1.151.506	1.066.998	1.103.972	1.102.554	1.101.101	1.099.611		
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	808.154	1.151.506	1.066.998	1.103.972	1.102.554	1.101.101	1.099.611		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	808.154	1.151.506	1.066.998	1.103.972	1.102.554	1.101.101	1.099.611		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	808.154	1.151.506	1.066.998	1.103.972	1.102.554	1.101.101	1.099.611		

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

061.01 Durchführung des Maßregelvollzuges

Zielgruppe(n)

Patientinnen und Patienten

LVR-Kliniken

Landesbeauftragter MRV/Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	10,77	11,50	11,50	12,50
Tariflich Beschäftigte	7,00	7,00	8,00	8,00

Produkt 06101 Durchführung des Maßregelvollzuges**Ziele**

- Wahrung angemessener Unterbringungs- und Behandlungsbedingungen (räumlich/fachlich/personell)
- Sicherstellung des Sicherungsauftrages
- Schaffung von Akzeptanz durch Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Herbeiführung einer kostendeckenden Finanzierung durch das Land NRW

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.258.520	2.287.742	2.212.992	2.267.471
- Erträge	149.957.102	149.135.699	152.677.791	156.437.253
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.698.582	146.847.957	150.464.798	154.169.782
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.450.366	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	808.154	2.287.742	2.212.992	2.267.471

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.535.113	1.534.000	1.533.500	1.533.500	1.531.000	1.531.000	1.531.000		
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.147	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	333	0	0	0	0	0	0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	1.547.592	1.539.000	1.538.500	1.538.500	1.536.000	1.536.000	1.536.000		
11	- Personalaufwendungen	188.480	323.501	337.822	342.109	342.109	342.109	342.109		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.010	24.500	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64	64	64	64	65	64	65		
15	- Transferaufwendungen	5.532.175	5.504.500	5.603.500	5.531.500	5.502.500	5.490.500	5.490.500		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.656	8.900	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700		
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.748.384	5.861.465	5.970.886	5.903.173	5.874.174	5.862.173	5.862.174		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	4.200.791-	4.322.465-	4.432.386-	4.364.673-	4.338.174-	4.326.173-	4.326.174-		
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.200.791-	4.322.465-	4.432.386-	4.364.673-	4.338.174-	4.326.173-	4.326.174-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.200.791-	4.322.465-	4.432.386-	4.364.673-	4.338.174-	4.326.173-	4.326.174-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.200.791-	4.322.465-	4.432.386-	4.364.673-	4.338.174-	4.326.173-	4.326.174-		

Erläuterung:**Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In der Planung der Aufwendungen wurden Fremdmittel (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- | | |
|--|---|
| - Förderung von Sozialpsychiatrischen Zentren | 1.493.000 € Zuwendungen und allg. Umlagen |
| - Psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten | 38.000 € Zuwendungen und allg. Umlagen |

Zeile 15: Transferaufwendungen

Mehraufwendungen aufgrund der Förderung von zwei weiteren Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SpKoM) laut Vorlage 14/649.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

062.01 Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker im Rheinland

Zielgruppe(n)

Träger der psychiatrischen Versorgung
Gebietskörperschaften

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	2,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	1,00	1,50	1,50	1,50

Produkt 06201 Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker im Rheinland

Ziele

Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen im Rheinland durch verschiedene Programme.

Im Bereich der SPZ-Förderung sollen als Ergebnis der Zielvereinbarung mit den Trägern alle 67 SPZ einen aus der Selbstbewertung und Visitation abgeleiteten Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung bis zum Jahr 2013 vorliegen. Ab dem Jahr 2014 beginnt der zweite, wiederum auf 3 Jahre angelegte Selbstbewertungszyklus, so dass bis Ende 2016 alle 67 SPZ einen weiter entwickelten Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung vorlegen müssen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten SPZ in Stück	67	67	67	67
- Anzahl der geförderten Ehrenamtlichen-Initiativen in Stück	92	92	91	91
- Anzahl Fachtagungen in Stück	3	4	4	4
- Anzahl SPKoM in Stück	5	6	7	7
- Anzahl der sonstigen, zeitlich befristeten Fördermaßnahmen in Stück	4	4	4	1
- Anteil (in %) der SPZ, die den Ziel- und Maßnahmenkatalog planungsgemäß vorgelegt haben	20,00	100,00	15,00	30,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.997.105-	3.975.700-	4.075.500-	4.003.500-
- Erträge	1.547.259	1.539.000	1.538.500	1.538.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.544.364	5.514.700	5.614.000	5.542.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	203.687	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.200.791-	3.975.700-	4.075.500-	4.003.500-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.164	180.000	183.150	183.150	183.150	183.150	183.150	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	182.608	180.000	183.150	183.150	183.150	183.150	183.150	
11	- Personalaufwendungen	156.991	174.335	181.575	184.199	184.199	184.199	184.199	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.549	13.000	15.750	14.250	15.750	14.250	15.750	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.586	2.400	3.550	2.800	3.550	2.800	3.550	
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.126	189.735	200.875	201.249	203.499	201.249	203.499	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.482	9.735-	17.725-	18.099-	20.349-	18.099-	20.349-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.482	9.735-	17.725-	18.099-	20.349-	18.099-	20.349-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.482	9.735-	17.725-	18.099-	20.349-	18.099-	20.349-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.482	9.735-	17.725-	18.099-	20.349-	18.099-	20.349-	

Erläuterung:**Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In der Planung der Aufwendungen wurden Fremdmittel (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Landesbetreuungsamt	75.400 € Zuwendungen und allg. Umlagen
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht	107.750 € Zuwendungen und allg. Umlagen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

063.01 Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen

Zielgruppe(n)

Betreuungsvereine,
kommunale Betreuungsstellen,
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,00	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	2,50	2,00	2,00	2,00

Produkt 06301 Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen**Ziele**

Unterstützung der Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	72.531	67.400	67.900	67.900
- Erträge	78.924	75.000	75.400	75.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.394	7.600	7.500	7.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	74.952	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.422-	67.400	67.900	67.900

Produkt 06302 Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	87.622	97.200	95.950	98.200
- Erträge	103.684	105.000	107.750	107.750
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.062	7.800	11.800	9.550
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	83.718	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	3.904	97.200	95.950	98.200

Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.018	358.018	408.018	458.018	508.018	558.018	608.341
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	323.636	366.050	325.550	353.550	325.550	353.550	325.550
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	681.653	724.068	733.568	811.568	833.568	911.568	933.891
11	- Personalaufwendungen	597.481	628.650	657.292	665.090	665.090	665.090	665.090
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.407	225.550	187.700	206.300	188.400	206.300	188.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.508	3.592	4.292	3.581	3.140	2.795	2.601
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.054	92.600	77.800	92.300	77.800	92.300	77.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	828.450	950.392	927.084	967.271	934.430	966.485	933.891
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	146.797-	226.325-	193.516-	155.703-	100.862-	54.917-	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	146.797-	226.325-	193.516-	155.703-	100.862-	54.917-	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	146.797-	226.325-	193.516-	155.703-	100.862-	54.917-	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	146.797-	226.325-	193.516-	155.703-	100.862-	54.917-	0

Erläuterungen:

Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mehrerträge aufgrund der jährlichen Erhöhung der Personalkostenerstattungen durch die LVR-Kliniken.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

064.01 Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Fachbereiche der Psychiatrie sowie des Maßregelvollzuges

Zielgruppe(n)

Therapeutisches und pflegerisches Personal der LVR-Kliniken und Dritte

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte		1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	9,73	9,50	9,50	9,50

Produkt 06401 Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Fachbereiche der Psychiatrie sowie des Maßregelvollzuges**Ziele**

- Qualifizierung von Beschäftigten,
- Qualitätssicherung im Bereich der psychiatrischen Versorgung und des Maßregelvollzuges
- Unterstützung der Reformprozesse der Psychiatrie im Rheinland durch ein differenziertes, bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Unterstützung der Personalentwicklung in den Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Kurse in Stück	95	80	80	80
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Personen)	1.495	1.690	1.680	1.680
- Anzahl der Teilnehmertage (in Tagen)	6.031	6.800	6.450	6.450
- Anzahl der Zertifikatsabschlüsse (in Stück)	64	39	39	39
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	149.952	31.200-	43.800-	31.200-
- Erträge	292.106	45.000	0	45.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	142.154	76.200	43.800	76.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	296.749	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	146.797-	31.200-	43.800-	31.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.803	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	7.803	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	7.803-	10.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)	7.803-	10.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-

Vorlage-Nr. 14/1696

öffentlich

Datum: 23.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftplanentwürfe 2017 des LVR-Klinikverbundes wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/1516); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 284 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 62 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 18 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 80 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1696:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 28.09.2016 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/1516) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in Ihren Sitzungen im Oktober 2016 vorgelegt worden (Vorlage 14/1518). Die Krankenhausausschüsse 1, 2 und 3 sowie der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 24.10.2016, 25.10.2016, 27.10.2016 und 28.10.2016 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im Dezember vertagt. Der Krankenhausausschuss 4 hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen zugestimmt. Zwischenzeitlich hat es Veränderungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau gegeben (siehe Veränderungsnachweis).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 09.11.2016 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigegefügteten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt. Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die

Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sind die Veränderungsnachweise zu den Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik Mönchengladbach

beigefügt.

1. Erfolgspläne und Stellenpläne

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderung in der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Düren ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „SBH 2. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Schoellerstraße“. Diese Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, so dass die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst wurden. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für Einrichtungskosten“ ergänzt.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Änderungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsra-

ten für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei der Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“. Hier wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Änderungen bei der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u.a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Maßnahme wurde mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich Änderungen bei dem Haushaltsansatz 2017 sowie bei den Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 ergeben.

Weitere Änderungen ergeben sich bei der Maßnahme „Standardbettenhaus“. Dort wurden die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsrate für das Jahr 2018 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 angepasst.

Die Maßnahmen „Ersatzneubau Tagesklinik Lessingstraße“ sowie „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurde ebenfalls mit den Gesamtkosten veranschlagt, sodass sich auch hier Änderungen bei den Raten für den Haushaltsansatz 2017, den Planungsraten für das Jahr 2018 sowie bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2016 ergeben.

e) LVR-Klinik Viersen

Die Änderung bei der LVR-Klinik Viersen ergibt sich bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017, die Planungsraten für die Jahre 2018 und 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

f) LVR-Klinik Mönchengladbach

Die Änderung bei der LVR-Klinik Mönchengladbach ergibt sich bei der Maßnahme „Umbau Haus B“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2017 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2016 wurden angepasst.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2017 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2017	2017		2017	2017	2018	2019			2020
		Entwurf	Veränderung	Ansatz								
Investitionstätigkeit												
<u>Einzahlungen</u>												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.563.379	-1.280.001	1.283.378		3.352.156	0	0	0	200.000	4.835.534	
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	57.868	450.000	0	450.000		0	0	0	0	446.787	954.655	
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		57.000	0	0	0	0	57.000	
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	0	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	479.978	0	479.978		480.000	480.000	480.000	480.000	479.978	2.879.956	
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	534.247	0	534.247		534.000	534.000	534.000	534.000	534.247	3.204.494	
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen	57.868	4.388.871	-1.280.001	3.108.870		4.784.423	1.375.267	1.375.267	1.375.267	1.661.012	13.737.974	
<u>Auszahlungen</u>												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	825.552	11.830.000	0	11.830.000		3.272.500	0	0	0	6.296.506	22.224.558	
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	407.817	442.000	0	442.000		136.656	0	0	0	606.408	1.592.881	
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.014.225	0	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	1.233.369	13.286.225	0	13.286.225		4.423.156	1.014.000	1.014.000	1.014.000	7.917.139	29.901.889	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	3.141.156	3.141.156	0	0	0	0	3.141.156	
Saldo Investitionstätigkeit	-1.175.501	-8.897.354	-1.280.001	-10.177.355		361.267	361.267	361.267	361.267	-6.256.127	-16.163.915	
Finanzierungstätigkeit												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.025.501	9.258.621	1.280.001	10.538.622		0	0	0	0	6.256.127	17.820.250	
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	511.267	349.302	0	1.077.456		1.077.456	1.077.456	1.077.456	1.077.456	0	5.898.547	
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.536.768	9.607.923	1.280.001	11.616.078		1.077.456	1.077.456	1.077.456	1.077.456	6.256.127	23.718.797	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	70.856	710.569	0	1.438.723		1.438.723	1.438.723	1.438.723	1.438.723	0	7.264.469	
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	290.411	0	0	0		0	0	0	0	0	290.411	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	710.569	0	1.438.723		1.438.723	1.438.723	1.438.723	1.438.723	0	7.554.880	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.175.501	8.897.354	1.280.001	10.177.355		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	6.256.127	16.163.917	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.481.078	1.160.443	3.389.800	4.550.243		1.004.080	0	0	0	25.558.515	34.593.916
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	38.411	990.110	0	990.110		0	0	0	0	100.089	1.128.610
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	1.031.590	0	1.031.590		0	0	0	0	28.450	1.060.040
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	0	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	776.430	0	776.430		776.430	776.430	776.430	776.430	776.430	4.658.579
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	419.285	0	419.285		419.285	419.285	419.285	419.285	419.285	2.515.711
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0	0		0	0	0	0	0	896.000
Σ der Einzahlungen	4.819.645	4.782.014	3.389.800	8.171.814		2.603.951	1.599.871	1.599.871	1.599.871	27.286.925	47.681.948
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	11.440.847	5.586.700	3.324.800	8.911.500		902.400	0	0	0	25.706.167	46.960.914
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	923.635	250.443	65.000	315.443		6.680	0	0	0	522.334	1.768.092
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.195.715	0	1.195.715		1.290.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.269.290
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	12.364.482	7.032.858	3.389.800	10.422.658		2.199.795	1.195.715	1.195.715	1.195.715	27.424.216	55.998.296
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	1.004.080	1.004.080	0	0	0	0	1.004.080
Saldo Investitionstätigkeit	-7.544.837	-2.250.844	0	-2.250.844		404.156	404.156	404.156	404.156	-137.291	-8.316.348
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.021.228	0	0	0		0	0	0	0	0	5.021.228
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.432.385	2.655.000	0	2.655.000		0	0	0	0	541.447	5.628.832
20 Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	495.380	0	0	0		0	0	0	0	0	495.380
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.948.993	2.655.000	0	2.655.000		0	0	0	0	541.447	11.145.440
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	346.936	346.936	0	346.936		346.936	346.936	346.936	346.936	0	2.081.615
23 Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	57.220	57.220	0	57.220		57.220	57.220	57.220	57.220	404.156	747.477
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	0	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.544.837	2.250.844	0	2.250.844		-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	137.291	8.316.348

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	549.300	22.160.642	-7.403.743	14.756.899	27.560.750	1.120.000	126.561	0	1.242.780	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	630.000	0	630.000	240.000	0	0	0	200.000	1.070.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	330.000	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	0	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	0	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	1.058.116	24.215.458	-7.403.743	16.811.715	29.225.566	2.544.816	1.881.377	1.424.816	2.358.780	55.305.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	5.068.554	23.873.500	-45.500	23.828.000	27.469.000	2.955.631	246.761	0	10.779.884	70.347.830
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.565.241	395.852	833	396.685	345.750	362.374	209.800	0	562.095	3.441.945
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	0	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	6.633.795	25.185.352	-44.667	25.140.685	28.730.750	4.234.005	1.372.561	916.000	12.257.979	79.285.775
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	31.589.316	27.814.750	3.318.005	456.561	0	31.589.316
17	Saldo Investitionstätigkeit	-5.575.679	-969.894	-7.359.076	-8.328.970	494.816	-1.689.189	508.816	508.816	-9.899.199	-23.980.589
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.982.533	1.404.710	7.359.076	8.763.786	0	0	0	0	8.973.681	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.101.962	74.000	0	404.743	344.743	2.528.748	330.743	330.743	925.518	8.967.202
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.084.495	1.478.710	7.359.076	9.168.529	344.743	2.528.748	330.743	330.743	9.899.199	28.687.202
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	136.981	234.037	0	839.559	839.559	839.559	839.559	839.559	0	4.334.778
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	371.835	274.779	0	0	0	0	0	0	0	371.835
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	0	839.559	839.559	839.559	839.559	839.559	0	4.706.613
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.679	969.894	7.359.076	8.328.970	-494.816	1.689.189	-508.816	-508.816	9.899.199	23.980.589

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	477.136	15.553.456	2.524.401	18.077.857		15.916.830	114.500	0	0	4.985.626	39.571.949
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	0	300.000		0	0	0	0	414.000	714.000
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	0	780.525		781.000	781.000	781.000	781.000	780.525	4.685.050
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	359.843	0	359.843		360.000	360.000	360.000	360.000	359.843	2.159.686
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	899.881	17.416.569	2.524.401	19.940.970		17.630.575	1.678.245	1.563.745	1.563.745	6.539.994	49.817.155
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.564.789	17.365.000	8.982.000	26.347.000		17.843.136	219.310	0	0	13.551.696	61.525.931
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	977.854	469.400	0	469.400		223.694	0	0	0	390.993	2.061.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	0	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	4.542.643	18.974.768	8.982.000	27.956.768		19.207.830	1.360.310	1.141.000	1.141.000	15.083.057	70.432.608
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	18.286.140	18.066.830	219.310	0	0	0	18.286.140
17 Saldo Investitionstätigkeit	-3.642.762	-1.558.199	-6.457.599	-8.015.798		-1.577.255	317.935	422.745	422.745	-8.543.063	-20.615.453
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.561.707	980.944	5.989.141	6.970.085		0	0	0	0	8.206.863	18.738.655
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	503.800	1.000.000	468.458	1.841.172		2.372.714	477.524	372.714	372.714	336.200	6.276.837
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	5.989.141	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.065.507	1.980.944	6.457.599	8.811.257		2.372.714	477.524	372.714	372.714	8.543.063	25.015.492
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	246.092	313.869	0	795.459		795.459	795.459	795.459	795.459	0	4.223.386
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	176.653	108.876	0	0		0	0	0	0	0	176.653
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	0	795.459		795.459	795.459	795.459	795.459	0	4.400.039
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.642.762	1.558.199	6.457.599	8.015.798		1.577.255	-317.935	-422.745	-422.745	8.543.063	20.615.453

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2017	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
		Entwurf	Veränderung	Ansatz								
Investitionstätigkeit												
<u>Einzahlungen</u>												
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	6.019.598	-1.055.100	4.964.498		11.400.000	2.412.090	0	0	500.000	19.276.588	
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	20.300	0	20.300		0	2.120.081	0	0	1.088.264	3.228.819	
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710	
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	124.845	2.715.000	0	2.715.000		255.800	0	0	0	1.855.167	4.950.812	
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	0	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	604.232	0	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464	
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	264.881	0	264.881		265.000	265.000	265.000	265.000	264.881	1.589.762	
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen	440.729	9.939.721	-1.055.100	8.884.621		12.840.510	5.875.591	1.184.710	1.184.710	4.312.544	34.723.415	
<u>Auszahlungen</u>												
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.320.640	14.725.000	1.600.000	16.325.000		11.308.000	4.469.290	0	0	5.510.201	38.933.131	
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	637.183	410.300	55.000	465.300		347.800	221.591	0	0	793.584	2.465.458	
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	869.113	0	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	1.957.823	16.004.413	1.655.000	17.659.413		12.524.800	5.559.881	869.000	869.000	7.172.898	46.612.815	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	16.346.681	11.655.800	4.690.881	0	0	0	16.346.681	
Saldo Investitionstätigkeit	-1.517.094	-6.064.692	-2.710.100	-8.774.792		315.710	315.710	315.710	315.710	-2.860.354	-11.889.400	
Finanzierungstätigkeit												
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	6.380.402	2.710.100	9.090.502		0	0	0	0	2.860.354	13.783.660	
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	251.772	0	879.869		879.869	879.869	879.869	879.869	0	4.399.346	
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.832.804	6.632.174	2.710.100	9.970.371		879.869	879.869	879.869	879.869	2.860.354	18.183.006	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	567.482	0	1.195.579		1.195.579	1.195.579	1.195.579	1.195.579	0	6.104.531	
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	189.075	0	0	0		0	0	0	0	0	189.075	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	567.482	0	1.195.579		1.195.579	1.195.579	1.195.579	1.195.579	0	6.293.605	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.517.094	6.064.692	2.710.100	8.774.792		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	2.860.354	11.889.400	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 bis 2020
LVR-Klinik Mönchengladbach

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen /VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2017	2017	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz							
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.332.711	1.336.289	2.669.000		0	0	0	0	1.980.986	4.649.986
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	319.000	0	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	30.000	0	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	139.519	1.821.230	1.336.289	3.157.519		529.519	529.519	529.519	529.519	2.469.505	7.884.621
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	1.258.714	1.271.286	2.530.000		0	0	0	0	4.818.714	9.052.120
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	73.997	65.003	139.000		0	0	0	0	144.997	477.941
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	349.000	0	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
14 für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	1.897.350	1.681.711	1.336.289	3.018.000		390.000	390.000	390.000	390.000	5.312.711	11.788.061
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	-1.757.831	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	-2.843.206	-3.903.440
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	0	0	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	0	0	0		0	0	0	0	0	280.075
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.897.350	0	0	0		0	0	0	0	2.982.725	4.880.075
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	111.744	0	111.744		111.744	111.744	111.744	111.744	139.519	809.981
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	27.776	27.776	0	27.776		27.776	27.776	27.776	27.776	0	166.653
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.757.831	-139.519	0	-139.519		-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	2.843.206	3.903.440



Wirtschafts pläne 2017

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2017/2018
Entwürfe

- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2017

Gesundheitsausschuss

Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes 2017

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes	B 5
Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes	B 7
Gesamterfolgsplan für die LVR-Klinken	B 11
Gesamtübersicht über die Investitionsprogramme der LVR-Kliniken für die Jahre 2016-2020	B 12

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau 2017

1. Erfolgsplan	B 18
2. Vermögensplan/ Investitionsprogramm	B 22
3. Stellenübersicht	B 27
4. Finanzplan	B 29

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Bonn 2017

1. Erfolgsplan	B 34
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 38
3. Stellenübersicht	B 43
4. Finanzplan	B 45

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Düren 2017

1. Erfolgsplan	B 50
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 54
3. Stellenübersicht	B 64
4. Finanzplan	B 66

Wirtschaftsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf 2017

1. Erfolgsplan	B 71
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 75
3. Stellenübersicht	B 81
4. Finanzplan	B 83

Wirtschaftsplan des LVR-Klinikums Essen 2017

1. Erfolgsplan	B 89
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 93
3. Stellenübersicht	B 96
4. Finanzplan	B 98

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Köln 2017

1. Erfolgsplan	B 102
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 106
3. Stellenübersicht	B 110
4. Finanzplan	B 112

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Langenfeld 2017

1. Erfolgsplan	B 116
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 120
3. Stellenübersicht	B 126
4. Finanzplan	B 128

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Mönchengladbach 2017

1. Erfolgsplan	B 132
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 136
3. Stellenübersicht	B 139
4. Finanzplan	B 141

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Viersen 2017

1. Erfolgsplan	B 147
2. Vermögensplan/ Investitionsprogramm	B 151
3. Stellenübersicht	B 156
4. Finanzplan	B 158

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen 2017

1. Erfolgsplan	B 162
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 166
3. Stellenübersicht	B 168
4. Finanzplan	B 170

Wirtschaftsplan der LVR-Krankenhauszentralwäscherei 2017

1. Erfolgsplan	B 172
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm	B 175
3. Stellenübersicht	B 178
4. Finanzplan	B 179

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2017 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und den Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei aufgestellt. Im Sommer 2016 wurden die Entwürfe zwischen den LVR-Kliniken bzw. der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2017 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

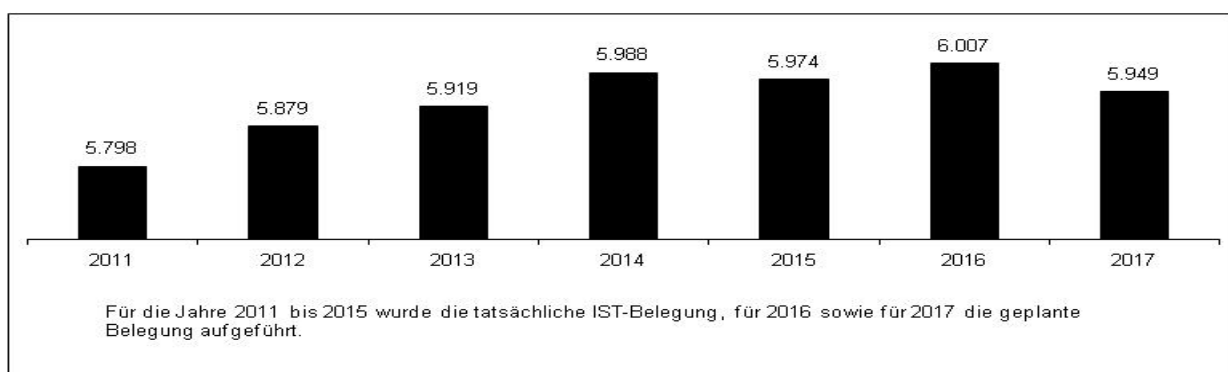
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2017 ein Belegungsrückgang von minus 587 Patienten (=0,97 %) erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2016 insgesamt: 6.007 Patienten), bei nahezu gleichbleibender Bettenkapazität (Verringerung um ein Planbett). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2011 bis 2017 dargestellt.

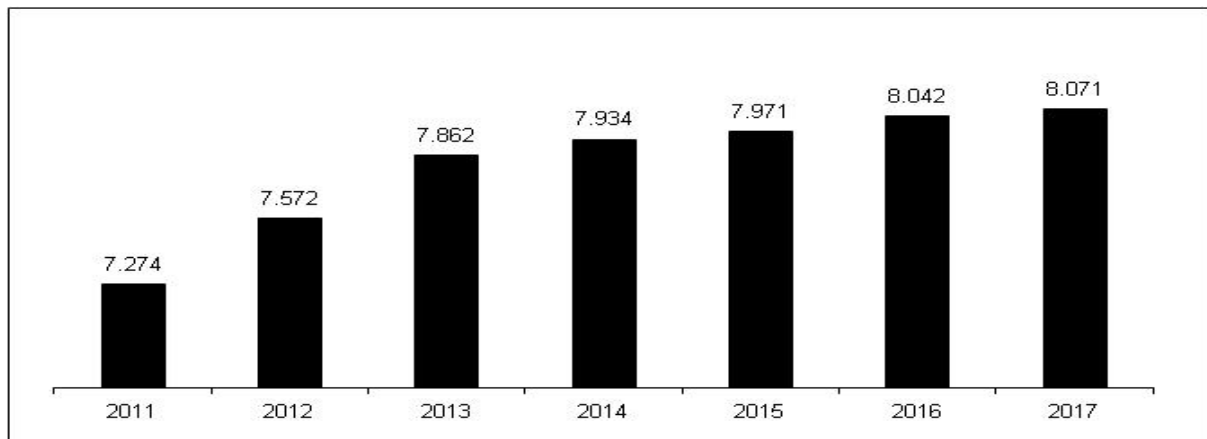


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2017 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,55 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 29,15 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2011 – 2017.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 um 8,89 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2017 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2016 – 2020 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2016 – 2020 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der Krankenhauszentralwäscherei zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Be- triebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Der Wirtschaftsplan der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ist nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die Krankenhauszentralwäscherei unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur die Landschaftsversammlung geändert werden können.

III. Betrauung der LVR-Kliniken

Nach § 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser sicherzustellen. Der Landschaftsverband Rheinland als Träger der LVR-Kliniken bekennt sich zu dieser Verantwortung.

Die LVR-Kliniken nehmen daher als regionale Dienstleistungs- und Kompetenzzentren im Rahmen ihrer Betriebssatzung die Gewährleistung und Weiterentwicklung der fachspezifischen und – im Falle der LVR-Klinik in Viersen – der orthopädischen Krankenhausversorgung in ihren Regionen wahr. Sie sorgen für eine qualitativ hochwertige, gemeindenahе und differenzierte Krankenhausversorgung für die Menschen im Rheinland, die sich an einem von Würde und Achtung geprägten Menschenbild orientiert. Dabei agieren sie in enger und partnerschaftlicher Vernetzung mit den Anbietern der gemeindepsychiatrischen Verbände.

Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen Versorgungsstrukturen. Entsprechend dem daraus resultierenden Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen.

Die LVR-Kliniken verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und haben gemäß § 2 ihrer Betriebssatzung als Fachkrankenhäuser insbesondere die Aufgabe, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern. In wirtschaftlich und fachlich eigenen Betriebsstätten haben einige LVR-Kliniken zudem die Aufgabe der medizinischen und sozialen Rehabilitation sowie der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz übernommen.

Die von den LVR-Kliniken als psychiatrische bzw. – im Falle der LVR-Klinik in Viersen – orthopädische Fachkliniken wahrgenommenen Tätigkeiten umfassen insoweit insbesondere

- die medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen zur medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in den LVR-Kliniken behandelten Patienten mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen einschließlich der Gewährleistung einer ständigen Aufnahme- und Dienstbereitschaft (Notfalldienste), wobei die Krankenhausbehandlung stationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant erfolgen kann,
- im Falle der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen die medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen zur zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der in diesen Kliniken behandelten Patienten mit stationären und ambulanten Leistungen der Rehabilitation, Eingliederungshilfe und Pflege, sowie
- die mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen in Form des Betriebs notwendiger Ausbildungseinrichtungen, der Wahrnehmung der Aufgaben als ärztliche Weiterbildungsstätten im Rahmen der den LVR-Kliniken jeweils erteilten Anerkennung.

Auf Grundlage des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012) werden die LVR-Kliniken nach Maßgabe ihrer Betriebssatzung und der nachfolgenden einzelnen Wirtschaftspläne für die Dauer des Wirtschaftsjahres 2017 mit dem ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Fachkrankenhäuser im vorstehenden Umfang betraut. Sie sind in ihren Regionen insoweit zur Erbringung besonderer Gemeinwohlaufgaben in Form der Gewährleistung einer angemessenen und den neu-

esten medizinischen Erkenntnissen und Maßstäben entsprechenden Unterbringung und Versorgung von Patienten in ihren jeweiligen psychiatrischen bzw. orthopädischen Facheinrichtungen verpflichtet.“

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	651.607	631.214	622.208
Sonstige betriebliche Erträge	48.350	44.595	61.472
Σ Erträge	699.957	675.809	683.680
Personalaufwand	522.317,00	502.847	486.575
Materialaufwand	81.812,00	79.195	78.539
Sonstige Aufwendungen	90.545,00	88.834	113.840
Σ Aufwendungen	694.674	670.875	678.955
Zwischenergebnis (EBITDA)	5.283	4.935	4.725
Abschreibungen (eigenfinanziert)	3.157	2.756	1.939
Operatives Ergebnis	2.126	2.179	2.786
Finanzierungsaufwendungen	1.714	1.808	870
Finanzierungserträge	153	184	157
Finanzergebnis	-1.561	-1.624	-713
Außerordentliche Erträge	0	0	35
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	688
Ertr. a. Aufl. von Verbindl. a. Pens.rückstell. anderer	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	21
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	320	320	502
Außerordentliches Ergebnis	0	0	200
Ergebnis vor Steuern	565	555	2.272
Steuern	299	271	297
Überschuss / Fehlbetrag	266	284	1.975
Verlustvortrag*	0	0	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	572	679	1.451
Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0	0	0
Ergebnis	838	963	3.426

*Verlustausgleichsverpflichtung des Trägers aus Vorjahren gem. § 10 Abs. 6 EigVO

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	4.507.514	33.616.259	48.790.229		30.229.908	2.176.990	160.242	0	42.220.166	128.085.049
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	96.733	1.929.065	2.430.410		240.000	2.120.081	0	0	2.318.860	7.206.084
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		207.000	158.710	330.000	0	0	695.710
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	268.958	2.123.879	3.746.590		255.800	0	0	0	2.067.632	6.338.980
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.327.168	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	23.849.242
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	5.995.713	6.566.520		6.607.430	6.607.430	6.607.430	6.607.430	6.566.520	39.562.759
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.231.053	2.205.303		2.205.285	2.205.285	2.205.285	2.205.285	2.205.303	13.231.747
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0		0	0	0	0	0	896.000
9 ∑ der Einzahlungen	9.096.373	49.584.404	67.427.487		43.433.858	16.956.931	12.991.392	12.501.150	57.458.378	219.865.571
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.311.134	84.469.008	75.978.914		34.823.454	6.917.731	124.289	0	92.829.616	234.985.138
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	4.890.321	2.841.102	2.291.992		1.247.819	695.865	365.953	0	3.750.214	13.242.164
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	8.226.766	8.771.823		8.812.715	8.812.715	8.812.715	8.812.715	8.771.823	52.794.506
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	29.201.455	95.536.875	87.042.729		44.883.988	16.426.311	9.302.957	8.812.715	105.351.653	301.021.808
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	43.907.111	35.803.273	7.613.596	490.242	0	0	43.907.111
17 Saldo Investitionstätigkeit	-20.105.082	-45.952.472	-19.615.242		-1.450.130	530.620	3.688.435	3.688.435	-47.893.275	-81.156.237
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	15.060.047	45.130.135	18.584.127		3.124.565	855.000	0	0	47.779.379	85.403.118
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	8.238.111	7.417.991	7.253.503		5.216.553	5.505.368	3.202.553	3.202.553	1.861.871	34.480.510
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	495.380	0	670.000		0	0	0	0	428.000	1.593.380
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.793.538	52.548.126	26.507.630		8.341.118	6.360.368	3.202.553	3.202.553	50.069.250	121.477.008
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.040.556	5.283.711	5.442.815		5.658.704	5.717.779	5.717.779	5.717.779	485.217	29.780.628
23 Zuführung aus der Baupauschalrücklage	2.647.901	1.311.941	1.449.572		1.232.285	1.173.209	1.173.209	1.173.209	1.690.758	10.540.144
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.457	6.595.654	6.892.388		6.890.988	6.890.988	6.890.988	6.890.988	2.175.975	40.320.772
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.105.082	45.952.472	19.615.242		1.450.130	-530.620	-3.688.435	-3.688.435	47.893.275	81.156.237

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Σ der Einzahlungen	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.040.535	2.376.496	2.238.863		2.456.151	2.515.226	2.515.226	2.515.226	389.139	17.990.966
Zuführung aus der Baupauschalenrücklage	2.647.901	1.311.939	1.449.572		1.232.285	1.173.209	1.173.209	1.173.209	1.690.758	6.219.543
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.436	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.688.436	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	2.079.897	24.210.509
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1540356 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bedburg-Hau in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bedburg-Hau den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau

Außenstellen:

- Fürstenbergklinik, Fürstenberger Str. 1, 47608 Geldern
- Sternbuschklinik, Nassauer Allee 93, 47533 Kleve
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Am Geesthof 1, 47608 Geldern
- St. Antonius Hospital gGmbH, Albersallee 5-7, 47533 Kleve

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bedburg-Hau umfasst folgende Regionen:

- Kreis Kleve ohne die Städte Kalkar und Rees

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bedburg-Hau die psychiatrische Pflichtversorgung der Kreise:

- Kreis Kleve
- Kreis Wesel

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Bedburg-Hau Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bedburg-Hau Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bedburg-Hau unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bedburg-Hau eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bedburg-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	53	53	53
Summe vollstationäre Betten	305	305	305
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	18	18	18
Summe teilstationäre Plätze	66	66	66
Summe KHG-Bereich	371	371	371
Maßregelvollzug	384	384	384
Soziale Reha	140	140	154
Suchtentwöhnung / Med. Reha	17	17	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	912	912	929

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	1.288,58	1.285,61	1.233,10

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	106.087	105.061	102.247
Sonstige betriebliche Erträge	3.381	2.975	4.307
Σ Erträge	109.468	108.036	106.554
Personalaufwand	84.357	82.561	79.012
Materialaufwand	9.424	10.484	9.997
Sonstige Aufwendungen	15.267	14.543	17.088
Σ Aufwendungen	109.048	107.588	106.097
Zwischenergebnis (EBITDA)	420	448	457
Abschreibungen (eigenfinanziert)	118	151	135
Operatives Ergebnis	302	297	322
Finanzierungsaufwendungen	160	186	55
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-160	-186	-55
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	142	111	267
Steuern	130	142	133
Überschuss / Fehlbetrag	12	-31	134
Entnahme aus Gewinnrücklagen	10	40	118
Ergebnis	22	9	252

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.201	99.111	96.401
Erlöse aus Wahlleistungen	28	30	23
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.620	5.665	5.602
Nutzungsentgelte der Ärzte	238	255	221
Umsatzerlöse	106.087	105.061	102.247

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	78.563	76.873	76.542
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.750	13.000	12.845
Summe vollstationär	91.313	89.873	89.387
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.408	11.490	11.053
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.076	5.076	5.400
Summe teilstationär	16.484	16.566	16.453
Summe KHG-Bereich	107.797	106.439	105.840
Maßregelvollzug	187.975	192.150	188.016
Soziale Reha	31.938	51.606	50.274
Suchtentwöhnung / Med. Reha	6.205	6.222	5.858
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	333.915	356.417	349.988

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	26.425	25.706	25.754
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	4
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	151	143	316
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.822	1.757	1.975
Übrige Erträge	1.408	1.075	1.835
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	177
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.381	2.975	4.307

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 151.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Arbeitsentlohnung, therapeutischen Leistungen, Fahrtkosten, Reinigung Patientenbekleidung und für die Ombudsperson.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.729	9.361	9.036
Pflegedienst	41.252	40.572	38.722
Medizinisch-Technischer Dienst	12.110	12.223	11.069
Funktionsdienst	4.849	4.145	4.079
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.268	6.141	5.924
Technischer Dienst	2.299	1.993	1.916
Verwaltungsdienst	5.162	5.022	4.793
Sonderdienst	419	417	379
Sonstiges Personal	0	0	110
Ausbildungsstätten	326	382	326
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.943	2.305	2.658
Personalaufwand	84.357	82.561	79.012

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.741	1.882	1.813
Medizinischer Bedarf	3.855	4.039	4.096
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.854	3.505	3.037
Wirtschaftsbedarf	974	1.058	1.051
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.424	10.484	9.997

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.242	926	1.147
Zentrale Dienstleistungen	2.984	2.620	2.641
Instandhaltungen Aufwand	1.681	1.677	2.003
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	44	66
Wartung	604	698	623
Abgaben, Versicherungen	743	617	698
Übrige Aufwendungen	8.013	7.961	9.910
Sonstige Aufwendungen	15.267	14.543	17.088

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.650.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	350.000	2.563.379		2.072.155	0	0	0	200.000	4.835.534
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	57.868	176.000	450.000		0	0	0	0	446.787	954.655
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		57.000	0	0	0	0	57.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	479.227	479.978		480.000	480.000	480.000	480.000	479.978	2.879.956
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	546.109	534.247		534.000	534.000	534.000	534.000	534.247	3.204.494
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	57.868	1.912.603	4.388.871		3.504.422	1.375.267	1.375.267	1.375.267	1.661.012	13.737.974
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	825.552	7.556.000	11.830.000		1.996.164	0	0	0	7.572.842	22.224.558
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	407.817	421.000	442.000		132.991	0	0	0	610.073	1.592.881
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.025.336	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.233.369	9.002.336	13.286.225		3.143.155	1.014.000	1.014.000	1.014.000	9.197.140	29.901.889
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.861.155	1.861.155	0	0	0	0	1.861.155
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.175.501	-7.089.733	-8.897.354		361.267	361.267	361.267	361.267	-7.536.128	-16.163.915
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.025.501	7.451.000	9.258.621		0	0	0	0	7.536.128	17.820.250
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	511.267	415.786	864.120		864.120	864.120	864.120	864.120	0	4.831.867
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.536.768	7.866.786	10.122.741		864.120	864.120	864.120	864.120	7.536.128	22.652.117
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	70.856	777.053	1.225.387		1.225.387	1.225.387	1.225.387	1.225.387	0	6.197.791
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	290.411	0	0		0	0	0	0	0	290.411
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	777.053	1.225.387		1.225.387	1.225.387	1.225.387	1.225.387	0	6.488.202
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.175.501	7.089.733	8.897.354		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	7.536.128	16.163.915

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Standardbettenhaus: Neubau					Projekt Nr. 1.573		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
80 Betten und 12 tagesklinische Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	2.329.379		1.804.155	0	0	0	0	4.133.534
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		57.000	0	0	0	0	57.000
Σ der Einzahlungen	0	0	2.329.379		1.861.155	0	0	0	0	4.190.534
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	774.339	7.100.000	11.200.000		1.796.164	0	0	0	7.100.055	20.870.558
für Planungskosten (BPS / EPL)	401.162	351.000	388.000		64.991	0	0	0	436.073	1.290.226
Σ der Auszahlungen	1.175.501	7.451.000	11.588.000		1.861.155	0	0	0	7.536.128	22.160.784
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				1.861.155	1.861.155		0	0		1.861.155
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-1.175.501	-7.451.000	-9.258.621		0	0	0	0	-7.536.128	-17.970.250
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.025.501	7.451.000	9.258.621		0	0	0	0	7.536.128	17.820.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	150.000	0	0		0	0	0	0	0	150.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.175.501	7.451.000	9.258.621		0	0	0	0	7.536.128	17.970.250
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Klinik			
16 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	50.000	150.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	50.000	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	80.000	80.000		0	0	0	0	20.000	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	20.000	20.000		0	0	0	0	30.000	50.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	50.000	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP										
10 Betten										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	150.000	0		0	0	0	0	150.000	150.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	0		0	0	0	0	150.000	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	0		0	0	0	0	50.000	50.000
Σ der Auszahlungen	0	150.000	0		0	0	0	0	150.000	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Geldern (Geronto)										
12 tagesklinische Plätze										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	100.000	134.000		268.000	0	0	0	0	402.000
Σ der Einzahlungen	0	100.000	134.000		268.000	0	0	0	0	402.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		200.000	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	34.000		68.000	0	0	0	0	102.000
Σ der Auszahlungen	0	100.000	134.000		268.000	0	0	0	0	402.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	479.227	479.978		480.000	480.000	480.000	480.000	479.978	2.879.956
Zuweisungen der Forensik	0	525.398	506.499		506.000	506.000	506.000	506.000	506.499	3.036.998
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	6.530	14.225		14.000	14.000	14.000	14.000	14.225	84.450
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	12.181	11.523		12.000	12.000	12.000	12.000	11.523	71.046
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.025.336	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.025.336	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.025.336	1.014.225		1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.225	6.084.450
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	70.856	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	6.197.791
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	290.411	0	0		0	0	0	0	0	-4.030.189
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	0	2.167.602
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Ziel- und Liegenschaftsplanung der LVR-Klinik Bedburg-Hau					Projekt Nr. 884			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Zunächst werden Planungskosten veranschlagt.										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	6.655	0	0		0	0	0	0	102.000	108.655
Σ der investiven Einzahlungen	6.655	0	0		0	0	0	0	102.000	108.655
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	8.000	8.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	6.655	0	0		0	0	0	0	94.000	100.655
Σ der investiven Auszahlungen	6.655	0	0		0	0	0	0	102.000	108.655
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Brandschutz in Haus 36 (vormals Haus 8)					Projekt Nr. 1.214			Zuständigkeit: Klinik		
Verlagerung von Therapieflächen von Haus 8 nach Haus 36.										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	274.000		0	0	0	0	0	274.000
Σ der Einzahlungen	0	0	274.000		0	0	0	0	0	274.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	274.000		0	0	0	0	0	274.000
Σ der Auszahlungen	0	0	274.000		0	0	0	0	0	274.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Brandschutzrisikobeurteilung der Provinzialversicherung					Projekt Nr. 1.215			Zuständigkeit: Klinik		
Brandschutztechn. Herrichtung der unterirdischen Kanäle.										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	51.213	176.000	176.000		0	0	0	0	344.787	572.000
Σ der Einzahlungen	51.213	176.000	176.000		0	0	0	0	344.787	572.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	51.213	176.000	176.000		0	0	0	0	344.787	572.000
Σ der Auszahlungen	51.213	176.000	176.000		0	0	0	0	344.787	572.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	13,00	13,00	11,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	2,00	2,00	2,00
	14	67,00	74,50	23,91
	13	0,00	0,00	37,73
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	5,00	5,00	5,69
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	1,00	1,00	1,00
	11	12,00	10,00	15,01
	10a	11,00	11,00	2,78
	10	12,00	12,00	8,97
	9d	0,00	0,00	7,00
	9c	31,00	33,00	32,05
	9b	31,00	33,00	30,13
	9a	49,50	49,50	40,64
	9	108,50	107,50	64,45
	8a	2,00	8,00	0,00
	8	26,50	26,50	49,20
	7a	511,00	511,00	447,05
	7	1,00	1,00	1,00
	6	88,00	87,50	70,28
	5	74,00	74,00	72,00
	4a	0,00	0,00	16,63
	4	8,00	8,00	15,50
	3a	0,00	0,00	65,30
	3	4,50	4,50	8,19
	2 Ü	0,00	0,00	4,42
	2	21,50	21,50	25,38
	1	56,50	56,50	52,95
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	27,00	0,00
	S 12	54,00	19,00	52,07
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8b	40,00	0,00	37,14
	S 8	0,00	40,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	2,00	2,00	0,42
Ärzte	IV	10,00	10,00	8,55
	III	10,00	9,00	11,78
	II	54,00	57,00	16,00
	I	0,00	0,00	36,01
Summe		1.307,00	1.315,00	1.273,23

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant/ABM	6,00	6,00	3,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	79,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	1,00
Ausbild. Technik	0,00	0,00	0,00
Summe	128,00	128,00	83,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	56,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	10,00
Summe	15,00	71,00	10,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	105.061	106.087	1,0%	108.124	1,9%	111.275	2,9%	114.317	2,7%
Sonstige betriebliche Erträge	2.975	3.381	13,6%	3.277	-3,1%	3.188	-2,7%	3.126	-1,9%
Σ Erträge	108.036	109.468	1,3%	111.401	1,8%	114.463	2,7%	117.443	2,6%
Personalaufwand	82.561	84.357	2,2%	86.105	2,1%	88.211	2,4%	90.749	2,9%
Materialaufwand	10.484	9.424	-10,1%	9.582	1,7%	9.866	3,0%	10.120	2,6%
Sonstige Aufwendungen	14.543	15.267	5,0%	15.118	-1,0%	15.346	1,5%	15.530	1,2%
Σ Aufwendungen	107.588	109.048	1,4%	110.805	1,6%	113.423	2,4%	116.399	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	448	420	-6,3%	596	41,9%	1.040	74,5%	1.044	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	151	118	-21,9%	120	1,7%	563	369,2%	564	0,2%
Operatives Ergebnis	297	302	1,7%	476	57,6%	477	0,2%	480	0,6%
Finanzierungsaufwendungen	186	160	-14,0%	335	109,4%	333	-0,6%	331	-0,6%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-186	-160	-14,0%	-335	109,4%	-333	-0,6%	-331	-0,6%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	111	142	27,9%	141	-0,7%	144	2,1%	149	3,5%
Steuern	142	130	-8,5%	131	0,8%	135	3,1%	138	2,2%
Überschuss / Fehlbetrag	-31	12	-138,7%	10	-16,7%	9	-10,0%	11	22,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	40	10	-75,0%	12	20,0%	12	0,0%	12	0,0%
Ergebnis	9	22	144,4%	22	0,0%	21	-4,5%	23	9,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Bonn

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Bonn

Die LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3140625 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie den besonderen Angeboten

- Stroke Unit (bettenführend)
- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Bonn in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Bonn den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Außenstellen:

- Behandlungszentrum Meckenheim, Siebengebirgsring 42, 53340 Meckenheim
- Dependence Eitorf, Hospitalstr. 7, 53783 Eitorf
- Marien-Hospital Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 38e, 53879 Euskirchen
- Behandlungszentrum St. Johannes-Hospital, Kölnstraße 54, 53111 Bonn
- Behandlungszentrum Dreifaltigkeitskrankenhaus Wesseling, Bonner Str. 86, 50389 Wesseling

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Bonn umfasst folgende Regionen:

- Stadt Bonn (ohne Stadtteile Venusberg und Röttgen/Hardthöhe)
- Rhein-Sieg-Kreis

- Stadt Wesseling im Rhein-Erft-Kreis

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Bonn die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Bonn
- Kreis Euskirchen
- Rhein-Sieg-Kreis

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Bonn Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Bonn unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Bonn eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Bonn zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Bonn-Hau erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Neurologie	62	62	62
Kinderneurologisches Zentrum	56	56	56
Summe vollstationäre Betten	696	696	696
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	835	835	835
Maßregelvollzug	15	15	15
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	850	850	850

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	1.131,73	1.140,66	1.108,45

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	95.371	94.493	89.563
Sonstige betriebliche Erträge	4.842	3.217	4.980
∑ Erträge	100.213	97.710	94.543
Personalaufwand	75.406	74.724	70.129
Materialaufwand	13.305	11.712	11.961
Sonstige Aufwendungen	10.928	10.745	12.088
∑ Aufwendungen	99.639	97.181	94.178
Zwischenergebnis (EBITDA)	574	529	365
Abschreibungen (eigenfinanziert)	370	208	148
Operatives Ergebnis	204	321	217
Finanzierungsaufwendungen	0	119	0
Finanzierungserträge	5	5	0
Finanzergebnis	5	-114	0
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	502
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	320	320	502
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	209	207	217
Steuern	39	38	44
Überschuss / Fehlbetrag	170	169	173
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	115
Ergebnis	285	284	288

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	85.512	85.054	81.094
Erlöse aus Wahlleistungen	231	198	252
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.061	8.616	7.709
Nutzungsentgelte der Ärzte	567	625	508
Umsatzerlöse	95.371	94.493	89.563

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	182.000	183.647	183.687
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.950	17.600	16.557
Summe vollstationär	198.950	201.247	200.244
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.000	24.147	20.532
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.860	6.610	5.994
Summe teilstationär	27.860	30.757	26.526
Summe KHG-Bereich	226.810	232.004	226.770
Maßregelvollzug	13.870	14.274	14.963
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	240.680	246.278	241.733

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	32.623	32.123	31.255
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 201 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	78	78	104
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	3.382	1.812	1.936
Übrige Erträge	1.382	1.327	2.940
Sonstige betriebliche Erträge	4.842	3.217	4.980

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 78 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 64 TEUR Förderung LIGA, 8 TEUR Aufwands-
pauschale Ombudsperson und 6 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von
Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	15.700	15.037	14.543
Pflegedienst	34.978	36.054	32.288
Medizinisch-Technischer Dienst	12.005	11.699	11.239
Funktionsdienst	3.047	2.827	2.914
Klinisches Hauspersonal	285	279	597
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.394	3.060	3.031
Technischer Dienst	1.537	1.524	1.462
Verwaltungsdienst	3.769	3.613	3.561
Sonderdienst	121	116	113
Sonstiges Personal	102	97	107
Ausbildungsstätten	353	370	366
Nicht zurechenbare Personalkosten	115	48	-92
Personalaufwand	75.406	74.724	70.129

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	2.850	1.857	1.853
Medizinischer Bedarf	4.386	3.980	4.264
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.076	3.090	2.973
Wirtschaftsbedarf	2.993	2.785	2.871
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.305	11.712	11.961

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.087	1.039	985
Zentrale Dienstleistungen	2.569	2.558	2.446
Instandhaltungen Aufwand	2.140	1.807	2.167
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	863	778	891
Abgaben, Versicherungen	543	491	519
Übrige Aufwendungen	3.726	4.072	5.080
Sonstige Aufwendungen	10.928	10.745	12.088

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.550.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.045.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	8.754.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	204.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	784.574	1.863.574	2.277.574	0	2.277.574	2.277.574	2.277.574	2.277.574	2.277.574	14.450.018
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	252.672	1.356.050	1.250.000	2.800.000	788.000	0	0	1.105.828	6.196.500	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	155.950	168.000	233.000	123.565	67.000	0	0	421.000	1.000.515	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.079.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	8.958.000	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	408.622	2.603.050	2.976.000	4.416.565	2.348.000	1.493.000	1.493.000	3.019.828	16.155.015	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	3.778.565	2.923.565	855.000	0	0	0	3.778.565
17	Saldo Investitionstätigkeit	375.952	-739.476	-698.426	-2.138.991	-70.426	784.574	784.574	-742.254	-1.704.997	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	1.524.050	492.450	2.923.565	855.000	0	0	800.000	5.071.015	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	408.622	0	320.550	0	0	0	0	298.828	1.028.000	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	670.000	0	0	0	0	428.000	1.098.000	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	408.622	1.524.050	1.483.000	2.923.565	855.000	0	0	1.526.828	7.197.015	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	249.619	139.328	341.328	400.403	400.403	400.403	249.619	1.931.484	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	784.574	534.955	645.246	443.246	384.171	384.171	384.171	534.955	3.560.534	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-375.952	739.476	698.426	2.138.991	70.426	-784.574	-784.574	742.254	1.704.997	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Umbaumaßnahme f. d. Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie					Projekt Nr. 1.412		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
- 3. Bauabschnitt - aufgrund festgest. Baumängel										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	252.672	1.156.050	750.000		2.800.000	788.000	0	0	275.828	4.866.500
für Planungskosten (BPS / EPL)	155.950	100.000	63.000		123.565	67.000	0	0	23.000	432.515
Σ der Auszahlungen	408.622	1.256.050	813.000		2.923.565	855.000	0	0	298.828	5.299.015
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				3.778.565	2.923.565	855.000	0	0	0	3.778.565
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-408.622	-1.256.050	-813.000		-2.923.565	-855.000	0	0	-298.828	-5.299.015
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	1.256.050	492.450		2.923.565	855.000	0	0	0	4.271.015
Einzahlungen aus Eigenmitteln	408.622	0	320.550		0	0	0	0	298.828	1.028.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	408.622	1.256.050	813.000		2.923.565	855.000	0	0	298.828	5.299.015
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
15 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-300.000	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
32 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	500.000	500.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
14 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	130.000	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	30.000	30.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	160.000	160.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	-160.000	-160.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	160.000	160.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	160.000	160.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Abriss Haus 17/ Neubau SPZ					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
56 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	500.000		0	0	0	0	200.000	700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	170.000		0	0	0	0	68.000	238.000
∑ der Auszahlungen	0	268.000	670.000		0	0	0	0	268.000	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-268.000	-670.000		0	0	0	0	-268.000	-938.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	268.000	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	670.000		0	0	0	0	268.000	938.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	268.000	670.000		0	0	0	0	268.000	938.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalrücklage										
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.045.000	1.459.000		1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000	8.754.000
Zuweisungen der Forensik	0	34.000	34.000		34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	204.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.079.000	1.493.000		1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	8.958.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.079.000	1.493.000		1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	8.958.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.079.000	1.493.000		1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	1.493.000	8.958.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	249.619	139.328		341.328	400.403	400.403	400.403	249.619	1.931.484
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	784.574	534.955	645.246		443.246	384.171	384.171	384.171	534.955	3.560.534
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,95
	14	22,00	22,00	20,32
	13	33,00	33,00	32,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	7,00	7,00	5,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	5,00	5,00	5,50
	10a	2,00	2,00	2,00
	10	8,00	7,00	7,66
	9d	9,00	9,00	8,88
	9c	34,00 (2,0 St. ku EG 9b)	35,00 (3,0 St. ku EG 9b)	33,27
	9b	34,00	34,00	29,20
	9a	20,00	18,00	19,94
	9	64,00	66,00	62,94
	8a	40,00	40,00	40,04
	8	53,00	54,00	51,88
	7a	360,00	369,00	356,45
	7	7,00	7,00	6,00
	6	40,00	36,00	39,18
	5	73,00	76,00	72,63
	4a	18,00	21,00	16,55
	4	7,00	7,00	7,50
	3a	12,00	12,00	11,58
	3	53,00	53,00	52,60
	2 Ü	2,00	1,00	2,00
	2	2,00	2,00	0,19
	1	6,00	5,00	6,19
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	4,00	4,00	1,95
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	23,00	0,00
	S 12	43,00 (1,8 St. ku S 9)	18,00	42,64
	S 9	2,00	2,00	1,83
	S 8b	30,00	0,00	28,93
	S 8	0,00	34,00	0,00
	S 5	0,00	1,00	0,00
	S 4	1,00	0,00	0,75
Ärzte	IV	8,00	8,00	6,65
	III	19,00	19,00	18,68
	II	45,00	45,00	42,27
	I	75,00	75,00	75,64
Summe		1.150,00	1.162,00	1.119,79

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	18,00	15,00	17,07
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	93,00
Pflegepraktikanten	2,00	4,00	0,00
Auszubildende	5,00	6,00	2,00
Summe	125,00	125,00	112,07

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		2,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	94.493	95.371	0,9%	98.047	2,8%	100.887	2,9%	104.534	3,6%
Sonstige betriebliche Erträge	3.217	4.842	50,5%	4.907	1,3%	4.966	1,2%	5.037	1,4%
Σ Erträge	97.710	100.213	2,6%	102.954	2,7%	105.853	2,8%	109.571	3,5%
Personalaufwand	74.724	75.406	0,9%	77.294	2,5%	79.232	2,5%	81.218	2,5%
Materialaufwand	11.712	13.305	13,6%	13.595	2,2%	13.853	1,9%	14.117	1,9%
Sonstige Aufwendungen	10.745	10.928	1,7%	11.219	2,7%	11.486	2,4%	11.781	2,6%
Σ Aufwendungen	97.181	99.639	2,5%	102.108	2,5%	104.571	2,4%	107.116	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	529	574	8,5%	846	47,4%	1.282	51,5%	2.455	91,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	208	370	77,9%	494	33,5%	494	0,0%	1.513	206,3%
Operatives Ergebnis	321	204	-36,4%	352	72,5%	788	123,9%	942	19,5%
Finanzierungsaufwendungen	119	0	0,0%	147	0,0%	587	299,3%	738	25,7%
Finanzierungserträge	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzergebnis	-114	5	-104,4%	-142	-2940,0%	-582	309,9%	-733	25,9%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	320	320	0,0%	320	0,0%	159	-50,3%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	320	320	0,0%	320	0,0%	159	-50,3%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	207	209	1,0%	210	0,5%	206	-1,9%	209	1,5%
Steuern	38	39	2,6%	41	5,1%	37	-9,8%	39	5,4%
Überschuss / Fehlbetrag	169	170	0,6%	169	-0,6%	169	0,0%	170	0,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%	115	0,0%
Ergebnis	284	285	0,4%	284	-0,4%	284	0,0%	285	0,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Düren

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Düren

Die LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3580735 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie dem besonderen Angebot

- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für die Ausbildungsgänge „Gesundheits- und Krankenpflege“ und Ergotherapie

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Düren in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Düren den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Düren, Meckerstraße 15, 52353 Düren

Außenstellen:

- Tagesklinik Alsdorf, Röntgenweg 1, 52477 Alsdorf
- Tagesklinik Bedburg, Augustiner Allee 1, 50181 Bedburg/Erft
- Tagesklinik Düren, Schöllerstraße 29, 52351 Düren
- Tagesklinik am Bethlehem-Krankenhaus in Stolberg
- Dependance am Maria-Hilf-Krankenhaus, Klosterstraße 2, 50126 Bergheim (in Planung)

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Düren umfasst folgende Regionen:

- Kreis Aachen (ohne Roetgen, Simmerath, Stolberg, Monschau, Würselen und Herzogenrath)
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis (nur Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Frechen, Kerpen – ohne Tünnich, Balkhausen und Brüggen – sowie Pulheim)

Darüber hinaus erbringt LVR-Klinik Düren Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Düren Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Düren unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Düren eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Düren zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Düren erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	406	406	406
Summe vollstationäre Betten	406	406	406
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	82	82	72
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	10
Summe teilstationäre Plätze	82	82	82
Summe KHG-Bereich	488	488	488
Maßregelvollzug	218	218	218
Soziale Reha	30	30	30
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	736	736	736

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	864,23	836,90	808,57

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	71.175	68.189	66.884
Sonstige betriebliche Erträge	3.855	3.141	3.289
∑ Erträge	75.030	71.330	70.173
Personalaufwand	58.605	54.884	52.389
Materialaufwand	6.871	6.524	5.792
Sonstige Aufwendungen	8.806	9.112	11.368
∑ Aufwendungen	74.282	70.520	69.549
Zwischenergebnis (EBITDA)	748	810	624
Abschreibungen (eigenfinanziert)	616	616	318
Operatives Ergebnis	132	194	306
Finanzierungsaufwendungen	388	474	351
Finanzierungserträge	126	153	138
Finanzergebnis	-262	-321	-213
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-130	-127	93
Steuern	10	11	11
Überschuss / Fehlbetrag	-140	-138	82
Entnahme aus Gewinnrücklagen	210	210	160
Ergebnis	70	72	242

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	68.076	65.417	64.119
Erlöse aus Wahlleistungen	178	146	204
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.921	2.626	2.561
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
Umsatzerlöse	71.175	68.189	66.884

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	137.096	137.096	135.840
Summe vollstationär	137.096	137.096	135.840
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.214	20.426	17.618
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	2.422
Summe teilstationär	25.214	20.426	20.040
Summe KHG-Bereich	162.310	157.522	155.880
Maßregelvollzug	85.775	86.010	85.768
Soziale Reha	11.936	11.680	11.958
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	260.021	255.212	253.606

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	15.750	14.350	14.064
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	3
Zuweisungen und Zuschüsse	1.596	1.529	1.147
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	158	268	319
Übrige Erträge	1.296	1.344	1.820
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	710	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	95	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.855	3.141	3.289

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 990.110 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Brandschutzmaßnahmen an div. Klinikgebäuden der Liegenschaft.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.516	7.846	7.427
Pflegedienst	30.715	29.014	28.299
Medizinisch-Technischer Dienst	5.114	4.700	4.462
Funktionsdienst	4.343	4.161	3.458
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.224	2.011	2.060
Technischer Dienst	1.206	1.116	968
Verwaltungsdienst	4.391	3.900	3.811
Sonderdienst	227	246	213
Sonstiges Personal	137	167	133
Ausbildungsstätten	561	499	482
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.171	1.224	1.076
Personalaufwand	58.605	54.884	52.389

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.305	1.227	1.104
Medizinischer Bedarf	2.357	2.286	2.240
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.792	1.734	1.381
Wirtschaftsbedarf	1.417	1.277	1.067
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	6.871	6.524	5.792

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	652	563	446
Zentrale Dienstleistungen	1.880	1.705	1.632
Instandhaltungen Aufwand	1.660	1.409	2.361
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	54
Wartung	424	417	378
Abgaben, Versicherungen	248	302	214
Übrige Aufwendungen	3.942	4.716	6.283
Sonstige Aufwendungen	8.806	9.112	11.368

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.700.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.481.078	18.120.489	1.160.443						26.952.715	31.594.236
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	38.411	662.610	990.110						100.089	1.128.610
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0						0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	762.940	1.031.590						28.450	1.060.040
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156						404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	699.810	776.430						776.430	4.658.579
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	419.285	419.285						419.285	2.515.711
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0						0	896.000
9	Σ der Einzahlungen	4.819.645	21.069.290	4.782.014						28.681.125	44.682.268
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0						0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	11.440.847	21.837.806	5.586.700						27.025.367	44.052.914
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	923.635	558.327	250.443						597.334	1.771.412
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.119.095	1.195.715						1.195.715	7.174.290
14	für sonstige Investitionen	0	0	0						0	0
15	Σ der Auszahlungen	12.364.482	23.515.228	7.032.858						28.818.416	52.998.616
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-7.544.837	-2.445.938	-2.250.844	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	-137.291	-8.316.348
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.021.228	0	0						0	5.021.228
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.432.385	2.792.874	2.655.000						541.447	5.628.832
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	495.380	0	0						0	495.380
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.948.993	2.792.874	2.655.000	0	0	0	0	0	541.447	11.145.440
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	346.936	346.936	346.936						346.936	2.081.615
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	57.220	0	57.220						404.156	747.477
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	346.936	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.544.837	2.445.938	2.250.844	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	137.291	8.316.348

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016		2017	2017	2018	2019			2020
Dependance Bergheim 64 Betten, 24 TKL-Plätze						Projekt Nr. 1.733		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.015.838	10.045.560	1.160.443		0	0	0	0	13.992.115	18.168.396	
Σ der Einzahlungen	3.015.838	10.045.560	1.160.443		0	0	0	0	13.992.115	18.168.396	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.069.855	10.000.000	1.600.000		0	0	0	0	13.988.115	18.657.970	
für Planungskosten (BPS / EPL)	17.557	45.560	160.443		0	0	0	0	4.000	182.000	
Σ der Auszahlungen	3.087.412	10.045.560	1.760.443		0	0	0	0	13.992.115	18.839.970	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-71.574	0	-600.000		0	0	0	0	0	-671.574	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	71.574	0	600.000		0	0	0	0	0	671.574	
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	71.574	0	600.000		0	0	0	0	0	671.574	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

SBH 2. Bauabschnitt, 63 Betten 20 TKL-Plätze						Projekt Nr. 1.527		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	461.920	8.074.929	0		0	0	0	0	12.810.600	13.272.520
aus der Veräußerung von Grundvermögen	896.000	0	0		0	0	0	0	0	896.000
Σ der Einzahlungen	1.357.920	8.074.929	0		0	0	0	0	12.810.600	14.168.520
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.226.678	8.012.256	0		0	0	0	0	12.362.322	20.589.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	843.577	453.151	0		0	0	0	0	448.278	1.291.855
Σ der Auszahlungen	9.070.255	8.465.407	0		0	0	0	0	12.810.600	21.880.855
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-7.712.335	-390.478	0		0	0	0	0	0	-7.712.335
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.021.228	0	0		0	0	0	0	0	5.021.228
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.195.727	390.478	0		0	0	0	0	0	2.195.727
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	495.380	0	0		0	0	0	0	0	495.380
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.712.335	390.478	0		0	0	0	0	0	7.712.335
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Neubau Tagesklinik Schoellerstraße 20 TKL-Plätze										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.320	0	0		0	0	0	0	150.000	153.320
Σ der Einzahlungen	3.320	0	0		0	0	0	0	150.000	153.320
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	3.320	0	0		0	0	0	0	50.000	53.320
Σ der Auszahlungen	3.320	0	0		0	0	0	0	150.000	153.320
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	699.810	776.430		776.430	776.430	776.430	776.430	776.430	4.658.579
Zuweisungen der Forensik	0	410.963	410.963		410.963	410.963	410.963	410.963	410.963	2.465.779
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	8.322	8.322		8.322	8.322	8.322	8.322	8.322	49.932
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.119.095	1.195.715		1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.174.290
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.119.095	1.195.715		1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.174.290
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.119.095	1.195.715		1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	1.195.715	7.174.290
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	346.936	404.156	346.936		346.936	346.936	346.936	346.936	0	2.081.615
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	57.220	0	57.220		57.220	57.220	57.220	57.220	404.156	747.477
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Brandschutzmaßnahmen (ohne Klinik I)					Projekt Nr. 930				Zuständigkeit: Klinik	
Beseitigung der i. d. R. wiederkehrenden Prüfung festgestellten Mängel										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
∑ der Einzahlungen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
∑ der Auszahlungen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erneuerung der Telefonanlage (Tele 2020)					Projekt Nr. 1.526				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Die alte Anlage wird durch eine moderne Kommunikationsanlage ersetzt.										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	500.000	710.000		0	0	0	0	0	710.000
∑ der Einzahlungen	0	500.000	710.000		0	0	0	0	0	710.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	121.866	2.500.000	2.325.000		0	0	0	0	350.128	2.796.994
für Planungskosten (BPS / EPL)	43.218	59.616	40.000		0	0	0	0	44.859	128.077
∑ der Auszahlungen	165.084	2.559.616	2.365.000		0	0	0	0	394.987	2.925.071
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-165.084	-2.059.616	-1.655.000		0	0	0	0	-394.987	-2.215.071
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	165.084	2.059.616	1.655.000		0	0	0	0	394.987	2.215.071
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	165.084	2.059.616	1.655.000		0	0	0	0	394.987	2.215.071
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
Brandschutzsanierung in den Versorgungskanälen						Projekt Nr. 1.528			Zuständigkeit: Klinik			
Abschottung d. Versorgungskanäle												
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	38.411	200.000	200.000		0	0	0	0	74.189	312.600		
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	200.000	200.000		0	0	0	0	28.450	228.450		
Σ der Einzahlungen	38.411	400.000	400.000		0	0	0	0	102.639	541.050		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.448	800.000	800.000		0	0	0	0	198.902	1.021.350		
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.963	0	0		0	0	0	0	50.197	66.160		
Σ der Auszahlungen	38.411	800.000	800.000		0	0	0	0	249.099	1.087.510		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-400.000	-400.000		0	0	0	0	-146.460	-546.460		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	400.000	400.000		0	0	0	0	146.460	546.460		
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	400.000	400.000		0	0	0	0	146.460	546.460		
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Brandschutzmaßnahme Haus 2						Projekt Nr. 1.632			Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	58.650		0	0	0	0	0	58.650		
Σ der Einzahlungen	0	0	58.650		0	0	0	0	0	58.650		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	58.650		0	0	0	0	0	58.650		
Σ der Auszahlungen	0	0	58.650		0	0	0	0	0	58.650		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Brandschutzmaßnahme Haus 3						Projekt Nr. 1.633			Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	15.010	15.010		0	0	0	0	0	15.010		
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	22.540	22.540		0	0	0	0	0	22.540		
Σ der Einzahlungen	0	37.550	37.550		0	0	0	0	0	37.550		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	37.550	37.550		0	0	0	0	0	37.550		
Σ der Auszahlungen	0	37.550	37.550		0	0	0	0	0	37.550		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0		

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2015	2016		2017	2017	2018	2019		
Brandschutzmaßnahme Haus 4						Projekt Nr. 1.634		Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u> aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	69.650	69.650		0	0	0	0	0	69.650
Σ der Einzahlungen	0	69.650	69.650		0	0	0	0	0	69.650
<u>Auszahlungen</u> für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	69.650	69.650		0	0	0	0	0	69.650
Σ der Auszahlungen	0	69.650	69.650		0	0	0	0	0	69.650
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Haus 5						Projekt Nr. 1.635		Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u> aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	17.000		0	0	0	0	0	17.000
Σ der Einzahlungen	0	0	17.000		0	0	0	0	0	17.000
<u>Auszahlungen</u> für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	17.000		0	0	0	0	0	17.000
Σ der Auszahlungen	0	0	17.000		0	0	0	0	0	17.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Haus 6						Projekt Nr. 1.636		Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u> aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	18.200	18.200		0	0	0	0	0	18.200
Σ der Einzahlungen	0	18.200	18.200		0	0	0	0	0	18.200
<u>Auszahlungen</u> für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	18.200	18.200		0	0	0	0	0	18.200
Σ der Auszahlungen	0	18.200	18.200		0	0	0	0	0	18.200
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Haus 7						Projekt Nr. 1.637		Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u> aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	40.400	40.400		0	0	0	0	0	40.400
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	40.400	40.400		0	0	0	0	0	40.400
Σ der Einzahlungen	0	80.800	80.800		0	0	0	0	0	80.800
<u>Auszahlungen</u> für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	80.800	80.800		0	0	0	0	0	80.800
Σ der Auszahlungen	0	80.800	80.800		0	0	0	0	0	80.800
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
		2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre	
Brandschutzmaßnahme Haus 9											Projekt Nr.	1.638	Zuständigkeit: Klinik
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	32.500	32.500		0	0	0	0	0	0	32.500		
Σ der Einzahlungen	0	32.500	32.500		0	0	0	0	0	0	32.500		
<u>Auszahlungen</u>													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	32.500	32.500		0	0	0	0	0	0	32.500		
Σ der Auszahlungen	0	32.500	32.500		0	0	0	0	0	0	32.500		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0		0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		
Brandschutzmaßnahme Haus 10											Projekt Nr.	1.639	Zuständigkeit: Klinik
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	68.200		0	0	0	0	0	0	68.200		
Σ der Einzahlungen	0	0	68.200		0	0	0	0	0	0	68.200		
<u>Auszahlungen</u>													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	68.200		0	0	0	0	0	0	68.200		
Σ der Auszahlungen	0	0	68.200		0	0	0	0	0	0	68.200		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0		0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		
Brandschutzmaßnahme Haus 25											Projekt Nr.	1.640	Zuständigkeit: Klinik
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	29.150	29.150		0	0	0	0	0	0	29.150		
Σ der Einzahlungen	0	29.150	29.150		0	0	0	0	0	0	29.150		
<u>Auszahlungen</u>													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	29.150	29.150		0	0	0	0	0	0	29.150		
Σ der Auszahlungen	0	29.150	29.150		0	0	0	0	0	0	29.150		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0		0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		
Brandschutzmaßnahme Haus 27											Projekt Nr.	1.641	Zuständigkeit: Klinik
<u>Einzahlungen</u>													
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	75.850	75.850		0	0	0	0	0	0	75.850		
Σ der Einzahlungen	0	75.850	75.850		0	0	0	0	0	0	75.850		
<u>Auszahlungen</u>													
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	75.850	75.850		0	0	0	0	0	0	75.850		
Σ der Auszahlungen	0	75.850	75.850		0	0	0	0	0	0	75.850		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0	0		0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Brandschutzmaßnahme Haus 40					Projekt Nr. 1.642				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	166.400		0	0	0	0	0	166.400
Σ der Einzahlungen	0	0	166.400		0	0	0	0	0	166.400
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	166.400		0	0	0	0	0	166.400
Σ der Auszahlungen	0	0	166.400		0	0	0	0	0	166.400
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Haus 56					Projekt Nr. 1.643				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	2.600	2.600		0	0	0	0	0	2.600
Σ der Einzahlungen	0	2.600	2.600		0	0	0	0	0	2.600
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.600	2.600		0	0	0	0	0	2.600
Σ der Auszahlungen	0	2.600	2.600		0	0	0	0	0	2.600
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Schöllerstraße 29					Projekt Nr. 1.644				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	7.300	7.300		0	0	0	0	0	7.300
Σ der Einzahlungen	0	7.300	7.300		0	0	0	0	0	7.300
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	7.300	7.300		0	0	0	0	0	7.300
Σ der Auszahlungen	0	7.300	7.300		0	0	0	0	0	7.300
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Schöllerstraße 31					Projekt Nr. 1.645				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	5.550	5.550		0	0	0	0	0	5.550
Σ der Einzahlungen	0	5.550	5.550		0	0	0	0	0	5.550
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	5.550	5.550		0	0	0	0	0	5.550
Σ der Auszahlungen	0	5.550	5.550		0	0	0	0	0	5.550
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Brandschutzmaßnahme Weidenpesch 76					Projekt Nr. 1.646				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	46.200	46.200		0	0	0	0	0	46.200
Σ der Einzahlungen	0	46.200	46.200		0	0	0	0	0	46.200
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	46.200	46.200		0	0	0	0	0	46.200
Σ der Auszahlungen	0	46.200	46.200		0	0	0	0	0	46.200
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Alsdorf					Projekt Nr. 1.647				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	25.900		0	0	0	0	25.900	51.800
Σ der Einzahlungen	0	0	25.900		0	0	0	0	25.900	51.800
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	25.900		0	0	0	0	25.900	51.800
Σ der Auszahlungen	0	0	25.900		0	0	0	0	25.900	51.800
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahme Bedburg/Ertf					Projekt Nr. 1.648				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	120.200	120.200		0	0	0	0	0	120.200
Σ der Einzahlungen	0	120.200	120.200		0	0	0	0	0	120.200
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	120.200	120.200		0	0	0	0	0	120.200
Σ der Auszahlungen	0	120.200	120.200		0	0	0	0	0	120.200
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	2,00	2,00	1,75
	14	10,00	9,00	5,00
	13	17,00	17,00	16,47
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	2,00	2,00	2,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	3,15	3,15	3,08
	10a	3,00	3,00	1,90
	10	10,00	9,00	10,00
	9d	8,00	8,00	8,00
	9c	16,00	16,00	18,50
	9b	35,80	35,80	30,68
	9a	29,60	29,60	31,18
	9	39,27	39,27	36,70
	8a	17,75	17,75	15,40
	8	30,73	30,73	30,75
	7a	338,50	334,50	339,38
	7	6,00	6,00	5,00
	6	40,25	36,75	38,20
	5	38,75	38,75	41,00
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	1,79	1,79	1,15
	3a	43,75	41,75	37,85
	3	20,56	18,56	18,57
	2 Ü	2,36	2,36	1,04
	2	3,60	3,60	2,53
	1	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12 Ü	21,00	20,00	17,20
	S 12	13,25	13,25	19,50
	S 8	6,75	6,75	5,41
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,80
	III	8,00	7,00	6,80
	II	24,35	22,35	23,18
	I	30,85	26,85	29,32
	Summe	841,06	819,56	813,09

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	70,00	70,00	59,00
Pflegepraktikanten	3,00	3,10	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	4,00	1,00
Summe	77,00	77,10	60,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	2,00	0,00	0,00	2,00	1,61
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	3,61

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Freiwilliges Soziales Jahr	3,00	3,00	3,00
Freiwilliges Ökologisches Jahr	3,00	3,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	14,00	14,00	8,00
Summe	20,00	20,00	11,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	68.189	71.175	4,4%	73.888	3,8%	78.253	5,9%	80.187	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	3.141	3.855	22,7%	2.027	-47,4%	1.955	-3,6%	1.995	2,0%
Σ Erträge	71.330	75.030	5,2%	75.915	1,2%	80.208	5,7%	82.182	2,5%
Personalaufwand	54.884	58.605	6,8%	60.228	2,8%	63.491	5,4%	65.061	2,5%
Materialaufwand	6.524	6.871	5,3%	7.165	4,3%	7.573	5,7%	7.783	2,8%
Sonstige Aufwendungen	9.112	8.806	-3,4%	7.773	-11,7%	8.395	8,0%	8.588	2,3%
Σ Aufwendungen	70.520	74.282	5,3%	75.166	1,2%	79.459	5,7%	81.432	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	810	748	-7,7%	749	0,1%	749	0,0%	750	0,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	616	616	0,0%	619	0,5%	621	0,3%	625	0,6%
Operatives Ergebnis	194	132	-32,0%	130	-1,5%	128	-1,5%	125	-2,3%
Finanzierungsaufwendungen	474	388	-18,1%	388	0,0%	388	0,0%	388	0,0%
Finanzierungserträge	153	126	-17,6%	126	0,0%	126	0,0%	126	0,0%
Finanzergebnis	-321	-262	-18,4%	-262	0,0%	-262	0,0%	-262	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-127	-130	2,4%	-132	1,5%	-134	1,5%	-137	2,2%
Steuern	11	10	-9,1%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-138	-140	1,4%	-142	1,4%	-144	1,4%	-147	2,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	210	210	0,0%	213	1,4%	215	0,9%	218	1,4%
Ergebnis	72	70	-2,8%	71	1,4%	71	0,0%	71	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2017

Betrauung des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1110121 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychosomatische Medizin
- Neurologie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychosomatische Medizin

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

Außenstellen:

- Tagesklinik- und Ambulanzzentrum Moorenstraße auf dem Gelände des Universitätsklinikums Düsseldorf, Himmelgeisterstraße 228, 40225 Düsseldorf
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hilden, Walder Straße 38, 40724 Hilden

Das Versorgungsgebiet des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf umfasst folgende Regionen:

- Stadt Düsseldorf mit Ausnahme des nördlichen Stadtbezirks 5 mit den Stadtteilen Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Kalkum, Wittlaer, Angermund sowie den Stadtteilen 61 – Lichtenbroich – und 62 – Unterrath

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Düsseldorf
- Kreis Mettmann

Darüber hinaus erbringt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewähr-

ten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	431	383	383
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	543	495	495
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	97	97	97
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	19	19	19
Summe teilstationäre Plätze	144	144	144
Summe KHG-Bereich	687	639	639
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	755	707	707

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	892,60	895,21	872,70

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	76.568	72.977	71.741
Sonstige betriebliche Erträge	6.497	7.156	7.178
Σ Erträge	83.065	80.133	78.919
Personalaufwand	60.904	58.194	56.474
Materialaufwand	9.966	9.368	8.615
Sonstige Aufwendungen	11.328	11.691	13.342
Σ Aufwendungen	82.198	79.253	78.431
Zwischenergebnis (EBITDA)	867	880	488
Abschreibungen (eigenfinanziert)	480	535	313
Operatives Ergebnis	387	345	175
Finanzierungsaufwendungen	370	350	96
Finanzierungserträge	20	20	0
Finanzergebnis	-350	-330	-96
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	37	15	79
Steuern	37	5	48
Überschuss / Fehlbetrag	0	10	31
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	123
Ergebnis	0	10	154

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	68.525	65.072	63.503
Erlöse aus Wahlleistungen	595	591	466
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.005	6.724	6.920
Nutzungsentgelte der Ärzte	443	590	852
Umsatzerlöse	76.568	72.977	71.741

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	137.791	137.791	137.322
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.493	17.493	10.947
Psychosomatik / Psychotherapie	8.110	8.110	7.955
Summe vollstationär	163.394	163.394	156.224
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	34.268	31.411	31.953
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.888	6.671	6.888
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	4.675	4.675	4.832
Summe teilstationär	45.831	42.757	43.673
Summe KHG-Bereich	209.225	206.151	199.897
Maßregelvollzug	12.045	12.812	11.667
Soziale Reha	21.499	20.373	20.377
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	242.769	239.336	231.941

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	31.890	31.265	30.695
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.944	3.394	3.951
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.659	1.139	1.603
Übrige Erträge	1.394	1.658	1.624
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	500	965	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.497	7.156	7.178

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 40.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zur Arbeitstherapieentlohnung Ferienmaßnahmen, Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.337	10.661	10.417
Pflegedienst	26.366	25.227	23.984
Medizinisch-Technischer Dienst	9.935	9.595	9.235
Funktionsdienst	3.677	3.550	3.559
Klinisches Hauspersonal	620	575	621
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.056	1.988	1.978
Technischer Dienst	1.479	1.414	1.379
Verwaltungsdienst	3.485	3.238	3.407
Sonderdienst	409	405	373
Sonstiges Personal	68	105	249
Ausbildungsstätten	282	246	229
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.190	1.190	1.043
Personalaufwand	60.904	58.194	56.474

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.222	1.204	1.103
Medizinischer Bedarf	4.711	4.436	4.509
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.953	1.902	1.362
Wirtschaftsbedarf	2.080	1.826	1.637
Sonstige	0	0	4
Materialaufwand	9.966	9.368	8.615

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.310	1.252	915
Zentrale Dienstleistungen	3.057	3.092	2.630
Instandhaltungen Aufwand	3.561	3.487	3.701
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	285	235	239
Abgaben, Versicherungen	380	373	480
Übrige Aufwendungen	2.735	3.252	5.377
Sonstige Aufwendungen	11.328	11.691	13.342

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.600.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	549.300	6.648.311	22.160.642		16.111.410	720.000	160.242	0	5.654.696	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	630.000		240.000	0	0	0	200.000	1.070.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	330.000	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	1.058.116	8.073.127	24.215.458		17.776.226	2.144.816	1.915.058	1.424.816	6.770.696	55.305.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	5.068.554	23.529.000	23.873.500		16.007.000	2.555.631	124.289	0	22.718.856	70.347.830
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.565.241	422.263	395.852		358.410	362.374	365.953	0	394.115	3.441.945
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	916.000		916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	6.633.795	24.867.263	25.185.352		17.281.410	3.834.005	1.406.242	916.000	24.028.971	79.285.775
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	19.773.657	16.365.410	2.918.005	490.242	0	0	19.773.657
17	Saldo Investitionstätigkeit	-5.575.679	-16.794.136	-969.894		494.816	-1.689.189	508.816	508.816	-17.258.275	-23.980.589
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.982.533	16.414.559	1.404.710		0	0	0	0	16.332.757	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.101.962	1.755.264	933.364		873.364	3.057.369	859.364	859.364	925.518	11.610.307
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.084.495	18.169.823	2.338.074		873.364	3.057.369	859.364	859.364	17.258.275	31.330.307
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	136.981	1.375.687	1.368.180		1.368.180	1.368.180	1.368.180	1.368.180	0	6.977.883
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	371.835	0	0		0	0	0	0	0	371.835
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	1.375.687	1.368.180		1.368.180	1.368.180	1.368.180	1.368.180	0	7.349.718
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.679	16.794.136	969.894		-494.816	1.689.189	-508.816	-508.816	17.258.275	23.980.589

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie					Projekt Nr. 1.577				Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.705.441	19.889.475		14.454.000	720.000	160.242	0	4.797.743	40.021.460		
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	330.000	0	0	330.000		
Σ der Einzahlungen	0	4.705.441	19.889.475		14.454.000	720.000	490.242	0	4.797.743	40.351.460		
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.412.887	20.800.000	20.953.500		14.134.000	400.000	124.289	0	20.800.000	60.824.676		
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.438.323	320.000	340.685		320.000	320.000	365.953	0	330.500	3.115.461		
Σ der Auszahlungen	5.851.210	21.120.000	21.294.185		14.454.000	720.000	490.242	0	21.130.500	63.940.137		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				15.664.242	14.454.000	720.000	490.242	0		15.664.242		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-5.851.210	-16.414.559	-1.404.710		0	0	0	0	-16.332.757	-23.588.677		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.982.533	16.414.559	1.404.710		0	0	0	0	16.332.757	19.720.000		
Einzahlungen aus Eigenmitteln	3.868.677	0	0		0	0	0	0	0	3.868.677		
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.851.210	16.414.559	1.404.710		0	0	0	0	16.332.757	23.588.677		
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0		

Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur					Projekt Nr. 1.631				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	549.300	1.942.870	2.271.167		1.657.410	0	0	0	856.953	5.334.830
Σ der Einzahlungen	549.300	1.942.870	2.271.167		1.657.410	0	0	0	856.953	5.334.830
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	600.747	2.029.000	2.220.000		1.623.000	0	0	0	829.953	5.273.700
für Planungskosten (BPS / EPL)	116.946	82.263	51.167		34.410	0	0	0	27.000	229.523
Σ der Auszahlungen	717.693	2.111.263	2.271.167		1.657.410	0	0	0	856.953	5.503.223
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				1.657.410	1.657.410	0	0	0		1.657.410
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-168.393	-168.393	0		0	0	0	0	0	-168.393
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	168.393	168.393	0		0	0	0	0	0	168.393
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	168.393	168.393	0		0	0	0	0	0	168.393
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Erneuerung Blockheizkraftwerke					Projekt Nr. 1.715		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	39.289	700.000	60.000		0	0	0	0	849.534	948.823
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.598	20.000	0		0	0	0	0	33.989	38.587
∑ der Auszahlungen	43.887	720.000	60.000		0	0	0	0	883.523	987.410
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-43.887	-720.000	-60.000		0	0	0	0	-883.523	-987.410
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	43.887	720.000	60.000		0	0	0	0	883.523	987.410
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.887	720.000	60.000		0	0	0	0	883.523	987.410
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	16.000	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	916.000	916.000		916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	916.000		916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	916.000	916.000		916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	5.496.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	136.981	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	2.681.061
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	371.835	0	0		0	0	0	0	0	371.835
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln in Haus 2					Projekt Nr. 1.310				Zuständigkeit: Klinik	
Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel										
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Einzahlungen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes f. Haus 7 die erforderlichen Maßnahmen sollen durchgeführt werden					Projekt Nr. 1.542				Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Σ der Einzahlungen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes f. Haus 27 die erforderlichen Maßnahmen sollen durchgeführt werden					Projekt Nr. 1.563				Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
Σ der Einzahlungen	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes f. Haus 39 die erforderlichen Maßnahmen sollen durchgeführt werden					Projekt Nr. 1.564				Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Σ der Einzahlungen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Σ der Auszahlungen	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2					Projekt Nr. 1.653				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	15.631	0	10.000		10.000	2.155.631	0	0	39.369	2.230.631
für Planungskosten (BPS / EPL)	5.374	0	4.000		4.000	42.374	0	0	2.626	58.374
Σ der Auszahlungen	21.005	0	14.000		14.000	2.198.005	0	0	41.995	2.289.005
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.212.005	14.000	2.198.005	0	0		2.212.005
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-21.005	0	-14.000		-14.000	-2.198.005	0	0	-41.995	-2.289.005
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	21.005	0	14.000		14.000	2.198.005	0	0	41.995	2.289.005
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.005	0	14.000		14.000	2.198.005	0	0	41.995	2.289.005
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für Haus 11					Projekt Nr. 1.716				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	10.000		0	0	0	0	0	10.000
Σ der Einzahlungen	0	0	10.000		0	0	0	0	0	10.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	10.000		0	0	0	0	0	10.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	10.000		0	0	0	0	0	10.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Änderung der Brandmeldeanlage und der Feuerwehrlaufpunkte					Projekt Nr. 1.717				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	500.000		240.000	0	0	0	200.000	940.000
Σ der Einzahlungen	0	0	500.000		240.000	0	0	0	200.000	940.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	500.000		240.000	0	0	0	200.000	940.000
Σ der Auszahlungen	0	0	500.000		240.000	0	0	0	200.000	940.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	240.000	240.000	0	0	0		240.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	10,00	9,00	8,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	3,00	3,00	3,00
	14	5,00	5,00	13,96
	13	52,00	51,00	43,06
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	8,00	7,00	5,28
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	8,00	7,00	8,00
	10a	2,00	2,00	2,00
	10	4,00	4,00	3,70
	9d	5,00	6,00	5,00
	9c	15,00	15,00	14,55
	9b	31,00	31,00	26,96
	9a	21,00	21,00	17,10
	9	30,00	30,00	58,51
	8a	26,00	26,00	15,39
	8	73,00	73,00	46,13
	7a	319,00	313,00	269,50
	7	5,00	4,00	5,00
	6	45,00	45,00	36,65
	5	37,00	38,00	46,09
	4a	0,00	0,00	21,62
	4	1,00	1,00	4,00
	3a	0,00	0,00	19,45
	3	24,00	23,00	34,82
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	3,00	3,00	1,26
	1	23,00	23,00	7,82
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	0,00	0,00
	S 12	38,00	37,00	45,42
	S 9	0,00	0,00	2,00
	S 8 B	0,00	0,00	18,14
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	3,60
	S 4	0,00	0,00	0,50
Ärzte	IV	5,00	6,00	6,78
	III	15,00	15,00	12,70
	II	15,00	14,00	14,88
	I	68,00	67,00	67,30
Summe		891,00	879,00	888,17

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	13,00	13,00	10,90
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	72,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	4,00
Summe	119,00	119,00	86,90

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16	3,00	0,00	0,00	2,00	0,30
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,50
	Summe	5,00	0,00	0,00	4,00	1,80

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Freiwilliges Soziales Jahr	20,00	20,00	17,00
Summe	20,00	20,00	17,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Handwerker (kw), Brandschutzbeauftragter (kw), Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes (kw), stellv. Pflegeleiter, Maschinenbetriebsleiter

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	72.977	76.568	4,9%	79.097	3,3%	81.235	2,7%	83.099	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	7.156	6.497	-9,2%	6.490	-0,1%	6.907	6,4%	7.159	3,6%
Σ Erträge	80.133	83.065	3,7%	85.587	3,0%	88.142	3,0%	90.258	2,4%
Personalaufwand	58.194	60.904	4,7%	62.572	2,7%	64.347	2,8%	66.092	2,7%
Materialaufwand	9.368	9.966	6,4%	10.084	1,2%	10.515	4,3%	10.536	0,2%
Sonstige Aufwendungen	11.691	11.328	-3,1%	11.584	2,3%	11.728	1,2%	11.988	2,2%
Σ Aufwendungen	79.253	82.198	3,7%	84.240	2,5%	86.590	2,8%	88.616	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	880	867	-1,5%	1.347	55,4%	1.552	15,2%	1.642	5,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	535	480	-10,3%	910	89,6%	1.120	23,1%	1.200	7,1%
Operatives Ergebnis	345	387	12,2%	437	12,9%	432	-1,1%	442	2,3%
Finanzierungsaufwendungen	350	370	5,7%	420	13,5%	420	0,0%	430	2,4%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-330	-350	6,1%	-400	14,3%	-400	0,0%	-410	2,5%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	15	37	146,7%	37	0,0%	32	-13,5%	32	0,0%
Steuern	5	37	640,0%	37	0,0%	32	-13,5%	32	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	10	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	10	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2017

Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

Das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1130220 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychosomatische Medizin
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychosomatische Medizin

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Ergotherapie“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen

Außenstellen:

- Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie, Wickenburgsstraße 23, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Overbergstr. 27, 45141 Essen
- Suchtmedizinische Ambulanz, Cranachstraße 3a, 45147 Essen
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Düsseldorfer Str. 136-138, 45481 Mülheim/Ruhr

Das Versorgungsgebiet des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen umfasst die Essener Stadtteile:

- Altendorf, Westviertel, Frohnhausen, Hosterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Rüttenscheid, Haarzopf, Bredeney, Schuir, Fischlaken, Heisingen, Kettwig, Werden und Heidhausen

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen die psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte:

- Stadt Oberhausen
- Stadt Mülheim/Ruhr

Das Pflichtversorgungsgebiet für Jugendliche ab 14 Jahren umfasst folgende Essener Stadtteile:

- Karnap, Vogelheim, Bergeborbeck, Dellwig, Frintrop, Bedingrade, Schönebeck, Gerschede, Borbeck-Mitte, Bochold, Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Fulerum, Margarethenhöhe, Haarzopf, Rüttenscheid, Bredeney, Schuir, Werden, Kettwig, Heidhausen, Westviertel und Nordviertel

Für alle anderen Altersgruppen umfasst das Pflichtversorgungsgebiet in der Kinder- und Jugendpsychiatrie das gesamte Stadtgebiet Essen.

Eine gesonderte Zuständigkeit besteht für Jugendliche ab 14 Jahren aus folgenden Heimen:

- Ahrfeldstraße, Haus Hoheneck, Funke-Stiftung und St. Josefsheim

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Auf-

gabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	233	233	233
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	16	16	16
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	87	87	87
Summe KHG-Bereich	320	320	320
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	374	374	374

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	559,16	562,55	564,73

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	44.280	42.451	42.320
Sonstige betriebliche Erträge	3.889	3.486	6.059
Σ Erträge	48.169	45.937	48.379
Personalaufwand	38.958	36.956	36.544
Materialaufwand	4.825	4.764	4.831
Sonstige Aufwendungen	3.721	3.794	6.482
Σ Aufwendungen	47.504	45.514	47.857
Zwischenergebnis (EBITDA)	665	423	522
Abschreibungen (eigenfinanziert)	375	167	328
Operatives Ergebnis	290	256	194
Finanzierungsaufwendungen	116	74	123
Finanzierungserträge	0	0	15
Finanzergebnis	-116	-74	-108
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	174	182	86
Steuern	10	8	5
Überschuss / Fehlbetrag	164	174	81
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	664
Ergebnis	164	174	745

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.203	36.876	37.056
Erlöse aus Wahlleistungen	500	411	414
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.427	5.016	4.714
Nutzungsentgelte der Ärzte	150	148	136
Umsatzerlöse	44.280	42.451	42.320

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	51.320	51.320	52.103
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.695	16.695	17.289
Psychosomatik / Psychotherapie	5.205	5.205	5.083
Summe vollstationär	73.220	73.220	74.475
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	7.801
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.500	7.500	7.833
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.738	6.738	7.181
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	4.058
Summe teilstationär	26.061	26.061	26.873
Summe KHG-Bereich	99.281	99.281	101.348
Maßregelvollzug	19.710	19.764	18.412
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	118.991	119.045	119.760

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	18.100	18.000	17.222
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.919	2.919	2.870
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	48	48	48
Übrige Erträge	922	519	3.141
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.889	3.486	6.059

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 41.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.626	7.863	7.059
Pflegedienst	15.250	14.837	15.381
Medizinisch-Technischer Dienst	7.898	7.424	7.656
Funktionsdienst	2.589	2.474	2.294
Klinisches Hauspersonal	81	80	69
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	492	521	472
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	2.572	2.538	2.340
Sonderdienst	155	133	138
Sonstiges Personal	372	360	305
Ausbildungsstätten	422	359	308
Nicht zurechenbare Personalkosten	501	367	522
Personalaufwand	38.958	36.956	36.544

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.623	1.542	1.635
Medizinischer Bedarf	1.183	1.258	1.198
Wasser, Energie, Brennstoffe	727	907	766
Wirtschaftsbedarf	1.292	1.057	1.232
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	4.825	4.764	4.831

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	435	529	535
Zentrale Dienstleistungen	853	927	947
Instandhaltungen Aufwand	381	344	375
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	416
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	287	229	276
Abgaben, Versicherungen	155	128	148
Übrige Aufwendungen	1.610	1.637	3.785
Sonstige Aufwendungen	3.721	3.794	6.482

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 5.550.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	144.113	0	0		0	0	0	0	184.015	328.128
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	462.994	462.994		463.000	463.000	463.000	463.000	462.994	2.777.988
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	101.798	102.077		102.000	102.000	102.000	102.000	102.077	612.154
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	311.276	731.955	732.234		732.163	732.163	732.163	732.163	916.249	4.888.411
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	115.985	0	50.000		150.000	0	0	0	184.015	500.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	28.417	0	17.000		51.000	0	0	0	0	96.417
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	564.792	565.071		565.000	565.000	565.000	565.000	565.071	3.390.142
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	144.402	564.792	632.071		766.000	565.000	565.000	565.000	749.086	3.986.559
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		201.000	0	0	0	0	201.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	166.874	167.163	100.163		-33.837	167.163	167.163	167.163	167.163	901.852
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	310	0	67.000		201.000	0	0	0	0	268.310
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	310	0	67.000		201.000	0	0	0	0	268.310
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	21	0	4.651		18.539	18.539	18.539	18.539	0	78.826
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	167.163	167.163	162.512		148.624	148.624	148.624	148.624	167.163	1.091.336
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.184	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.162
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-166.874	-167.163	-100.163		33.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	-901.852

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2015	2016		2017	2017	2018	2019		
Ersatz August-Schmidt-Haus 21 TKL-Plätze					Projekt Nr. 1.144		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		150.000	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	0	17.000		51.000	0	0	0	0	68.289
Σ der Auszahlungen	289	0	67.000		201.000	0	0	0	0	268.289
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>201.000</i>	<i>201.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>201.000</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-289	0	-67.000		-201.000	0	0	0	0	-268.289
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	0	67.000		201.000	0	0	0	0	268.289
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	0	67.000		201.000	0	0	0	0	268.289
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen MRV (ThUG) Umbaumaßnahme zur Unterbringung ThUG-Patienten					Projekt Nr. 1.678		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	144.113	0	0		0	0	0	0	184.015	328.128
Σ der Einzahlungen	144.113	0	0		0	0	0	0	184.015	328.128
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	115.985	0	0		0	0	0	0	184.015	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	28.128	0	0		0	0	0	0	0	28.128
Σ der Auszahlungen	144.113	0	0		0	0	0	0	184.015	328.128
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016		2017	2017	2018	2019			2020
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	462.994	462.994		463.000	463.000	463.000	463.000	462.994	2.777.988	
Zuweisungen der Forensik	0	101.798	102.077		102.000	102.000	102.000	102.000	102.077	612.154	
Σ der investiven Einzahlungen	0	564.792	565.071		565.000	565.000	565.000	565.000	565.071	3.390.142	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	564.792	565.071		565.000	565.000	565.000	565.000	565.071	3.390.142	
Σ der investiven Auszahlungen	0	564.792	565.071		565.000	565.000	565.000	565.000	565.071	3.390.142	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	4.651		18.539	18.539	18.539	18.539	0	78.805	
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.163	167.163	162.512		148.624	148.624	148.624	148.624	167.163	1.091.336	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	6,00	6,00	4,00
	15	6,00	6,00	5,00
	14	6,00	6,00	5,52
	13	50,00	57,00	47,31
	12	2,00	2,00	1,25
	11	4,00	4,00	3,56
	10a	1,00	1,00	1,00
	10	5,25	5,25	4,25
	9d	2,00	2,00	2,00
	9c	13,00	12,50	13,24
	9b	17,21	17,21	15,66
	9a	12,00	12,00	11,51
	9	36,00	36,00	32,58
	8a	4,15	4,15	3,58
	8	28,00	28,00	26,62
	7a	180,00	181,52	184,99
	6	15,50	15,50	15,57
	5	35,00	35,00	39,93
	4a	7,00	7,00	3,88
	4	3,00	3,00	4,00
	3a	7,00	7,00	7,60
	3	19,00	19,00	18,37
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	16,45	0,00
	S 12	28,00	8,75	27,31
	S 8b	21,00	0,00	20,99
	S 8	0,00	18,00	0,00
	S 4	1,00	0,00	1,00
Ärzte	IV	4,00	4,00	4,00
	III	11,65	10,00	11,65
	II	8,00	15,00	6,55
	I	48,00	46,78	48,28
	Summe	580,76	586,11	571,20

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	10,00	10,00	0,00
Weiteres Personal	0,00	0,00	0,00
Summe	10,00	10,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe		2,00	0,00	0,00	2,00	2,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	9,00
Summe	8,00	8,00	9,00

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	42.451	44.280	4,3%	45.368	2,5%	46.490	2,5%	47.689	2,6%
Sonstige betriebliche Erträge	3.486	3.889	11,6%	3.984	2,4%	4.084	2,5%	4.184	2,4%
Σ Erträge	45.937	48.169	4,9%	49.352	2,5%	50.574	2,5%	51.873	2,6%
Personalaufwand	36.956	38.958	5,4%	39.936	2,5%	40.933	2,5%	41.956	2,5%
Materialaufwand	4.764	4.825	1,3%	4.940	2,4%	5.051	2,2%	5.171	2,4%
Sonstige Aufwendungen	3.794	3.721	-1,9%	3.811	2,4%	3.905	2,5%	4.000	2,4%
Σ Aufwendungen	45.514	47.504	4,4%	48.687	2,5%	49.889	2,5%	51.127	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	423	665	57,2%	665	0,0%	685	3,0%	746	8,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	167	375	124,6%	375	0,0%	375	0,0%	435	16,0%
Operatives Ergebnis	256	290	13,3%	290	0,0%	310	6,9%	311	0,3%
Finanzierungsaufwendungen	74	116	56,8%	116	0,0%	136	17,2%	136	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-74	-116	56,8%	-116	0,0%	-136	17,2%	-136	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	182	174	-4,4%	174	0,0%	174	0,0%	175	0,6%
Steuern	8	10	25,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	174	164	-5,7%	164	0,0%	164	0,0%	165	0,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	174	164	-5,7%	164	0,0%	164	0,0%	165	0,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Köln

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln, Wilhelm-Griesinger-Str. 23, 51109 Köln, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 3150531 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Köln in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebssatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Köln den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Köln, Wilhelm-Griesinger-Str. 23, 51109 Köln

Außenstellen:

- Adamstraße 12, 51063 Köln-Mülheim
- Rottweiler Straße 1, 50739 Köln-Bilderstöckchen
- Merianstraße 92, 50765 Köln-Chorweiler

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Köln umfasst folgende Kölner Stadtbezirke:

- Stadtbezirk 1 (Innenstadt) – ohne Stadtteile Altstadt-Süd und Neustadt-Süd
- Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld)
- Stadtbezirk 5 (Nippes)
- Stadtbezirk 6 (Chorweiler)
- Stadtbezirk 8 (Kalk)
- Stadtbezirk 9 (Mülheim)

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Köln Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Köln Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Köln unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Köln eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Köln zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Köln erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	108	108	108
Summe KHG-Bereich	510	510	510
Maßregelvollzug	210	210	210
Soziale Reha	26	26	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	746	746	746

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	869,64	877,60	838,90

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	77.036	74.556	73.629
Sonstige betriebliche Erträge	5.271	4.876	5.545
∑ Erträge	82.307	79.432	79.174
Personalaufwand	57.764	55.503	53.378
Materialaufwand	9.666	8.889	10.188
Sonstige Aufwendungen	14.462	14.499	15.372
∑ Aufwendungen	81.892	78.891	78.938
Zwischenergebnis (EBITDA)	415	541	236
Abschreibungen (eigenfinanziert)	311	343	166
Operatives Ergebnis	104	198	70
Finanzierungsaufwendungen	0	1	6
Finanzierungserträge	2	2	4
Finanzergebnis	2	1	-2
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	106	199	68
Steuern	19	19	16
Überschuss / Fehlbetrag	87	180	52
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	75
Ergebnis	87	180	127

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	72.824	70.428	69.636
Erlöse aus Wahlleistungen	37	55	35
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.003	3.933	3.794
Nutzungsentgelte der Ärzte	172	140	164
Umsatzerlöse	77.036	74.556	73.629

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	138.266	138.266	141.045
Summe vollstationär	138.266	138.266	141.045
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	30.644	30.644	32.157
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	10.081
Summe teilstationär	41.324	41.324	42.238
Summe KHG-Bereich	179.590	179.590	183.283
Maßregelvollzug	88.695	90.520	90.248
Soziale Reha	9.490	9.490	9.292
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	277.775	279.600	282.823

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	23.916	23.880	23.804
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	7	7	1.052
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	14	14	15
Übrige Erträge	5.176	4.781	4.478
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	74	74	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	5.271	4.876	5.545

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 6.515,82 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.593	10.521	10.016
Pflegedienst	28.810	27.801	27.542
Medizinisch-Technischer Dienst	6.704	6.114	6.469
Funktionsdienst	2.739	2.582	2.312
Klinisches Hauspersonal	570	537	632
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.224	1.875	819
Technischer Dienst	899	900	855
Verwaltungsdienst	4.071	3.924	3.604
Sonderdienst	348	293	317
Sonstiges Personal	54	70	94
Ausbildungsstätten	304	310	293
Nicht zurechenbare Personalkosten	448	576	425
Personalaufwand	57.764	55.503	53.378

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	2.310	2.066	2.941
Medizinischer Bedarf	3.489	3.001	3.445
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.570	1.684	1.541
Wirtschaftsbedarf	2.297	2.138	2.261
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.666	8.889	10.188

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	639	701	628
Zentrale Dienstleistungen	2.428	2.706	2.396
Instandhaltungen Aufwand	3.387	2.462	2.730
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	210	224	203
Abgaben, Versicherungen	288	276	282
Übrige Aufwendungen	7.510	8.130	9.133
Sonstige Aufwendungen	14.462	14.499	15.372

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.500.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0						0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	280	40.000	40.000						69.720	110.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0						0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0						0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	495.261	519.479	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000	519.479	3.114.958
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	444.970	444.970	445.000	445.000	445.000	445.000	445.000	444.970	2.669.940
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	419.839	1.399.790	1.424.008	1.383.559	1.383.559	1.383.559	1.383.559	1.383.559	1.453.728	8.831.811
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0						0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	18.689	694.502	40.000						301.311	360.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	280	117.783	0						129.720	130.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	940.231	964.449	964.000	964.000	964.000	964.000	964.000	964.449	5.784.898
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	18.969	1.752.516	1.004.449	964.000	964.000	964.000	964.000	964.000	1.395.480	6.274.898
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	400.870	-352.726	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	58.248	2.556.913
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.689	0	0						361.311	380.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	772.285	0						0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0						0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.689	772.285	0	0	0	0	0	0	361.311	380.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.291	0	1.291	1.291	1.291	1.291	1.291	1.291	0	7.748
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	418.268	419.559	418.268	418.268	418.268	418.268	418.268	418.268	419.559	2.929.165
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.870	352.726	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	-58.248	-2.556.913

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Betonsanierung bzw. Energieoptimierende Fassadensanierung					Projekt Nr. 1.617		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	18.689	0	0		0	0	0	0	181.311	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	80.000	80.000
Σ der Auszahlungen	18.689	0	0	0	0	0	0	0	261.311	280.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-18.689	0	0	0	0	0	0	0	-261.311	-280.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.689	0	0		0	0	0	0	261.311	280.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.689	0	0	0	0	0	0	0	261.311	280.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim					Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016		2017	2017	2018	2019			2020
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	654.502	0		0	0	0	0	0	0	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	117.783	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	0	772.285	0		0	0	0	0	0	0	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-772.285	0		0	0	0	0	0	0	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	772.285	0		0	0	0	0	0	0	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	772.285	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	495.261	519.479		519.000	519.000	519.000	519.000	519.479	3.114.958
Zuweisungen der Forensik	0	429.733	429.733		430.000	430.000	430.000	430.000	429.733	2.579.466
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	15.237	15.237		15.000	15.000	15.000	15.000	15.237	90.474
Σ der investiven Einzahlungen	0	940.231	964.449		964.000	964.000	964.000	964.000	964.449	5.784.898
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	940.231	964.449		964.000	964.000	964.000	964.000	964.449	5.784.898
Σ der investiven Auszahlungen	0	940.231	964.449		964.000	964.000	964.000	964.000	964.449	5.784.898
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.291	0	1.291		1.291	1.291	1.291	1.291	0	7.748
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	418.268	419.559	418.268		418.268	418.268	418.268	418.268	419.559	2.929.165
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Köln

Vermögensplan 2017 /

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Umstrukturierung der LVR-Klinik Köln					Projekt Nr. 589				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Titel B: Verlagerung der zentralen Aufnahme und der Ambulanz										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	280	0	0		0	0	0	0	59.720	60.000
Σ der Einzahlungen	280	0	0		0	0	0	0	59.720	60.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	10.000	10.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	280	0	0		0	0	0	0	49.720	50.000
Σ der Auszahlungen	280	0	0		0	0	0	0	59.720	60.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Brandschutz in verschiedenen Häusern der Klinik					Projekt Nr. 1.474				Zuständigkeit: Klinik	
Beseitigung der festgestellten Mängel										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	40.000	40.000		0	0	0	0	10.000	50.000
Σ der Einzahlungen	0	40.000	40.000		0	0	0	0	10.000	50.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	40.000	40.000		0	0	0	0	10.000	50.000
Σ der Auszahlungen	0	40.000	40.000		0	0	0	0	10.000	50.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	8,00	8,00	8,00
	Sondervertrag PDL	6,00	6,00	0,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	17,83	17,83	12,97
	13	16,00	16,00	17,25
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	5,00	5,00	5,90
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	6,00	6,00	5,78
	10a	0,00	0,00	4,00
	10	12,00	12,00	6,62
	9d	6,00	6,00	7,00
	9c	29,00	29,00	33,63
	9b	29,00	29,00	32,79
	9a	37,00	37,00	33,66
	9	57,70	57,70	51,09
	8a	5,00	5,00	4,00
	8	39,00	39,00	40,02
	7a	330,00	330,00	325,19
	7	0,00	0,00	0,00
	6	27,00	27,00	23,59
	5	48,00	48,00	51,90
	4a	25,00	25,00	26,53
	4	15,00	15,00	12,47
	3a	28,00	28,00	24,16
	3	41,00	41,00	29,42
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	12,00	12,00	6,89
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12 Ü	0,00	18,00	0,00
	S 12	38,00	20,00	36,26
	S 8/S 8 Ü	15,00	15,00	14,71
	S 4	1,00	1,00	0,62
Ärzte	IV	8,00	8,00	7,75
	III	9,00	9,00	11,00
	II	40,00	40,00	28,53
	I	55,00	55,00	52,83
	Summe	968,53	968,53	917,56

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	61,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Summe	75,00	75,00	61,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	7,00
Summe	15,00	15,00	7,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	74.556	77.036	3,3%	78.949	2,5%	80.911	2,5%	82.920	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	4.876	5.271	8,1%	5.288	0,3%	5.307	0,4%	5.324	0,3%
Σ Erträge	79.432	82.307	3,6%	84.237	2,3%	86.218	2,4%	88.244	2,3%
Personalaufwand	55.503	57.764	4,1%	59.172	2,4%	60.685	2,6%	62.237	2,6%
Materialaufwand	8.889	9.666	8,7%	9.819	1,6%	9.964	1,5%	10.113	1,5%
Sonstige Aufwendungen	14.499	14.462	-0,3%	14.832	2,6%	15.155	2,2%	15.480	2,1%
Σ Aufwendungen	78.891	81.892	3,8%	83.823	2,4%	85.804	2,4%	87.830	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	541	415	-23,3%	414	-0,2%	414	0,0%	414	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	343	311	-9,3%	311	0,0%	311	0,0%	311	0,0%
Operatives Ergebnis	198	104	-47,5%	103	-1,0%	103	0,0%	103	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	1	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	2	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Finanzergebnis	1	2	100,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	199	106	-46,7%	105	-0,9%	105	0,0%	105	0,0%
Steuern	19	19	0,0%	19	0,0%	19	0,0%	19	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	180	87	-51,7%	86	-1,1%	86	0,0%	86	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	180	87	-51,7%	86	-1,1%	86	0,0%	86	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Langenfeld

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Langenfeld

Die LVR-Klinik Langenfeld, Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1580167 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

sowie dem besonderen Angebot

- Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Auf Grundlage der vorstehenden Betrauung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Langenfeld im Rahmen ihres Versorgungsauftrages und der Betriebssatzung der LVR-Kliniken den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Langenfeld, Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld

Außenstellen:

- Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Hilden, Am Holterhöfchen 4, 4024 Hilden
- Gerontopsychiatrische Tagesklinik, Kreuzstraße 18, 40764 Langenfeld
- Tagesklinik Leverkusen-Opladen, Im Hederichsfeld 45, 51379 Leverkusen
- Gerontopsychiatrisches Zentrum, Frankenstraße 31 a, 42653 Solingen
- Tagesklinik Leverkusen, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen (in Planung)
- Dependance am Klinikum Leverkusen, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen (in Planung)
- Dependance am Gerontopsychiatrischen Zentrum, Frankenstraße 31a, 42653 Solingen (in Planung)

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Langenfeld umfasst folgende Regionen:

- Stadt Leverkusen
- Stadt Solingen
- im Kreis Mettmann die Städte/Gemeinden Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann und Monheim
- im Rheinisch-Bergischen-Kreis die Städte Burscheid und Leichlingen

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Langenfeld Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Langenfeld Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Langenfeld unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Langenfeld eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Langenfeld zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Langenfeld erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	364
Summe vollstationäre Betten	364	364	364
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	69
Summe teilstationäre Plätze	99	99	69
Summe KHG-Bereich	463	463	433
Maßregelvollzug	180	180	180
Soziale Reha	4	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	16	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	663	663	633

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	812,93	807,83	780,50

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	65.557	62.064	63.410
Sonstige betriebliche Erträge	5.322	4.558	6.124
∑ Erträge	70.879	66.622	69.534
Personalaufwand	54.604	51.749	51.423
Materialaufwand	8.390	7.863	7.988
Sonstige Aufwendungen	7.431	6.795	9.454
∑ Aufwendungen	70.425	66.407	68.866
Zwischenergebnis (EBITDA)	454	215	668
Abschreibungen (eigenfinanziert)	125	125	120
Operatives Ergebnis	329	90	548
Finanzierungsaufwendungen	259	151	83
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-259	-151	-83
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	70	-61	465
Steuern	10	9	12
Überschuss / Fehlbetrag	60	-70	454
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	180	0
Ergebnis	60	110	454

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	61.557	58.529	59.515
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.953	3.488	3.836
Nutzungsentgelte der Ärzte	47	47	58
Umsatzerlöse	65.557	62.064	63.410

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	131.284	131.284	137.412
Summe vollstationär	131.284	131.284	137.412
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	18.564
Summe teilstationär	24.750	24.750	18.564
Summe KHG-Bereich	156.034	156.034	155.976
Maßregelvollzug	75.920	74.298	73.970
Soziale Reha	2.190	2.190	2.303
Suchtentwöhnung / Med. Reha	5.840	5.840	5.856
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	239.984	238.362	238.105

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	19.050	19.050	19.905
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	399	306	401
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	3.444	2.932	3.343
Übrige Erträge	1.479	1.320	2.172
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	182
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	27
Sonstige betriebliche Erträge	5.322	4.558	6.124

In den Zuweisungen u. Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 74.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.805	8.891	8.626
Pflegedienst	27.621	26.958	27.404
Medizinisch-Technischer Dienst	5.543	4.976	4.664
Funktionsdienst	4.017	3.893	3.387
Klinisches Hauspersonal	168	266	164
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.812	1.946	1.745
Technischer Dienst	1.302	1.165	1.203
Verwaltungsdienst	3.184	2.803	3.066
Sonderdienst	230	197	221
Sonstiges Personal	0	86	83
Ausbildungsstätten	277	240	192
Nicht zurechenbare Personalkosten	645	328	668
Personalaufwand	54.604	51.749	51.423

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.025	1.110	1.062
Medizinischer Bedarf	4.985	4.411	4.614
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.136	1.142	1.133
Wirtschaftsbedarf	1.244	1.200	1.180
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	8.390	7.863	7.988

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	696	544	625
Zentrale Dienstleistungen	2.030	1.710	1.782
Instandhaltungen Aufwand	1.350	1.269	1.216
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	316	307	310
Abgaben, Versicherungen	273	277	259
Übrige Aufwendungen	2.766	2.688	5.263
Sonstige Aufwendungen	7.431	6.795	9.454

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.200.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	477.136	3.960.000	15.553.456		746.343	0	0	0	5.595.480	22.372.415
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	414.000	714.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		150.000	0	0	0	0	150.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	780.525		781.000	781.000	781.000	781.000	780.525	4.685.050
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	359.843	359.843		360.000	360.000	360.000	360.000	359.843	2.159.686
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	899.881	5.823.113	17.416.569		2.460.088	1.563.745	1.563.745	1.563.745	7.149.848	32.617.621
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.564.789	12.201.000	17.365.000		2.662.290	104.810	0	0	19.621.196	43.318.085
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	977.854	437.000	469.400		234.053	0	0	0	584.288	2.265.595
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	4.542.643	13.778.368	18.974.768		4.037.343	1.245.810	1.141.000	1.141.000	21.345.852	52.428.416
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	3.001.153	2.896.343	104.810	0	0	0	3.001.153
17	Saldo Investitionstätigkeit	-3.642.762	-7.955.255	-1.558.199		-1.577.255	317.935	422.745	422.745	-14.196.004	-19.810.795
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.561.707	8.378.000	980.944		0	0	0	0	14.196.004	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	503.800	976.793	1.469.992		2.469.992	574.802	469.992	469.992	0	5.958.570
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.065.507	9.354.793	2.450.936		2.469.992	574.802	469.992	469.992	14.196.004	24.697.225
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	246.092	1.399.538	892.737		892.737	892.737	892.737	892.737	0	4.709.777
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	176.653	0	0		0	0	0	0	0	176.653
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	1.399.538	892.737		892.737	892.737	892.737	892.737	0	4.886.430
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.642.762	7.955.255	1.558.199		1.577.255	-317.935	-422.745	-422.745	14.196.004	19.810.795

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2017 /

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Dependance Leverkusen					Projekt Nr. 1.385				Zuständigkeit: Klinik	
30 Betten und 30 tagesklinische Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	78.500	170.000	100.000		50.000	0	0	0	200.000	428.500
Σ der Einzahlungen	78.500	170.000	100.000		50.000	0	0	0	200.000	428.500
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	39.875	170.000	100.000		50.000	0	0	0	200.000	389.875
für Planungskosten (BPS / EPL)	38.625	0	0		0	0	0	0	0	38.625
Σ der Auszahlungen	78.500	170.000	100.000		50.000	0	0	0	200.000	428.500
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				50.000	50.000	0	0	0		50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.575				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
144 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	11.307.556		54.403	0	0	0	0	11.361.959
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		97.000	0	0	0	0	97.000
Σ der Einzahlungen	0	0	11.307.556		151.403	0	0	0	0	11.458.959
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.082.721	8.131.000	12.000.000		42.000	0	0	0	14.000.379	29.125.100
für Planungskosten (BPS / EPL)	828.986	247.000	288.500		109.403	0	0	0	195.625	1.422.514
Σ der Auszahlungen	3.911.707	8.378.000	12.288.500		151.403	0	0	0	14.196.004	30.547.614
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				151.403	151.403	0	0	0		151.403
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-3.911.707	-8.378.000	-980.944		0	0	0	0	-14.196.004	-19.088.655
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.561.707	8.378.000	980.944		0	0	0	0	14.196.004	18.738.655
Einzahlungen aus Eigenmitteln	350.000	0	0		0	0	0	0	0	350.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.911.707	8.378.000	980.944		0	0	0	0	14.196.004	19.088.655
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Dependance Solingen					Projekt Nr. 1.688		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
40 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	398.636	3.790.000	4.145.900		641.940	0	0	0	4.785.626	9.972.102
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		53.000	0	0	0	0	53.000
Σ der Einzahlungen	398.636	3.790.000	4.145.900		694.940	0	0	0	4.785.626	10.025.102
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	442.193	3.600.000	3.965.000		570.290	0	0	0	4.600.617	9.578.100
für Planungskosten (BPS / EPL)	110.243	190.000	180.900		124.650	0	0	0	185.009	600.802
Σ der Auszahlungen	552.436	3.790.000	4.145.900		694.940	0	0	0	4.785.626	10.178.902
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				694.940	694.940	0	0	0		694.940
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-153.800	0	0		0	0	0	0	0	-153.800
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	153.800	0	0		0	0	0	0	0	153.800
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	153.800	0	0		0	0	0	0	0	153.800
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ersatzneubau TKL Lessingstraße					Projekt Nr. 1.719		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
16 TKL-Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	109.854	109.854
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	109.854	109.854
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	106.200	106.200
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	3.654	3.654
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	109.854	109.854
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Errichtung einer Wahlleistungsstation im Haus 52					Projekt Nr. 1.730		Zuständigkeit: Klinik			
16 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	1.000.000		2.000.000	104.810	0	0	0	3.104.810
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	1.000.000		2.000.000	104.810	0	0	0	3.104.810
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.104.810	2.000.000	104.810	0	0		2.104.810
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-1.000.000		-2.000.000	-104.810	0	0	0	-3.104.810
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	1.000.000		2.000.000	104.810	0	0	0	3.104.810
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1.000.000		2.000.000	104.810	0	0	0	3.104.810
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Neubau Tagesklinik Mettmann										
30 TKL-Plätze										
Projekt Nr. NN Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	500.000	500.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	500.000	500.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	500.000	500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	780.525	780.525		781.000	781.000	781.000	781.000	780.525	4.685.050
Zuweisungen der Forensik	0	339.327	339.327		339.000	339.000	339.000	339.000	339.327	2.034.654
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.664	1.664		2.000	2.000	2.000	2.000	1.664	11.328
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	18.852	18.852		19.000	19.000	19.000	19.000	18.852	113.704
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.140.368	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.140.368	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.140.368	1.140.368		1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.141.000	1.140.368	6.844.736
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2017

/

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
∑ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	246.092	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.359.817
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	176.653	0	0		0	0	0	0	0	176.653
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2017 /

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Brandschutzmaßnahmen Haus 26					Projekt Nr. 1.141				Zuständigkeit: Klinik	
Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	264.000	264.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	264.000	264.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	264.000	264.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	264.000	264.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Beseitigung von Brandschutzmängeln an div. Gebäuden auf dem Klinikgelände					Projekt Nr. 1.531				Zuständigkeit: Klinik	
Beseitigung der Baumängel										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Modernisierung der Brandmeldeanlage					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	4,00	4,00	0,00
	14	16,00	16,00	12,00
	13	8,00	8,00	23,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	6,00	6,00	6,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	1,00
	11	9,00	9,00	6,00
	10a	4,00	4,00	2,00
	10	1,00	1,00	6,00
	9d	5,00	5,00	2,00
	9c	30,00	30,00	18,00
	9b	35,00	35,00	29,00
	9a	34,00	34,00	25,00
	9	52,00	52,00	47,00
	8a	15,00	15,00	11,00
	8	33,00	33,00	31,00
	7a	290,00	290,00	317,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	40,00	40,00	37,00
	5	27,00	27,00	15,00
	4a	27,00	27,00	18,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3a	24,00	24,00	26,00
	3	25,00	25,00	29,00
	2 Ü	6,00	6,00	1,00
	2	7,00	7,00	6,00
	1	2,00	2,00	6,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 16	0,00	0,00	0,00
	S 12 Ü	0,00	15,00	0,00
	S 12	25,00	10,00	29,00
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8	12,00	12,00	9,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	6,00	6,00	7,00
	III	7,00	7,00	7,00
	II	34,00	34,00	32,00
	I	33,00	33,00	36,00
	Summe	826,00	826,00	803,00

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	68,00
Ausbild. Verwaltung	1,00	1,00	4,00
Ausbild. Handwerk	2,00	2,00	3,00
Summe	78,00	78,00	75,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	A 13	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		3,00	0,00	3,00	3,00	2,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
FSJ/BFD	9,00	11,00	10,00
Summe	9,00	11,00	10,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	62.064	65.557	5,6%	67.486	2,9%	69.162	2,5%	70.786	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	4.558	5.322	16,8%	5.388	1,2%	5.460	1,3%	5.528	1,2%
∑ Erträge	66.622	70.879	6,4%	72.874	2,8%	74.622	2,4%	76.314	2,3%
Personalaufwand	51.749	54.604	5,5%	55.968	2,5%	57.371	2,5%	58.805	2,5%
Materialaufwand	7.863	8.390	6,7%	8.545	1,8%	8.676	1,5%	8.808	1,5%
Sonstige Aufwendungen	6.795	7.431	9,4%	7.539	1,5%	7.673	1,8%	7.811	1,8%
∑ Aufwendungen	66.407	70.425	6,1%	72.052	2,3%	73.720	2,3%	75.424	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	215	454	111,2%	822	81,1%	902	9,7%	890	-1,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	125	125	0,0%	505	304,0%	595	17,8%	595	0,0%
Operatives Ergebnis	90	329	265,6%	317	-3,6%	307	-3,2%	295	-3,9%
Finanzierungsaufwendungen	151	259	71,5%	247	-4,6%	234	-5,3%	222	-5,1%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-151	-259	71,5%	-247	-4,6%	-234	-5,3%	-222	-5,1%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-61	70	-214,8%	70	0,0%	73	4,3%	73	0,0%
Steuern	9	10	11,1%	10	0,0%	12	20,0%	12	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-70	60	-185,7%	60	0,0%	61	1,7%	61	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	180	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	110	60	-45,5%	60	0,0%	61	1,7%	61	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Mönchengladbach

Die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1160422 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Mönchengladbach in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Mönchengladbach den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach
Außenstelle:
- Tagesklinik, Gartenstr. 72, 41236 Mönchengladbach

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Mönchengladbach umfasst folgende Regionen:

- Stadt Mönchengladbach ohne den Stadtbezirk Neuwerk, im Stadtbezirk Stadtmitte Stadtteil Ohler

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Mönchengladbach Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Mönchengladbach Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Mönchengladbach unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatz-

rendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Mönchengladbach eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Mönchengladbach zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	170	130	130
Summe vollstationäre Betten	170	130	130
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	38	18	18
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	18	18	18
Summe teilstationäre Plätze	56	36	36
Summe KHG-Bereich	226	166	166
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	42	42
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	271	208	208

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	214,68	193,58	190,04

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	20.249	17.180	17.369
Sonstige betriebliche Erträge	1.815	1.057	1.495
∑ Erträge	22.064	18.237	18.864
Personalaufwand	14.798	12.087	12.164
Materialaufwand	1.634	1.561	1.393
Sonstige Aufwendungen	5.396	4.299	4.972
∑ Aufwendungen	21.828	17.947	18.529
Zwischenergebnis (EBITDA)	236	290	335
Abschreibungen (eigenfinanziert)	194	137	0
Operatives Ergebnis	42	153	335
Finanzierungsaufwendungen	101	157	46
Finanzierungserträge	0	4	0
Finanzergebnis	-101	-153	-46
Außerordentliches Ergebnis	0	0	186
Ergebnis vor Steuern	-59	0	475
Steuern	5	5	4
Überschuss / Fehlbetrag	-64	-5	471
Entnahme aus Gewinnrücklagen	71	19	17
Ergebnis	7	14	488

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	18.789	15.919	16.034
Erlöse aus Wahlleistungen	343	200	284
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.047	981	992
Nutzungsentgelte der Ärzte	70	80	59
Umsatzerlöse	20.249	17.180	17.369

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	54.148	47.450	48.186
Summe vollstationär	54.148	47.450	48.186
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	6.983	4.500	4.416
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	4.529
Summe teilstationär	11.483	9.000	8.945
Summe KHG-Bereich	65.631	56.450	57.131
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.425	15.330	15.317
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	82.056	71.780	72.448

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	5.000	5.000	0
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	77	85	68
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	25	22	21
Übrige Erträge	1.713	950	1.406
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.815	1.057	1.495

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 30.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss zur Migrantenambulanz, die Erstattungen für Bekleidung und Fahrtkosten sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.828	2.382	2.290
Pflegedienst	8.259	6.716	7.339
Medizinisch-Technischer Dienst	1.855	1.514	1.498
Funktionsdienst	805	619	687
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	352	351	334
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	344	265	316
Sonderdienst	60	60	60
Sonstiges Personal	95	32	99
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	200	148	-459
Personalaufwand	14.798	12.087	12.164

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	385	314	330
Medizinischer Bedarf	571	487	484
Wasser, Energie, Brennstoffe	441	520	376
Wirtschaftsbedarf	237	240	203
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	1.634	1.561	1.393

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	247	218	210
Zentrale Dienstleistungen	2.412	2.129	2.046
Instandhaltungen Aufwand	551	705	467
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	73	51	62
Abgaben, Versicherungen	107	88	91
Übrige Aufwendungen	2.006	1.108	2.096
Sonstige Aufwendungen	5.396	4.299	4.972

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.575.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.537.459	1.332.711		0	0	0	0	3.317.275	4.649.986
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	275.000	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	28.300	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	4.980.278	1.821.230		529.519	529.519	529.519	529.519	3.805.794	7.884.621
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	6.090.000	1.258.714		0	0	0	0	6.090.000	9.052.120
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	240.000	73.997		0	0	0	0	210.000	477.941
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.897.350	6.633.300	1.681.711		390.000	390.000	390.000	390.000	6.649.000	11.788.061
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.757.831	-1.653.022	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	-2.843.206	-3.903.440
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	1.792.541	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	198.637	96.078		96.078	96.078	96.078	96.078	96.078	856.542
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.897.350	1.991.178	96.078		96.078	96.078	96.078	96.078	3.078.803	5.456.542
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	338.156	235.597		235.597	235.597	235.597	235.597	235.597	1.525.327
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	27.776	0	0		0	0	0	0	0	27.775
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	338.156	235.597		235.597	235.597	235.597	235.597	235.597	1.553.102
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.757.831	1.653.022	-139.519		-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	2.843.206	3.903.440

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Umbau Haus B					Projekt Nr. 1.059		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
40 Betten										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.537.459	1.332.711		0	0	0	0	3.317.275	4.649.986
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	4.537.459	1.332.711		0	0	0	0	3.317.275	4.649.986
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.703.406	6.090.000	1.258.714		0	0	0	0	6.090.000	9.052.120
für Planungskosten (BPS / EPL)	193.944	240.000	73.997		0	0	0	0	210.000	477.941
Σ der Auszahlungen	1.897.350	6.330.000	1.332.711		0	0	0	0	6.300.000	9.530.061
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-1.897.350	-1.792.541	0		0	0	0	0	-2.982.725	-4.880.075
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.617.275	1.792.541	0		0	0	0	0	2.982.725	4.600.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280.075	0	0		0	0	0	0	0	280.075
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.897.350	1.792.541	0		0	0	0	0	2.982.725	4.880.075
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2017

/

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	275.000	319.000		360.000	360.000	360.000	360.000	319.000	2.078.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	28.300	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	303.300	349.000		390.000	390.000	390.000	390.000	349.000	2.258.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	111.744	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	948.859
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	27.776	0	0		0	0	0	0	0	27.775
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	1,00	0,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	5,00	0,00
	13	5,00	1,00	4,95
	12a	1,00	0,00	1,00
	12	0,00	1,00	0,00
	11b	1,00	0,00	0,94
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	2,00	0,00
	10a	1,00	0,00	0,50
	10	0,00	3,00	0,00
	9d	3,00	2,00	2,25
	9c	1,00	4,00	1,00
	9b	3,00	11,00	2,25
	9a	11,00	12,00	9,75
	9	13,00	3,00	12,25
	8a	3,00	6,00	2,35
	8	5,00	8,00	4,75
	7a	9,00	81,00	8,79
	7	81,00	0,00	80,04
	6	0,00	5,00	0,00
	5	5,00	11,00	4,91
	4a	11,00	0,00	10,70
	4	0,00	1,00	0,00
	3a	1,00	4,00	1,00
	3	4,00	4,00	3,62
	2 Ü	3,00	0,00	2,80
	2	0,00	4,50	0,00
	1	10,00	4,00	9,08
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	1,00	0,00	0,75
	S 12 Ü		0,00	
	S 12	0,00	12,50	0,00
	S 9	14,00	0,00	13,60
	S 8	0,00	4,00	0,00
Ärzte	IV		2,00	
	III	2,00	3,00	2,00
	II	3,00	15,00	2,00
	I	15,00	0,00	14,88
Summe		213,00	212,00	203,16

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	20,00	18,00	20,00
Pflegepraktikanten	5,00	8,00	1,00
Summe	27,00	28,00	21,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- technischer Verwaltungsdienst -					
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	10,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	0,00	5,00
Summe	10,00	10,00	5,00

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	17.180	20.249	17,9%	22.845	12,8%	23.417	2,5%	23.916	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	1.057	1.815	71,7%	1.939	6,8%	1.954	0,8%	1.972	0,9%
Σ Erträge	18.237	22.064	21,0%	24.784	12,3%	25.371	2,4%	25.888	2,0%
Personalaufwand	12.087	14.798	22,4%	16.514	11,6%	16.922	2,5%	17.340	2,5%
Materialaufwand	1.561	1.634	4,7%	1.860	13,8%	1.887	1,5%	1.915	1,5%
Sonstige Aufwendungen	4.299	5.396	25,5%	6.180	14,5%	6.337	2,5%	6.413	1,2%
Σ Aufwendungen	17.947	21.828	21,6%	24.554	12,5%	25.146	2,4%	25.668	2,1%
Zwischenergebnis (EBITDA)	290	236	-18,6%	230	-2,5%	225	-2,2%	220	-2,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	137	194	41,6%	194	0,0%	194	0,0%	194	0,0%
Operatives Ergebnis	153	42	-72,5%	36	-14,3%	31	-13,9%	26	-16,1%
Finanzierungsaufwendungen	157	101	-35,7%	95	-5,9%	90	-5,3%	84	-6,7%
Finanzierungserträge	4	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-153	-101	-34,0%	-95	-5,9%	-90	-5,3%	-84	-6,7%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	0	-59	0,0%	-59	0,0%	-59	0,0%	-58	-1,7%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-5	-64	1180,0%	-64	0,0%	-64	0,0%	-63	-1,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	19	71	273,7%	71	0,0%	71	0,0%	71	0,0%
Ergebnis	14	7	-50,0%	7	0,0%	7	0,0%	8	14,3%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Viersen

Die LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660453 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie

sowie dem besonderen Angebot

Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen
Außenstellen:
 - Tagesklinik Viersen (Allgemeine Psychiatrie und Gerontopsychiatrie), Oberrahserstraße 2, 41748 Viersen
 - Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Mönchengladbach, Regentenstraße 91, 41061 Mönchengladbach
 - Fanny-Zahn-Haus, Süchtelner Straße 208, 41747 Viersen
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Krefeld, vom Bruck Platz 8, 47805 Krefeld
 - Tagesklinik auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses, Preußenstraße 84, 41464 Neuss
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Mönchengladbach, Mathildenstraße 67, 41239 Mönchengladbach
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie am Städtischen Krankenhaus Heinsberg, Genneper Str. 1, 52525 Heinsberg

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Viersen umfasst folgende Regionen:

- Kreis Viersen
- Stadt Mönchengladbach (Stadtbezirke Neuwerk und Stadtmitte ohne den Stadtteil Ohler)

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Viersen die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Krefeld
- Stadt Mönchengladbach
- Kreis Viersen
- Kreis Neuss
- Kreis Heinsberg

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Viersen Aufgaben der medizinischen Rehabilitation und Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften sowie Aufgaben der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in fachlich eigenständigen Einrichtungen.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Viersen Ausgleichzahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige

wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	174	214	214
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	299	339	339
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	15	35	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	12	12	12
Summe teilstationäre Plätze	89	109	109
Summe KHG-Bereich	388	448	448
Maßregelvollzug	154	154	166
Soziale Reha	87	89	89
Suchtentwöhnung / Med. Reha	36	54	54
Pflegeheimbereich	0	32	32
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	698	810	822

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	1.015,12	1.053,11	1.047,43

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	79.224	78.713	79.592
Sonstige betriebliche Erträge	12.049	12.692	20.809
Σ Erträge	91.273	91.405	100.401
Personalaufwand	68.695	68.060	66.890
Materialaufwand	11.486	12.007	11.730
Sonstige Aufwendungen	10.238	10.499	20.772
Σ Aufwendungen	90.419	90.565	99.392
Zwischenergebnis (EBITDA)	854	840	1.009
Abschreibungen (eigenfinanziert)	538	444	387
Operatives Ergebnis	316	396	622
Finanzierungsaufwendungen	320	296	110
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-320	-296	-110
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-4	100	512
Steuern	29	24	19
Überschuss / Fehlbetrag	-33	76	493
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	29	92
Ergebnis	47	105	585

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	73.834	73.566	74.459
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.375	5.136	5.106
Nutzungsentgelte der Ärzte	15	11	27
Umsatzerlöse	79.224	78.713	79.592

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Allgemeine Psychiatrie	68.502	75.706	77.483
Kinder- und Jugendpsychiatrie	41.676	41.227	40.659
Qualifizierter Drogenentzug	2.717	2.717	2.434
Summe vollstationär	112.895	119.650	120.576
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	6.673	9.159	9.021
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.710
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	3.900	3.648	4.384
Summe teilstationär	26.073	28.307	29.115
Summe KHG-Bereich	138.968	147.957	149.691
Maßregelvollzug	64.241	66.065	64.847
Soziale Reha	31.200	32.400	43.405
Suchtentwöhnung / Med. Reha	10.500	8.700	9.063
Pflegeheimbereich	0	8.763	11.613
Jugendhilfe	11.800	11.700	0
Klinik Gesamt	256.709	275.585	278.619

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	18.500	16.794	18.302
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.620	1.914	4.281
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	7.989	8.030	8.109
Übrige Erträge	2.440	2.748	8.419
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12.049	12.692	20.809

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 209.216 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Fahrtkosten, Ombudsperson, LiGa Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	8.603	8.264	8.193
Pflegedienst	32.878	33.086	32.492
Medizinisch-Technischer Dienst	9.460	9.072	9.051
Funktionsdienst	4.405	4.300	4.162
Klinisches Hauspersonal	599	605	616
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.046	3.059	2.906
Technischer Dienst	2.105	2.078	2.050
Verwaltungsdienst	6.170	5.988	5.889
Sonderdienst	146	159	141
Sonstiges Personal	110	202	269
Ausbildungsstätten	247	217	235
Nicht zurechenbare Personalkosten	926	1.030	886
Personalaufwand	68.695	68.060	66.890

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	1.086	1.364	1.420
Medizinischer Bedarf	4.345	4.542	4.543
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.539	3.490	2.987
Wirtschaftsbedarf	2.516	2.611	2.780
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	11.486	12.007	11.730

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015 TEUR
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	714	761	811
Zentrale Dienstleistungen	2.642	2.680	2.760
Instandhaltungen Aufwand	1.580	1.656	3.086
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	66
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	451	393	351
Abgaben, Versicherungen	507	445	571
Übrige Aufwendungen	4.344	4.564	13.127
Sonstige Aufwendungen	10.238	10.499	20.772

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 10.550.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	6.019.598		11.300.000	1.456.990	0	0	500.000	19.276.588
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	750.455	20.300		0	2.120.081	0	0	1.088.264	3.228.819
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	124.845	1.360.939	2.715.000		255.800	0	0	0	1.855.167	4.950.812
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	593.232	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	280.748	264.881		265.000	265.000	265.000	265.000	264.881	1.589.762
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	440.729	3.301.084	9.939.721		12.740.510	4.920.491	1.184.710	1.184.710	4.312.544	34.723.415
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.320.640	11.204.650	14.725.000		11.208.000	3.469.290	0	0	8.210.201	38.933.131
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	637.183	476.729	410.300		347.800	266.491	0	0	803.684	2.465.458
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.957.823	12.555.359	16.004.413		12.424.800	4.604.781	869.000	869.000	9.882.998	46.612.815
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		11.555.800	3.735.781	0	0	0	15.291.581
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.517.094	-9.254.275	-6.064.692		315.710	315.710	315.710	315.710	-5.570.454	-11.889.400
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	9.569.985	6.380.402		0	0	0	0	5.570.454	13.783.660
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	506.351	914.398		912.998	912.998	912.998	912.998	0	4.566.391
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.832.804	10.076.336	7.294.800		912.998	912.998	912.998	912.998	5.570.454	18.350.051
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	796.723	1.228.708		1.228.708	1.228.708	1.228.708	1.228.708	0	6.270.177
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	189.075	25.338	1.400		0	0	0	0	0	190.474
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	822.061	1.230.108		1.228.708	1.228.708	1.228.708	1.228.708	0	6.460.652
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.517.094	9.254.275	6.064.692		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	5.570.454	11.889.400

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR	
Herrichtung Haus 18						Projekt Nr. 1.345		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	98.001	1.219.939	615.000		0	0	0	0	1.079.811	1.792.812	
Σ der Einzahlungen	98.001	1.219.939	615.000		0	0	0	0	1.079.811	1.792.812	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	61.490	1.153.650	610.000		0	0	0	0	1.000.160	1.671.650	
für Planungskosten (BPS / EPL)	36.511	66.289	5.000		0	0	0	0	79.651	121.162	
Σ der Auszahlungen	98.001	1.219.939	615.000		0	0	0	0	1.079.811	1.792.812	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Standardbettenhaus						Projekt Nr. 1.576		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
134 Betten											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	6.019.598		11.300.000	1.456.990	0	0	0	18.776.588	
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	158.710	0	0	0	158.710	
Σ der Einzahlungen	0	0	6.019.598		11.300.000	1.615.700	0	0	0	18.935.298	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.242.177	9.210.000	12.100.000		11.000.000	1.469.000	0	0	5.200.122	31.011.299	
für Planungskosten (BPS / EPL)	590.627	359.985	300.000		300.000	146.700	0	0	370.332	1.707.659	
Σ der Auszahlungen	1.832.804	9.569.985	12.400.000		11.300.000	1.615.700	0	0	5.570.454	32.718.958	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				12.915.700	11.300.000	1.615.700	0	0		12.915.700	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-1.832.804	-9.569.985	-6.380.402		0	0	0	0	-5.570.454	-13.783.660	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.832.804	9.569.985	6.380.402		0	0	0	0	5.570.454	13.783.660	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.832.804	9.569.985	6.380.402		0	0	0	0	5.570.454	13.783.660	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Herrichtung von Haus 19 (Planungskosten)						Projekt Nr. 1.689		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	26.844	141.000	2.100.000		255.800	0	0	0	775.356	3.158.000	
Σ der Einzahlungen	26.844	141.000	2.100.000		255.800	0	0	0	775.356	3.158.000	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	16.973	100.000	2.000.000		208.000	0	0	0	700.331	2.925.304	
für Planungskosten (BPS / EPL)	9.871	41.000	100.000		47.800	0	0	0	75.025	232.696	
Σ der Auszahlungen	26.844	141.000	2.100.000		255.800	0	0	0	775.356	3.158.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				255.800	255.800	0	0	0		255.800	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Neubau Dependance Neuss										
20 Betten										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	100.000	100.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	300.000	300.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Kempen / Nettetal										
40 tagesklinische Plätze										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	150.000	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	50.000	50.000
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	593.232	604.232		604.000	604.000	604.000	604.000	604.232	3.624.464
Zuweisungen der Forensik	0	253.138	258.044		258.000	258.000	258.000	258.000	258.044	1.548.088
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	7.242	6.837		7.000	7.000	7.000	7.000	6.837	41.674
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	20.368	0		0	0	0	0	0	0
Σ der investiven Einzahlungen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
Σ der investiven Auszahlungen	0	873.980	869.113		869.000	869.000	869.000	869.000	869.113	5.214.226
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	126.635	290.372	314.310		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.703.786
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	189.075	25.338	1.400		0	0	0	0	0	190.474
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020			spätere Jahre
Zielplanung LVR-Klinik Viersen					Projekt Nr. 886		Zuständigkeit: Trägerverwaltung					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174	0	0		0	0	0	0	0	108.000	108.174	
Σ der Einzahlungen	174	0	0		0	0	0	0	0	108.000	108.174	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	8.000	8.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	174	0	0		0	0	0	0	0	100.000	100.174	
Σ der Auszahlungen	174	0	0		0	0	0	0	0	108.000	108.174	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Brandschutzmaßnahme Haus 26					Projekt Nr. 1.476		Zuständigkeit: Klinik					
im Rahmen von Nutzungsänderungen erfolgt Beseitigung von Brandschutzmängeln												
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	150.000	150.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 1. BA					Projekt Nr. 1.731		Zuständigkeit: Trägerverwaltung					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	750.455	20.300		0	0	0	0	0	830.264	850.564	
Σ der Einzahlungen	0	750.455	20.300		0	0	0	0	0	830.264	850.564	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	741.000	15.000		0	0	0	0	0	801.588	816.588	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	9.455	5.300		0	0	0	0	0	28.676	33.976	
Σ der Auszahlungen	0	750.455	20.300		0	0	0	0	0	830.264	850.564	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA					Projekt Nr. 1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung					
<u>Einzahlungen</u>												
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	2.120.081	0	0	0	0	2.120.081	
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	2.120.081	0	0	0	0	2.120.081	
<u>Auszahlungen</u>												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	2.000.290	0	0	0	0	2.000.290	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	119.791	0	0	0	0	119.791	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	2.120.081	0	0	0	0	2.120.081	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	2.120.081	0	0	0	0	0	2.120.081	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	12,00	12,00	10,00
	15	3,00	3,00	2,88
	14	83,00	80,00	82,29
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	2,00	3,00	2,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	17,00	15,00	16,34
	10a	0,00	1,00	0,00
	10	12,00	11,00	11,86
	9d	9,00	9,00	9,00
	9c	20,00	18,00	19,89
	9b	38,00	37,00	37,75
	9a	34,00	34,00	33,29
	9	43,00	65,00	42,68
	8a	21,00	23,00	20,58
	8	60,00	60,00	59,31
	7a	397,00	389,00	396,44
	7	4,00	4,00	4,00
	6	78,50	74,00	78,04
	5	45,00	47,00	44,65
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	4,00	4,00	3,91
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	21,00	22,00	20,87
	2 Ü	3,00	4,00	2,75
	2	7,00	7,00	6,78
	1	1,00	1,00	1,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	2,00	2,00	1,35
	S 12 Ü	0,00	20,00	0,00
	S 12	45,00	24,00	44,46
	S 9	8,00	4,00	7,88
	S 8	81,50	63,00	81,42
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	1,00	1,00	1,00
Ärzte	IV	8,00	8,00	8,00
	III	7,00	4,00	7,00
	II	66,00	67,00	65,24
	I	0,00	0,00	0,00
Sonstige (PIA, Honorarkr.)	FEB	12,50	10,50	12,20
Summe		1.145,50	1.126,50	1.134,86

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Berufspraktikant	1,00	2,00	0,00
Pflegepraktikant	2,00	10,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	70,00
Pflege.-Hilfeschüler	0,00	2,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	2,00
Ausbild. Handwerk	3,00	7,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	1,00
Summe	91,00	106,00	74,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	3,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	26,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	27,00	5,00	7,00
nachrichtlich:			
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	30,00	34,00	7,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	78.713	79.224	0,6%	81.517	2,9%	83.644	2,6%	85.422	2,1%
Sonstige betriebliche Erträge	12.692	12.049	-5,1%	12.000	-0,4%	11.927	-0,6%	11.957	0,3%
Σ Erträge	91.405	91.273	-0,1%	93.517	2,5%	95.571	2,2%	97.379	1,9%
Personalaufwand	68.060	68.695	0,9%	70.375	2,4%	72.401	2,9%	74.278	2,6%
Materialaufwand	12.007	11.486	-4,3%	11.411	-0,7%	11.505	0,8%	11.516	0,1%
Sonstige Aufwendungen	10.499	10.238	-2,5%	10.595	3,5%	10.542	-0,5%	10.473	-0,7%
Σ Aufwendungen	90.565	90.419	-0,2%	92.381	2,2%	94.448	2,2%	96.267	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	840	854	1,7%	1.136	33,0%	1.123	-1,1%	1.112	-1,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	444	538	21,2%	833	54,8%	833	0,0%	833	0,0%
Operatives Ergebnis	396	316	-20,2%	303	-4,1%	290	-4,3%	279	-3,8%
Finanzierungsaufwendungen	296	320	8,1%	307	-4,1%	294	-4,2%	282	-4,1%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-296	-320	8,1%	-307	-4,1%	-294	-4,2%	-282	-4,1%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	100	-4	-104,0%	-4	0,0%	-4	0,0%	-3	-25,0%
Steuern	24	29	20,8%	29	0,0%	29	0,0%	29	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	76	-33	-143,5%	-33	0,0%	-33	0,0%	-32	-3,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	29	80	175,9%	80	0,0%	80	0,0%	80	0,0%
Ergebnis	105	47	-55,2%	47	0,0%	47	0,0%	48	2,1%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2017

Betrauung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen ist als orthopädisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660443 mit den Fachdisziplinen

- Orthopädie (Allgemein)
- Rheumatologie
- Neurologie

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird. Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Orthopädie	98	98	160
Summe vollstationäre Betten	98	98	160
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	98	98	160
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	98	98	160

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	106,18	106,90	108,01

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	16.060	15.530	15.453
Sonstige betriebliche Erträge	1.429	1.437	1.686
∑ Erträge	17.489	16.967	17.139
Personalaufwand	8.226	8.129	8.172
Materialaufwand	6.245	6.023	6.044
Sonstige Aufwendungen	2.968	2.856	2.902
∑ Aufwendungen	17.439	17.008	17.118
Zwischenergebnis (EBITDA)	50	-41	21
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	24
Operatives Ergebnis	20	-71	-3
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	14
Ergebnis vor Steuern	20	-71	11
Steuern	10	10	5
Überschuss / Fehlbetrag	10	-81	6
Entnahme aus Gewinnrücklagen	86	86	87
Ergebnis	96	5	93

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.905	14.380	14.257
Erlöse aus Wahlleistungen	365	365	375
Erlöse aus ambulanten Leistungen	325	255	352
Nutzungsentgelte der Ärzte	465	530	469
Umsatzerlöse	16.060	15.530	15.453

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.950,000	3.900,000	3.899,870

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Ambulanzen	6.500	7.700	9.794
ambulante OP	490	490	530

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	61
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20	40	47
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	540	540	535
Übrige Erträge	869	857	1.043
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-relevant	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen EBITDA-neutral	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.429	1.437	1.686

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.346	2.219	2.167
Pflegedienst	2.896	2.820	2.868
Medizinisch-Technischer Dienst	976	1.105	1.011
Funktionsdienst	1.082	1.079	1.135
Klinisches Hauspersonal	137	143	111
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	474	455	575
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	50	50	43
Ausbildungsstätten	133	138	121
Nicht zurechenbare Personalkosten	132	120	141
Personalaufwand	8.226	8.129	8.172

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Lebensmittel	340	340	322
Medizinischer Bedarf	4.857	4.616	4.747
Wasser, Energie, Brennstoffe	533	525	471
Wirtschaftsbedarf	515	542	504
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	6.245	6.023	6.044

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Verwaltungsbedarf	195	190	214
Zentrale Dienstleistungen	1.519	1.443	1.556
Instandhaltungen Aufwand	547	521	414
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	163	164	148
Abgaben, Versicherungen	73	67	74
Übrige Aufwendungen	471	471	496
Sonstige Aufwendungen	2.968	2.856	2.902

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.050.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.664	264.882	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	429.590	429.808	429.926	429.926	429.926	429.926	429.808	429.808	2.744.246
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.664	264.882	265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	264.882	1.589.764
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	264.664	264.882	265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	264.882	1.589.764
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-1.154.482

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
∑ der investiven Einzahlungen	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
∑ der investiven Auszahlungen	0	264.664	264.882		265.000	265.000	265.000	265.000	264.882	1.589.764
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	1,00	0,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	1,00	1,00	0,95
	10	4,00	4,00	4,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	4,00	5,00	3,50
	9b	9,00	9,00	6,94
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	8,00	8,00	5,51
	8a	24,00	23,00	23,84
	8	4,00	4,00	3,75
	7a	37,00	38,00	32,05
	7	0,00	0,00	0,00
	6	3,00	3,00	2,75
	5	9,00	9,00	8,87
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,50	3,50	3,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	III	2,50	2,50	2,33
	II	13,50	13,50	11,83
	I	0,00	0,00	0,00
	Summe	127,50	127,50	114,32

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	36,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Summe	50,00	50,00	36,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Zivildienstleistende	0,00	7,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	5,00	4,00
Summe	12,00	12,00	4,00

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	15.530	16.060	3,4%	16.426	2,3%	16.793	2,2%	17.168	2,2%
Sonstige betriebliche Erträge	1.437	1.429	-0,6%	1.449	1,4%	1.478	2,0%	1.510	2,2%
Σ Erträge	16.967	17.489	3,1%	17.875	2,2%	18.271	2,2%	18.678	2,2%
Personalaufwand	8.129	8.226	1,2%	8.428	2,5%	8.634	2,4%	8.848	2,5%
Materialaufwand	6.023	6.245	3,7%	6.370	2,0%	6.497	2,0%	6.626	2,0%
Sonstige Aufwendungen	2.856	2.968	3,9%	3.026	2,0%	3.087	2,0%	3.149	2,0%
Σ Aufwendungen	17.008	17.439	2,5%	17.824	2,2%	18.218	2,2%	18.623	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-41	50	-222,0%	51	2,0%	53	3,9%	55	3,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	-71	20	-128,2%	21	5,0%	23	9,5%	25	8,7%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-71	20	-128,2%	21	5,0%	23	9,5%	25	8,7%
Steuern	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-81	10	-112,3%	11	10,0%	13	18,2%	15	15,4%
Verlustvortrag*	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	86	86	0,0%	86	0,0%	86	0,0%	86	0,0%
Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	5	96	1820,0%	97	1,0%	99	2,1%	101	2,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2017

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Vollkräfte Gesamt	104,00	104,00	98,72

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	6.997	6.957	6.771
Sonstige betriebliche Erträge	543	571	750
∑ Erträge	7.540	7.528	7.521
Personalaufwand	4.491	4.405	4.246
Materialaufwand	1.928	1.943	1.952
Sonstige Aufwendungen	758	767	936
∑ Aufwendungen	7.177	7.115	7.134
Zwischenergebnis (EBITDA)	363	413	387
Abschreibungen (eigenfinanziert)	420	388	346
Operatives Ergebnis	-57	25	41
Finanzierungsaufwendungen	0	5	16
Finanzierungserträge	0	3	0
Finanzergebnis	0	-2	-16
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-57	23	25
Steuern	5	5	4
Überschuss / Fehlbetrag	-62	18	21
Entnahme aus Gewinnrücklagen	80	0	0
Ergebnis	18	18	21

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Umsatzerlöse	6.997	6.957	6.771

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017	2016	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	3.972	3.980	4.011

Die Preise für Wasch- und Mietleistungen der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material zum 01.01.2016 um 3,3% angehoben. Für das Jahr 2017 ist eine Preiserhöhung nur für Nicht-LVR-Kunden geplant. Ebenso wird mit einem weiteren Ausbau der Dienstleistungsbereiche z. B. Schrankbelieferung, Gardinenservice gerechnet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	543	571	750
Sonstige betriebliche Erträge	543	571	750

Fortschreibung der Werte der Vorjahre in 2016 und 2017 (Basis Förderung, Zuschüsse für Integrationsbetriebe) unter Berücksichtigung einmaliger Ausweisvornahmen in 2015.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.627	3.598	3.509
Technischer Dienst	230	226	177
Verwaltungsdienst	634	581	560
Personalaufwand	4.491	4.405	4.246

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist die tarifliche Lohnerhöhung 2016 in Höhe von 2,4% und für 2017 in Höhe von 2,35% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
Wäschebeschaffung	646	635	668
Dampf	533	553	512
Wasser	141	135	136
Strom	201	192	197
Hilfs- und Betriebsstoffe	344	373	356
Aufwendungen für RHB	1.865	1.888	1.869
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63	55	83
Materialaufwand	1.928	1.943	1.952

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2015
	Entwurf 2017 TEUR	2016 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	284	290	273
Instandsetzung von Gebäuden	67	66	64
Instandsetzung von Maschinen	67	65	62
Beiträge, Versicherungen	63	62	60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	277	284	477
Sonstige Aufwendungen	758	767	936

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 900.000 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2017

/

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR 2015	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2017	EUR 2018	EUR 2019	EUR 2020	EUR spätere Jahre	EUR 2016	EUR
	Investitionstätigkeit										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 80 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 100,5 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	870.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	∑ der Einzahlungen	0	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	870.000
	<u>Auszahlungen</u>										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500.000	895.000	900.000	687.000	490.000	700.000	670.000	4.472.000	4.472.000
14	für sonstige Investitionen	0	77.000	55.000	55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000	461.000
15	∑ der Auszahlungen	0	577.000	950.000	955.000	712.000	562.000	727.000	897.000	4.933.000	4.933.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-435.000	-805.000	-810.000	-567.000	-417.000	-582.000	-752.000	-752.000	-4.063.000
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	435.000	805.000	810.000	567.000	417.000	582.000	752.000	4.063.000	4.063.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	435.000	805.000	810.000	567.000	417.000	582.000	752.000	4.063.000	4.063.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	435.000	805.000	810.000	567.000	417.000	582.000	752.000	4.063.000	4.063.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
Σ der Auszahlungen	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-60.000	-180.000		-140.000	-150.000	-100.000	-200.000	0	-770.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	60.000	180.000		140.000	150.000	100.000	200.000	0	770.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	45.000		0	130.000	0	0	0	175.000
Σ der Einzahlungen	0	0	45.000		0	130.000	0	0	0	175.000
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	485.000		50.000	407.000	120.000	200.000	25.000	1.287.000
Σ der Auszahlungen	0	0	485.000		50.000	407.000	120.000	200.000	25.000	1.287.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-440.000		-50.000	-277.000	-120.000	-200.000	-25.000	-1.112.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	440.000		50.000	277.000	120.000	200.000	25.000	1.112.000
Entnahme aus der Baupauschalnrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	440.000		50.000	277.000	120.000	200.000	25.000	1.112.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf einer neuen Mangel und Faltechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	142.000	100.000		145.000	15.000	145.000	145.000	145.000	695.000
Σ der Einzahlungen	0	142.000	100.000		145.000	15.000	145.000	145.000	145.000	695.000
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	310.000	100.000		710.000	15.000	270.000	300.000	500.000	1.895.000
Σ der Auszahlungen	0	310.000	100.000		710.000	15.000	270.000	300.000	500.000	1.895.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-168.000	0		-565.000	0	-125.000	-155.000	-355.000	-1.200.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	168.000	0		565.000	0	125.000	155.000	355.000	1.200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	168.000	0		565.000	0	125.000	155.000	355.000	1.200.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre	2016	EUR
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	145.000	520.000
Σ der Auszahlungen	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	145.000	520.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten			0	0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-130.000	-130.000		0	-115.000	0	0	-145.000	-520.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	145.000	520.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	130.000	130.000		0	115.000	0	0	0	375.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2017										
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-77.000	-55.000		-55.000	-25.000	-72.000	-27.000	-227.000	-461.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	77.000	55.000		55.000	25.000	72.000	27.000	227.000	461.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2017 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12a	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11b	0,00	0,00	0,00
	11a	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10a	0,00	0,00	0,00
	10	1,00	1,00	1,00
	9d	0,00	0,00	0,00
	9c	0,00	0,00	0,00
	9b	0,00	0,00	0,00
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	3,00	3,00	3,00
	8a	0,00	0,00	0,00
	8	1,00	1,00	1,00
	7a	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	11,00	11,00	11,00
	5	34,00	34,00	32,70
	4a	0,00	0,00	0,00
	4	22,00	22,00	19,50
	3a	0,00	0,00	0,00
	3	3,00	3,00	1,80
	2 Ü	2,00	2,00	1,00
	2	12,00	16,00	6,00
	1	42,00	42,00	35,70
	Summe	132,00	136,00	113,70

2. Nach-
wuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Besetzt am 30.06.2016
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	7,00	6,00	7,00
Summe	7,00	6,00	7,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2016 - 2020 (Entwurf)

	2016 Wirt- schafts- plan in T€	2017 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2018 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	6.957	6.997	0,6%	7.209	3,0%	7.249	0,5%	7.493	3,4%
Sonstige betriebliche Erträge	571	543	-4,9%	573	5,5%	585	2,1%	597	2,1%
∑ Erträge	7.528	7.540	0,2%	7.782	3,2%	7.834	0,7%	8.090	3,3%
Personalaufwand	4.405	4.491	2,0%	4.577	1,9%	4.681	2,3%	4.790	2,3%
Materialaufwand	1.943	1.928	-0,8%	1.959	1,6%	1.943	-0,8%	1.982	2,0%
Sonstige Aufwendungen	767	758	-1,2%	775	2,2%	783	1,0%	799	2,0%
∑ Aufwendungen	7.115	7.177	0,9%	7.311	1,9%	7.407	1,3%	7.571	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	413	363	-12,1%	471	29,8%	427	-9,4%	519	21,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	388	420	8,2%	449	6,9%	505	12,5%	497	-1,6%
Operatives Ergebnis	25	-57	-328,0%	22	-138,6%	-78	-455,4%	22	-128,5%
Finanzierungsaufwendungen	5	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	3	0	0,0%	1	0,0%	2	100,0%	2	0,0%
Finanzergebnis	-2	0	0,0%	1	0,0%	2	100,0%	2	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	23	-57	-347,8%	23	-140,4%	-76	-431,3%	24	-131,9%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	18	-62	-444,4%	18	-129,0%	-81	-551,0%	19	-123,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	80	0,0%	0	0,0%	100	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	18	18	0,0%	18	0,0%	19	4,5%	19	2,6%

Vorlage-Nr. 14/1703

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Dr. Mennicken

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund

Beschlussvorschlag:

Dem veränderten Konzept zum Berichtswesen wird gemäß Vorlage 14/1703 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Der LVR-Psychiatriereport ist in die Beratungen der Krankenhausausschüsse 1 – 4 und des Gesundheitsausschusses im Oktober 2016 eingebracht worden. Der Krankenhausausschuss 2 hat sowohl den LVR-Psychiatriereport zur Kenntnis genommen wie auch dem vorgeschlagenen Berichtswesen zugestimmt. Die Krankenhausausschüsse 1, 3 und 4 und auch der Gesundheitsausschuss haben hinsichtlich des Berichtswesens weitere Informationen erbeten und diesen Teil in die nächste Sitzungsrunde verlagert. Mit dieser Vorlage wird den Informationsbedürfnissen Rechnung getragen.

Der Qualitäts- und Leistungsbericht (QLB) der bestehenden Konzeption sollte eine differenzierte Basis zur Bewertung des Entwicklungsstandes der LVR-Klinik in Bezug auf die zentralen fachlichen Entwicklungsziele bieten. Der QLB sollte damit zwei Funktionen gleichzeitig erfüllen:

1. Er sollte als ein Instrument des „Benchmarkings“ den organisationalen Lernprozess im LVR-Klinikverbund unterstützen und
2. die versorgungspolitischen Ziele des LVR und, so weit wie möglich, deren Zielerreichung darlegen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der QLB einerseits in der Öffentlichkeit als zu umfangreich und zu komplex wahrgenommen wurde, während er andererseits für ein verbundinternes Benchmarking zu wenig differenziert war. Das bedeutet, dass der QLB in seiner aktuellen Konzeption beide Anforderungen nur unzureichend erfüllt hat. Zusätzlich ist mit steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten im Bereich der externen Qualitätssicherung zu rechnen. In diesem Zusammenhang wurde das LVR-Institut für Versorgungsforschung mit der Entwicklung eines Sets von Qualitätsindikatoren (QI) beauftragt. In der Sitzung des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement vom 10. Mai 2016 wurden die ersten QI in Kraft gesetzt (siehe Liste QI im Anhang).

Ziel der vorgelegten Veränderung ist ein Berichtswesen, das beide o.a. Anforderungen erfüllt: Die transparente Darstellung der versorgungspolitischen Aufgaben des LVR und deren Zielerreichung, aber auch ein Instrument zur Qualitätssicherung und –verbesserung. Unter Würdigung der Zwischenbilanz schlägt die Verwaltung vor, das Berichtswesen für den LVR-Klinikverbund modular zu gestalten.

Der Psychiatrie-Report soll öffentlichkeitswirksam und verständlich die Ziele und Arbeit der LVR-Kliniken darstellen. Hier ist weiterhin ein zwei-jähriger Veröffentlichungsrhythmus geplant. Der Psychiatrie-Report richtet sich neben der politischen Vertretung u.a. an Kooperationspartner, Verbände aber auch an die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Benchmarking-Berichte sollen der Verbesserung der Qualität von Ergebnissen, Prozessen und Strukturen durch ein Benchmarking, also dem systematischen Vergleich und Erfahrungsaustausch zwischen den LVR-Kliniken, dienen. Das mit Vorlage 13/1336 beschlossene und grundsätzlich bewährte modulare Konzept der Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche wird somit fortgesetzt und, nach Wegfall des QLB-Formates, mit den Benchmarking-Berichten konsequent weiter entwickelt.

Vorlagen, die regelmäßig erstellt werden, wie z.B. Zwangsmaßnahmen (vgl. 14/1447) und Suizide (vgl. 14/1464), werden in den Benchmarking-Berichten mit weiteren Kennzahlen und ggf. zugehörigen Qualitätsindikatoren zum jeweiligen Versorgungsziel verknüpft und integriert dargelegt. Die Benchmarking-Berichte und ihre inhaltlichen Spektren werden kontinuierlich fortgeschrieben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1703:

Inhalt

1. Auftrag	4
2. Bewertung der bisherigen Qualitäts- und Leistungsberichte	5
3. Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Berichtswesen	6
4. Vorschlag zur Veränderung der Berichtskonzeption.....	7
4.1 Der LVR-Psychiatrie-Report	7
4.2 Benchmarking-Berichte	7
Anlage 1: Liste der LVR-Qualitätsindikatoren	11
Anlage 2: Vorgesehene Items der Online-Befragung.....	12

1. Auftrag

Im Ergänzungsantrag-Nr. 12/145/1 vom 24.11.2006 wurde die Verwaltung gebeten, „das Qualitätsmanagement der Rheinischen Kliniken so auszugestalten, dass die Behandlungsqualität mit Hilfe geeigneter Indikatoren gemessen sowie systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen zu legen. Zu den nachfolgenden Punkten sollten Informationen in aussagefähiger Form erhoben werden.

- *Quote ambulanter Angebote: Anteil von stationären Behandlungsfällen zu tagesklinischen Behandlungsfällen zu ambulanten Behandlungsfällen*
- *Gemeindenähe: Zahl dezentraler ambulanter und tagesklinischer Angebote, Wegstrecken im Versorgungsgebiet*
- *Kultursensible Angebote: Anzahl der Patienten mit Migrationshintergrund, Migrantenambulanz, Übersetzungsdienste, mehrsprachige Patienteninformationen, Behandlungsvereinbarungen, Anteil der Beschäftigten im medizinisch-pflegerischen Bereich mit Migrationshintergrund*
- *Qualitätsstandards: Zahl der Zwangsmaßnahmen pro tausend Behandlungsfälle: Fixierungen, Zwangseinweisungen, Verhältnis geschlossene - offene Stationen*
- *Methodenvielfalt: Beschäftigungs- Arbeits- und Musiktherapie, Psychotherapeutische Verfahren, Zahl und Indikationen der Elektrokrampftherapien*
- *"Durchdringungsgrad" von Empowermentansätzen/Psychoedukation, Zahl von schriftlichen Behandlungsvereinbarungen*
- *Angebote für Angehörige sowie Eltern-Kind-Angebote*
- *Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte"*

In seiner Sitzung am 21.09.2007 hat der Gesundheitsausschuss dem durch die Verwaltung vorgelegten Konzept für ein Verfahren zur Qualitäts- und Leistungsberichtserstattung für die LVR-Kliniken zugestimmt. Das Konzept beinhaltet folgende Komponenten:

- *Vorlage von je einem klinikspezifischen Bericht für die neun LVR-Kliniken mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Schwerpunkten sowie eines zusammenfassenden zentralen Berichtes, der die wesentlichen Ergebnisse aus den Klinikberichten vorzugsweise in Form von Benchmarks zusammenfasst*
- *Berichtszeitraum alle zwei Jahre in Verbindung mit dem gesetzlichen Qualitätsbericht nach § 137 SGB V¹*

¹ Die Kliniken sind aktuell gesetzlich verpflichtet, jährlich einen Qualitätsbericht nach § 137 SGB V vorzulegen.

- Laufende Fortschreibung der Konzeption um relevante Entwicklungsbereiche

Auf Grundlage des o. a. Konzeptes wurden in den Jahren 2008 und 2010 jeweils neun Einzelberichte für die LVR-Kliniken sowie ein Verbundbericht vorgelegt, in dem die Einzelergebnisse der Kliniken in einer vergleichenden Darstellung zusammen geführt wurden.

Mit der Vorlage 13/1336 hat der Gesundheitssausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2011 ein verändertes Konzept zur Qualitäts- und Leistungsberichterstattung beschlossen, das sich auf die Erfahrungen mit den bis dahin zwei vorgelegten Berichtszyklen stützte. Um der unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeit von Daten Rechnung zu tragen und die öffentliche Beratung zu ermöglichen sollte das Berichtswesen modular gestaltet werden:

- Ergänzend zu einem zentralen, grundsätzlich öffentlichen Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Klinikverbund in einem zweijährigen Zyklus
- sollten Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche vorgelegt werden, für die zum Zeitpunkt der Erstellung der Qualitäts- und Leistungsberichte keine aktuellen Daten vorliegen oder die für eine öffentliche Darlegung aufgrund strategischer Brisanz ungeeignet sind.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Qualitäts- und Leistungsberichte 2010/2011 (Vorlage 13/2089) und 2012/2013 (Vorlage 13/3244) in die Beratungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses eingebracht.

In dieser Vorlage werden ausgehend von Vorlage Nr. 14/1548 in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 28.10.2016 in Abschnitt 2 die Erfahrungen mit dem aktuellen Berichtverfahren bewertet. Abschnitt 3 stellt Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung vor, die die in Abschnitt 4 dargestellten Vorschläge für eine Überarbeitung der Berichtskonzeption begründen.

2. Bewertung der bisherigen Qualitäts- und Leistungsberichte

Der Qualitäts- und Leistungsbericht (QLB) der bestehenden Konzeption sollte eine differenzierte Basis zur Bewertung des Entwicklungsstandes der LVR-Klinik in Bezug auf die zentralen fachlichen Entwicklungsziele bieten. Der QLB sollte zum einen den Quervergleich der Entwicklung zwischen den einzelnen Standorten zu definierten Qualitätszielen als auch – im Rahmen der wiederholten Berichtslegung – eine entwicklungsorientierte Längsschnittbetrachtung im Zeitverlauf unterstützen. Der QLB sollte damit zwei Funktionen gleichzeitig erfüllen:

1. Er sollte als ein Instrument des „Benchmarkings“ den organisationalen Lernprozess im LVR-Klinikverbund unterstützen und
2. die versorgungspolitischen Ziele des LVR und, so weit wie möglich, deren Zielerreichung darlegen.

In dieser „Doppelfunktion“ musste der QLB also sowohl für den internen fachlichen Austausch im Sinne des Benchmarkings als auch für eine öffentliche Darstellung geeignet sein.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der QLB einerseits in der Öffentlichkeit als zu umfangreich und zu komplex wahrgenommen wurde, während er andererseits für ein verbundinternes Benchmarking zu wenig differenziert war. Das bedeutet, dass der QLB in seiner aktuellen Konzeption beide Anforderungen nur unzureichend erfüllt hat. Hinzu kommt, dass kritische aber auch positive Entwicklungen im Qualitätsmanagement frühzeitig erkannt werden müssen, so dass eine Gegensteuerung bzw. verbundstrategische Weiterentwicklung mit zeitnahe Feedback an die Klinikvorstände und die Verbundzentrale möglich ist. Das dazu notwendige Kennzahlensystem basiert im Wesentlichen auf der statistischen Aufbereitung von Daten des Krankenhausinformationssystems, ergänzt um weitere Datenquellen. Eine zeitnahe Berichterstattung ist dafür zwingend notwendig. Aus den genannten Gründen hat sich der zwei- bis drei-jähriger Zyklus mit umfassenden Berichtslegungen als wenig praktikabel und ressourcenintensiv erwiesen.

3. Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Berichtswesen

Es ist mit steigenden Anforderungen an die Berichtspflichten im Bereich der externen Qualitätssicherung zu rechnen, die Anpassungen im internen Berichtswesen zur Folge haben werden: Im Januar 2013 wurde der G-BA mit der Ergänzung des §137 Abs. 1c SGB V aufgefordert, „in seinen Richtlinien [...] geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung festzulegen und Indikatoren zur Beurteilung der Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung in diesem Bereich zu beschließen.“

Das AQUA-Institut wurde daraufhin mit einem Qualitätssicherungsverfahren im Bereich „Schizophrenie“ beauftragt. Der Abschlussbericht des Instituts liegt vor, wurde aber zur weiteren Bearbeitung an das 2016 gegründete Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weitergegeben. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wann das IQTIG die Anforderungen für die externe Qualitätssicherung veröffentlichen wird.

In diesem Zusammenhang wurde das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) mit der Entwicklung eines Sets von Qualitätsindikatoren (QI) beauftragt. Bei der Entwicklung der LVR-Qualitätsindikatoren wurde Wert darauf gelegt, möglichst weitgehend auf bereits vorhandene Daten zurückzugreifen. Das Institut hat die QI in enger Abstimmung mit der Verwaltung, den entsprechenden Fachforen und weiteren Gremien des Verbunds entwickelt. In der Sitzung des Lenkungsausschusses Qualitätsmanagement vom 10. Mai 2016 wurden die ersten QI in Kraft gesetzt (siehe Liste QI in Anlage 1).

Das Indikatoren-Set soll im LVR-Klinikverbund zu Zwecken der internen Qualitätssicherung über ein Benchmarking eingesetzt werden. Benchmarking ist in diesem Sinne als „Lernen von guten Ideen und Lösungen“ auf der Basis von systematischen Ergebnisvergleichen zu verstehen. Die Auswertungen dieser Indikatoren sowie weiterer Kennzahlen werden für eine vergleichende Darstellung auf Ebene der Kliniken bzw. Abteilungen in den Kliniken genutzt mit dem Ziel, „gute Praxis“ zu identifizieren und einen Erfahrungstransfer zu ermöglichen.

4. Vorschlag zur Veränderung der Berichtskonzeption

Ziel der vorgelegten Veränderung ist ein Berichtswesen, das beide Anforderungen erfüllt: Die transparente Darstellung der versorgungspolitischen Aufgaben des LVR und deren Zielerreichung, aber auch ein Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Dazu muss das Berichtswesen auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt sein. Unter Würdigung der Zwischenbilanz schlägt die Verwaltung vor, das Berichtswesen für den LVR-Klinikverbund modular zu gestalten. Zusätzlich erlaubt eine modulare Gestaltung die einfache Einbindung der Anforderungen durch die externe Qualitätssicherung in das bestehende Berichtswesen.

4.1 Der LVR-Psychiatrie-Report

Der Psychiatrie-Report soll öffentlichkeitswirksam und verständlich die Ziele und Arbeit der LVR-Kliniken darstellen. Hier ist weiterhin ein zwei-jähriger Veröffentlichungsrhythmus geplant. Der nächste Bericht soll damit am 30.06.2018 veröffentlicht werden. Der Psychiatrie-Report richtet sich neben der politischen Vertretung u.a. an Kooperationspartner, Verbände aber auch an die allgemeine Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund werden die meisten Informationen lediglich auf Verbundebene ausgewiesen, nur bei einigen Strukturmerkmalen erfolgt eine klinikindividuelle und damit vergleichende Ausweisung. In seiner aktuellen Version wird der Psychiatrie-Bericht an einen Verteiler mit rund 1.000 Empfängern postalisch versendet; eine barrierefreie PDF-Version zum Download ist in Auftrag und wird sobald wie möglich zur Verfügung gestellt. Die Kapitelstruktur des Psychiatrie-Reports ist wie folgt geplant:

1. Der LVR-Klinikverbund
2. Schwerpunktthema (wechselnde Inhalte)
3. Die LVR-Kliniken
4. Finanz- und Leistungszahlen

Zur Weiterentwicklung des Formats plant die Verbundzentrale eine Online-Befragung durchzuführen (siehe Anlage 2). Die Befragung wird Ende 2016 durchgeführt und richtet sich u.a. an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses und der Krankenhausausschüsse 1 – 4 sowie an die Klinikvorstände und weitere Interessensgruppen.

4.2 Benchmarking-Berichte

Die Benchmarking-Berichte sollen der Verbesserung der Qualität von Ergebnissen, Prozessen und Strukturen durch ein Benchmarking, also dem systematischen Vergleich und Erfahrungsaustausch zwischen den LVR-Kliniken, dienen. Das mit Vorlage 13/1336 beschlossene und grundsätzlich bewährte modulare Konzept der Themenberichte über qualitätsrelevante Bereiche wird somit fortgesetzt und, nach Wegfall des QLB-Formates, mit den Benchmarking-Berichten konsequent weiter entwickelt.

Die Benchmarking-Berichte sind ein internes Instrument der Qualitätssicherung im Klinikverbund und nicht öffentlich zugänglich, da eine kritische Bewertung und offene Diskussion der Ergebnisse nur unter einem Vertrauensschutz der Beteiligten untereinander gelingen kann. Hier ist grundsätzlich ein jährlicher Erstellungsrhythmus geplant. Sobald die statistische Aufbereitung der Daten aus den Krankenhausinformationssystemen fortgeschritten ist, können in bestimmten Bereichen auch unterjährige Auswertungen vorgenommen werden.

Die Arbeit soll gemeinsam mit dem LVR-IVF erfolgen. Grundlage für die Auswertungen in den Benchmarking-Berichten werden die LVR-Qualitätsindikatoren und weitere Kennzahlen des alten QLB werden. Die Auswertungen werden getrennt für die Erwachsenen- und Kinder-/Jugendpsychiatrie erfolgen. Sofern möglich und fachlich sinnvoll werden auch die einzelnen Fachgebiete und störungsspezifische Differenzierungen dargestellt.

Als Zielgruppe für diesen Berichtstyp sind die zuständigen Ausschüsse der politischen Vertretung des LVR in nicht-öffentlicher Sitzung, die Dezernatsleitung und die Klinikvorstände, verbundweite Arbeitskreise (z.B. AK „Prävention von Zwang und Gewalt“), die Fachforen der Direktionen und Fachgebiete sowie die ärztlichen und pflegerischen Abteilungsleitungen in den Kliniken vorgesehen.

Vorlagen, die regelmäßig erstellt werden, wie z.B. Zwangsmaßnahmen (vgl. 14/1447) und Suizide (vgl. 14/1464), werden in den Benchmarking-Berichten mit weiteren Kennzahlen und ggf. zugehörigen Qualitätsindikatoren zum jeweiligen Versorgungsziel verknüpft und integriert dargelegt.

Bislang sind folgende Benchmarking-Berichte vorgesehen:

- (1) Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und der Behandlungsangebote, Leistungsentwicklung und Behandlungsqualität

Der Benchmarking Bericht „Qualität“ wird detaillierte Analysen der Angebotsstruktur unter dem Aspekt der Wohnortnähe und der gemeindeintegrierte Versorgung sowie zur Weiterentwicklung und Inanspruchnahme der Behandlungsangebote durch Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung ihrer Angehörigen (vgl. QLB 2012 / 2013) enthalten. Die Kennzahlen werden dabei sowohl störungsspezifisch, zielgruppenspezifisch als auch nach Sektoren aufbereitet.

Die neu eingeführten LVR-Qualitätsindikatoren werden ebenfalls teilweise in diesem Bericht vorgestellt. Die Indikatoren werden in die bekannten Struktur-, Prozess-, Ergebnisindikatoren eingeteilt.

- (2) Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung sowie Vermeidung von Zwang

Die Auswertungen zur Vermeidung von Zwang sowie zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen und Isolierungen (vgl. zuletzt 14/1447) werden weiter ausgebaut. Ab 2018 wird zusätzlich über die Zwangsbehandlung berichtet. Aller Voraussicht nach können in 2017 zum ersten Mal Ergebnisse des externen Benchmarkings mit dem AK-Südwürttemberg präsentiert werden. Zusätzlich wird über die unfreiwilligen Unterbringungen (gemäß PsychKG und Betreuungsrecht) berichtet (vgl. QLB 2012 / 2013). Wie zuletzt auch in Vorlage 14/1447 wird ebenfalls über Verbundprojekte / -maßnahmen zur Zwangsvermeidung (Immobilisation, Safe Wards etc.) berichtet.

Im Themenschwerpunkt Selbstbestimmung wird über die Verbundprojekte / -maßnahmen zur Genesungsbegleitung, zu Behandlungsvereinbarungen sowie zur Adherence-Therapie berichtet. Auch die Ergebnisse der Patientinnen- und Patientenbefragungen werden hier aufgenommen werden. Das Beschwerdemanagement wird zukünftig dem Risikomanagement zugeordnet (siehe Benchmarking-Bericht Risikomanagement).

(3) Geschlechtergerechte, kultursensible und zielgruppengerechte Behandlung

Dieser Benchmarking Bericht wird insbesondere Bezug auf geschlechtergerechte Behandlungsangebote sowie auf kultursensible und zielgruppengerechte Behandlung (u.a. Kinder psychisch erkrankter Eltern, Menschen mit Migrations- / Fluchthintergrund, Menschen mit Intelligenzminderung sowie die entsprechenden Förderprogramme) eingehen. Auch werden weitere Aspekte der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen (z.B. sozialräumliche Orientierung) dargestellt.

(4) Risikomanagement

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) über eine Änderung der Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser verlangt die Einführung eines „Klinischen Risikomanagements und von Fehlermeldesystemen (§ 5)“. Dabei sind Risiken

- zu identifizieren,
- zu bewerten,
- Maßnahmen abzuleiten und
- diese zu evaluieren sowie gemäß dem PDCA-Zyklus ggfls. erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Im Benchmarking-Bericht Risikomanagement wird über die strukturierte Erfassung und Erörterung unerwünschter Ereignisse und klinischer Risiken einschließlich der aus der Risikobewertung abgeleiteten Maßnahmen berichtet. Geplant ist eine Zusammenführung der relevanten Aspekte u.a. aus den Themenbereichen Suizide und Suizidverhütung (vgl. Vorlage 14/1446), Beschwerdemanagement, Hygiene (Anzahl meldepflichtiger Infektionen) sowie gemeldeten Beinahe-Zwischenfällen.

(5) Personal

Für die Qualität von Behandlung und Betreuung sind die tätigen Menschen von entscheidender Bedeutung. Deshalb messen die LVR-Kliniken und die LVR-Verbundzentrale der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, der Personalgewinnung sowie der Führungskräfteentwicklung einen hohen Stellenwert bei. In diesem Bericht werden die LVR-Qualitätsindikatoren zu den Personalausstattungen, die Verbundmaßnahmen zur Personalentwicklung sowie Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen (sofern den Berichtszeitraum vorliegend) dargestellt. Aktuelle, an verschiedene Berufsgruppen gerichtete Projekte, die zur Positionierung des LVR-Kliniverbundes als attraktiver Arbeitgeber beitragen, werden vorgestellt.

Wie im Ergänzungsantrag-Nr. 12/145/1 vorgesehen wird das bestehende Berichtswesen systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt: Die dort geforderten Punkte wurden in Form der QLB von 2007 bis 2013 umgesetzt, indem sie den zugrundeliegenden versorgungspolitischen Qualitätszielen des LVR-Klinikverbundes zugeordnet und in der weiteren Entwicklung ausdifferenziert wurden.

Mit den neu eingeführten LVR-Qualitätsindikatoren wird der Grundstein für eine systematische Erfassung der Behandlungsqualität gelegt, bereits etablierte Kennzahlen des alten Qualitäts- und Leistungsberichts werden weiterhin erhoben und fließen in die Berichtslegung ein; es erfolgt lediglich eine thematische Neuordnung. Es wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Versorgung chronisch psychisch erkrankter Menschen gelegt.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anlage 1: Liste der LVR-Qualitätsindikatoren

Ergebnisindikatoren

- E1 Rückgang der Symptomausprägung
- E2a Mortalität durch Suizid
- E2b Mortalität durch andere Todesursachen außer Suizid
- E3 Verbesserung des allgemeinen Funktionsniveaus

Prozessindikatoren

- P1 Sektorenübergreifende Kontinuität der Versorgung
- P2 Zeitnahe körperliche Untersuchung nach stationärer Aufnahme
- P3 Monitoring von Nebenwirkungen bei medikamentöser Behandlung
- P4 Wöchentliche psychosoziale Intervention
- P5 Antipsychotische Polypharmazie bei Schizophrenie
- P6 Rate der Zwangsmaßnahmen
- P7 Wiederaufnahmeraten

Strukturindikatoren

- S1a Rate der Fachärzte und Fachärztinnen (stationär/ambulant)
- S1b Rate der Psychologischen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeutinnen (stationär/ambulant)
- S1c Rate der Psychiatrischen Fachgesundheits- und Krankenpfleger sowie Fachgesundheits- und Fachkrankenpflegerinnen (stationär/ambulant)
- S1d Rate der examinieren Fachgesundheits- und Kranken-pfleger sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen (stationär/ambulant)

Beurteilung der Patientinnen- und Patientenzufriedenheit (ZUF-8)

Anlage 2: Vorgesehene Items der Online-Befragung

Antwortmöglichkeiten für Fragen 1-7: „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“

1. Das Layout ist ansprechend gestaltet.
2. Die Tabellen und Abbildungen sind verständlich aufbereitet.
3. Die Texte sind verständlich geschrieben.
4. Das Verhältnis zwischen Texten und Abbildungen ist passend gewählt.
5. Ich habe durch das Lesen des Berichts einen besseren Einblick in die psychiatrische Versorgung in den LVR-Kliniken bekommen.
6. Der aktuelle Themenschwerpunkt „Migration und Integration“ hat mich interessiert.
7. Insgesamt finde ich den Psychiatrie-Report gelungen.
8. Welchen Themenschwerpunkt wünschen Sie sich für die nächste Ausgabe?
9. Was hat Ihnen am Psychiatrie-Report gefallen?
10. Was hat Ihnen am Psychiatrie-Report nicht gefallen?

Vorlage-Nr. 14/1700

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Frau Groner

Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund wird gemäß Vorlage Nr. 14/1700 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bedingen, dass es bereits heute und verstärkt zukünftig eine Herausforderung sein wird, qualifiziertes Personal für den LVR-Klinikverbund zu gewinnen.

Dieser Herausforderung begegnet der LVR-Klinikverbund unter anderem mit der Positionierung als familienfreundlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt.

Mit der Vorlage Nr. 13/3378 hat die Verwaltung das Rahmenkonzept zur Stärkung der Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund vorgelegt.

Darin wurden die als wichtig identifizierten Handlungsfelder zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und deren Entwicklungsoptionen erläutert.

Das Rahmenkonzept sieht vor, dass die LVR-Kliniken ein an den finanziellen und standortspezifischen Möglichkeiten orientiertes individuelles familienfreundliches Profil entwickeln.

Um diese Entwicklung zu begleiten und den Austausch von „Good-Practice“ Beispielen zu fördern, hat im Jahr 2015 ein verbundweiter Ideenwettbewerb „Familienfreundlichkeit im LVR-Klinikverbund“ stattgefunden.

Den Abschluss des Wettbewerbes bildete ein Ideenmarkt mit Preisverleihung. Dort hatten die Vertretungen der LVR-Kliniken Gelegenheit, sich mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Handlungsfelder klinikübergreifend auseinander zu setzen.

Daraus entstanden weitere Impulse zur Verbesserung der familienfreundlichen Angebote in den LVR-Kliniken.

Seit 2015 wird in der Präambel aller mit den LVR-Kliniken geschlossenen institutionellen Zielvereinbarungen auf die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen.

Auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der pflegerischen Stationsleitungen an der LVR-Akademie für seelische Gesundheit ist das Thema Familienfreundlichkeit Bestandteil der vermittelten Inhalte.

Im Oktober 2016 haben weitere Fach- und Führungskräfte der LVR-Kliniken sich mit dem Thema Familienfreundlichkeit auseinander gesetzt. Sie waren Teilnehmende der Veranstaltung „Lebensphasenorientiertes Personalmanagement – Organisation, Führung, Unternehmenskultur“, die unter in Kooperation von Dezernat 1, der Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und Dezernat 8 organisiert wurde .

Im kommenden Jahr ist neben der Weiterführung des Mentoringprogrammes FliP (Führung leben im Pflegedienst) geplant, dass die Arbeitsgruppe Personalentwicklung im LVR-Klinikverbund das Thema vertiefend behandeln wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1700:

Ausgangslage

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bedingen, dass es bereits heute und verstärkt zukünftig eine Herausforderung sein wird, qualifiziertes Personal für den LVR-Klinikverbund zu gewinnen.

Dieser Herausforderung begegnet der LVR unter anderem mit der Positionierung als familienfreundlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt.

Die für den LVR-Klinikverbund als wichtig identifizierten Handlungsfelder wurden mit der Vorlage Nr. 13/3378 gemeinsam mit der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und den LVR-Kliniken erarbeitet und in einem Rahmenkonzept zusammengefasst.

Auf dessen Grundlage entwickeln die LVR-Kliniken ein an den finanziellen und standortspezifischen Möglichkeiten orientiertes individuelles familienfreundliches Profil.

Die LVR-Verbundzentrale unterstützt diese Weiterentwicklung durch dabei durch eigene Angebote und die Einbindung der Verbesserung der Familienfreundlichkeit in die institutionellen Zielvereinbarungen.¹

Dazu leisten die im Folgenden beschriebenen Bemühungen einen wichtigen Beitrag.

Ideenwettbewerb Familienfreundlichkeit

Um die Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit zu begleiten, hat Dezernat 8 in Kooperation mit der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2015 einen Ideenwettbewerb Familienfreundlichkeit ins Leben gerufen.

Die LVR-Kliniken haben zahlreiche Maßnahmen², zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit eingereicht.

Eine Jury aus LVR-internen und externen Mitgliedern³ hat über die Preisverleihung in zwei Kategorien entschieden.

¹ vgl. Rahmenkonzept (Vorlage 13/3378)

² Übersicht über alle eingereichten Maßnahmen, siehe Anhang

³ Frau Vahlhaus Gleichstellungsbeauftragte städt. Kliniken Köln, Frau Dr. Bruns Deutscher Ärztinnenbund, Herr Schürmanns, Vertreter Väterbeirat LVR und glz. Kaufmännischer Direktor LVR-Klinik Köln, Frau Kreuzhoff, ehemalige Pflegedirektorin LVR-Klinik Bedburg Hau, Frau Enbergs, Kaufmännische Direktorin, LVR Kliniken Viersen und MglDb. Frau Mäcke, Leiterin d. Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, Frau Dr. Beginn-Göbel, Ärztliche Direktorin LVR-Klinik Düren, Herr Heister, Fachbereichsleitung, Verbundzentrale

Gesamtsieger:

Bei der Entscheidung für den Gesamtsieger war aus Jurysicht wichtig, dass die Maßnahme zu einer spürbaren Handlungsveränderung in der Organisation beiträgt. Mit der Auswahl der Idee „Aufbrechen des Gleitzeitmodells“ setzt die Jury dahingehend ein Zeichen, dass Kinder „Wegorganisieren“ als Service allein noch lange keine familienfreundliche Kultur ausmacht.

Die Idee des LVR-Klinikums Essen, die Arbeitszeitflexibilisierung anders als ansonsten üblich zu handhaben, hat aus Jurysicht spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsprozess. Bei der Idee handelt es sich um ein Vorhaben, Arbeitszeitmodelle für diejenigen, die es wünschen, so aufzubrechen, dass Dienst nicht an einem Stück geleistet werden muss.

Sonderpreis:

Eine Idee war besonders geeignet, neben der Familienfreundlichkeit auch die „Corporate Identity“ des LVR als Gesamtverband zu fördern. Die Jury hob die werbewirksame und vernetzende Wirkung der „Kinderferienbetreuung in den LVR-Museen für Kinder LVR-Mitarbeitender“ hervor, indem sie der Idee aus der LVR-Klinik Düren einen Sonderpreis verlieh.

Durch die LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming ist eine Konzeption mit einem externen Anbieter und den LVR-Museen erstellt worden, um die Idee weiterzuverfolgen.

Den Abschluss des Wettbewerbes bildete ein Ideenmarkt mit Preisverleihung. Dort hatten die Vertretungen der LVR-Kliniken Gelegenheit, sich mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Handlungsfelder klinikübergreifend auseinander zu setzen und sich über „Best-Practice Beispiele“ auszutauschen.

Institutionelle Zielvereinbarungen des Dezernates 8 mit den LVR-Kliniken

Seit 2015 wird grundsätzlich in der Präambel aller mit den LVR-Kliniken geschlossenen institutionellen Zielvereinbarungen auf die besondere Bedeutung des Themas „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hingewiesen:

„Gleichstellung, Gender Mainstreaming und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist handlungsleitendes Prinzip in allen Aufgabenbereichen des LVR und wird im Fortbildungsprogramm zum fortwährenden Kompetenzausbau berücksichtigt. Es bezieht sich einerseits auf den geschlechterspezifischen Fokus der Chancengleichheit, andererseits auf das Ziel der Verbesserung der Maßnahmenqualität auf allen Ebenen in allen Handlungsfeldern. Die zwischen der Stabstelle Gleichstellung / Gender Mainstreaming und dem Dezernat 8 vereinbarten Ziele zum Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming konkretisieren diese Zielvereinbarung im Hinblick auf diese Themenstellungen.“

Familienfreundlichkeit als Thema in den Angeboten der Akademie für seelische Gesundheit

Im Rahmen der Weiterbildung zur Stationsleitung wird an der LVR-Akademie für seelische Gesundheit auch das Thema Familienfreundlichkeit aufgegriffen. Die Kursteilnehmer beschäftigten sich hier mit der Frage, wie sie in ihrer Funktion als Stationsleitung dazu beitragen können die Familienfreundlichkeit ihrer Klinik zu verbessern.

Fachveranstaltung Lebensphasenorientiertes Personalmanagement 05.10.2016

Das Dezernat 8, die LVR-Akademie für seelische Gesundheit, die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming und das Dezernat 1 haben erstmals eine solche Veranstaltung organisiert. Führungskräfte aus dem LVR-Klinikverbund und dem ganzen LVR beschäftigten sich am 05.10.2016 für einen Tag mit den aktuellen Entwicklungen und „Best-Practice Ideen“ aus dem Themenfeld Familienfreundlichkeit.

Ausblick

Das Mentoring Programm FliP (Führung leben im Pflegedienst) der LVR- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming für den LVR-Klinikverbund geht im November 2016 in eine zweite Runde.

Ziel des Programmes ist es unter anderem, eine Sensibilisierung für den Umgang mit altersgemischten Teams zu erreichen und somit auch das Verständnis für die Belange der Familienfreundlichkeit in den verschiedenen Lebensphasen zu fördern.

Für das kommende Jahr ist eine Schwerpunktsitzung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung im LVR-Klinikverbund zum Thema geplant, um zukünftige Handlungsschwerpunkte zu identifizieren.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anhang

Übersicht über die eigenreichten Ideen und Maßnahmen

Idee 1:

Aufbau eines Mitarbeiterservice: Paketannahme, Änderungsschneiderei, Bügel-und Mangelservice, allgemeine Sozialberatung, Infoportal, Carsharing, Trödelmarkt

Ziel: Mitarbeitende sparen Zeit, indem sie haushaltsnahe Dienstleistungen kliniknah in Anspruch nehmen.

Idee 2:

Back-up Betreuung bei plötzlichem Ausfall der regulären Kinderbetreuung.

Ziel: Bei unerwartetem Ausfall der Kinderbetreuung bringen Mitarbeitende ihr Kind kostenfrei in die Einrichtung in Kliniknähe.

Idee 3:

Fortbildungs- und Beratungsangebote der Klinik auch für Angehörige öffnen.

Ziel: Familien der Mitarbeitenden profitieren von Gesundheits- und Beratungskursen.

Entlastung der Angehörigen bedeutet auch Entlastung der Mitarbeitenden.

Idee 4:

Ferienfreizeiten in den LVR-Museen.

Ziel: Kinder von Mitarbeitenden des LVR-Klinikverbundes nehmen an Ferienfreizeiten in LVR-Museen teil. Entlastung der Eltern in Ferienphasen.

Idee 5:

Aufbrechen des Gleitzeitmodells.

Ziel: Dienste können in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 angetreten und geteilt werden bei Wegfall der Kernarbeitszeit. Mehr Flexibilität durch ein zusätzliches Arbeitszeitmodell.

Idee 6:

Einführung familienbewusster flexibler Arbeitszeiten für Mitarbeitende mit Kindern am Bsp. Ärzte/innen in der Facharztweiterbildung.

Ziel: Regelungen etablieren, die flexibles Vor- oder Nacharbeiten oder Ansparen von Arbeitszeit ermöglichen, ohne dass eine Verlängerung der Weiterbildungszeit daraus resultiert.

Idee 7:

Einrichtung eines kinderfreundlichen Büros

Ziel: Mitarbeitende können bei kurzfristigen Betreuungsengpässen ihr Kind mit zur Arbeit bringen.

Idee 8:

Begleitung und Unterstützung für Angehörige wenn ein Mitarbeitender verstirbt.

Ziel: Führungskräfte stehen zur Verfügung als Ansprechpersonen für Angehörige, Trauerkarte und Traueranzeige werden initiiert.

Idee 9:

Familienfest unter dem Motto: "Wo arbeitet meine Mama, wo arbeitet mein Papa"

Ziel: Kinder von Mitarbeitenden im Alter zwischen 3 und 12 lernen einen Nachmittag den Arbeitsplatz der Eltern und die Klinik kennen.

Vorlage-Nr. 14/1657

öffentlich

Datum: 17.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Wörmann/Wagner

Sozialausschuss	28.11.2016	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf - Beantwortung des Antrages 14/60

Kenntnisnahme:

Die Vorlage über die Bedarfe und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung für Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015 über den Antrag 14/60 wurde die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie viele Menschen beim LVR bekannt sind, für die es aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung in der derzeitigen Struktur von Wohnheimen und Betreuten Wohnen keine ausreichenden Angebote gibt. Auf dieser Grundlage sollen Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungssituationen aufgezeigt werden.

Zur Umsetzung wurde zunächst ein Traineeprojekt durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Vorlage 14/1374 – „Menschen mit Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlandes“ – wurden in zwei Fokusregionen (Mönchengladbach u. Oberbergischer Kreis) 14 Experteninterviews geführt.

Es bestehen Probleme, geeignete Angebote für die folgenden Gruppen zu finden:

- schwer erreichbare, psychisch kranke Menschen,
- psychisch kranke Menschen mit vielen Einrichtungswechseln und häufigen Klinikaufenthalten,
- Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Menschen mit Genehmigungen zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Ob Leistungsberechtigte aus diesen Gruppen ein passendes Hilfeangebot bei Leistungserbringern erhalten, ist von der Wechselwirkung zwischen individueller Problematik und dem Betreuungssetting abhängig. Insbesondere bei Menschen mit sog. herausfordernden Verhaltensweisen bestehen Unterstüthungshemmnisse.

Angebote stoßen strukturbedingt an ihre Grenzen, wenn die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden überschritten wird, bereits zu viele Menschen mit herausforderndem Verhalten zusammen wohnen und/oder von Seiten des Leistungserbringers keine konzeptionellen Lösungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten besteht. Personenbedingte Aufnahmehemmnisse sind insb. fremdverletzendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und anderen Leistungsberechtigten, nicht vorhandene Adhärenz (Behandlungstreue), Abhängigkeitserkrankungen, Doppeldiagnosen, sexuelle Auffälligkeiten sowie eine ablehnende Haltung der Betroffenen gegenüber den Einrichtungen. Darüber hinaus entstehen Aufnahmehemmnisse bei forensischen Patienten, die ohne positive Prognose aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen wurden und bei Menschen mit Unterbringungsbeschluss.

Demgegenüber stehen Erfolgs- und Gelingensfaktoren, die bei Leistungserbringern unterschiedlich ausgeprägt sind; relevant sind insb.: Konzeptionelle Herangehensweise, in- und externe Kooperation, personelle Ausstattung, Unterstützung von Mitarbeitenden, integrierte Denkansätze in der Gemeindepsychiatrie, ambulant betreutes Wohnen, behutsame Aufnahmeprozesse.

Die Verwaltung wird die Erkenntnisse in die Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den regionalen Akteuren der Eingliederungshilfe einbringen. Ziel ist es, regional ggf. bekannte und noch nicht angemessen zu deckende, individuelle Bedarfslagen zu identifizieren und gemeinsam eine Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen einzuleiten.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Z2 [Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln] des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1657:

1. Hintergrund und Einführung

Mit Antrag 14/60 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Bedarfslagen und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung für Menschen mit einem „besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf“ zu untersuchen. Auf Basis der Ergebnisse sollen Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungssituationen aufgezeigt werden. Zur Bearbeitung der Thematik wurde zunächst ein Traineeprojekt durchgeführt. Wie in der Vorlage 14/1374 über „Menschen mit Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlandes“ dargestellt, haben 20% der außerrheinisch untergebrachten Leistungsberechtigten aufgrund ihres „herausfordernden Verhaltens“ keinen Wohnheimplatz im Rheinland gefunden. Dieses Verhalten begründet regelhaft einen besonderen Wohn-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, worüber nachfolgend Bericht erstattet wird.

Es ist nur bedingt möglich, eine Aussage über die Größe der Zielgruppe zu tätigen. Der Verwaltung sind nur jene Menschen bekannt, die sich im Leistungsbezug des LVR befinden.

2. Definition der Zielgruppe

Der erstmalig von der us-amerikanischen „Association for People with severe handicaps“ verwendete Begriff „herausforderndes Verhalten“ (engl. „challenging behaviour“, dt. „herausforderndes“, „anspruchsvolles“, „fesselndes“, „schwieriges“ Verhalten) wird seit den 1990er Jahren in der Fachliteratur verwendet und umschreibt seitdem Begriffe wie „anormales Verhalten“, „Problemverhalten“ oder „Verhaltensstörung“.

In der Literatur wird diese Personengruppe nicht abschließend definiert, sondern anhand des vorliegenden Verhaltens und Handelns beschrieben: „Menschen mit besonders dissozialem, chaotischem oder nervigem Verhalten, mit Delinquenz, wenig angepasst, mit negativen Reaktionen auf Druck, häufigen Beziehungsabbrüchen, Mehrfachdiagnosen oder ganz unklaren Zustandbildern, früher Erkrankung, hoher Destruktivität gegen sich selbst oder andere, starker Verwahrlosungstendenz, Kontakt mit Justiz und Strafverfolgung. Es sind Menschen, die keiner haben will, die immer wieder aus Einrichtungen herausfallen, und häufig nach längeren Wanderungen durch Institutionen (inklusive Gefängnissen) entweder auf der Straße oder in Langzeitstationen der psychiatrischen Krankenhäuser, auch forensischen, landen.“ (Hopfmüller 1998: Integration der Nichtintegrierbaren? Systemsprenger oder das Salz der Erde, in Dörner. Klaus (Hrsg.). Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken- Psychiatrie. S. 92)

Eine aktuelle Studie des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen hat die „Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten in NRW“ in einer quantitativen Umfrage analysiert und dazu auch Einrichtungen aus dem Rheinland befragt. An der Onlineumfrage haben „251 im Rheinland tätige Einrichtungen und Dienste“ (Studie des ZPE, ZPE-Schriftreihe Nr. 41, 2016, S. 11) teilgenommen.

Untersucht wurde auch „regelmäßiges und mindestens seit sechs Monaten auftretendes herausforderndes Verhalten“, welches getrennt nach selbstbezogenen und fremdbezogenen Verhalten abgefragt wurde (vgl. Tabelle 1).

	Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten		Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten	
	Absolute Häufigkeit (Einrichtungen)	Prozente	Absolute Häufigkeit (Einrichtungen)	Prozente
1-5 Klienten	35	53,8	33	55,0
6-10 Klienten	16	24,6	11	18,3
11-15 Klienten	4	6,2	8	13,3
16-20 Klienten	4	6,2	4	6,7
>= 20 Klienten	6	9,2	4	6,7
Gesamt	65	100,0	60	100,0

Zahl der Einrichtungen, die Leistungsberechtigte mit herausforderndem Verhalten betreuen: Eigene Darstellung; vgl. Studie des ZPE S. 84 ff.

65 der 251 antwortenden Einrichtungen betreuen – so deren Selbstauskunft – Menschen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten (insb. autoaggressives Verhalten, Depressionen und Psychosen, soziale Selbstisolation). 60 Einrichtungen betreuen Menschen mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten (insb. Aggression gegenüber Personen und Gegenständen, verbale Aggression, Soziale Selbstisolation, Sexuelle Auffälligkeit). Nach Aussagen der Studie gehört herausforderndes Verhalten zum Betreuungsalltag der Einrichtungen im Rheinland.

Einschränkend ist zu sagen, dass die befragten Leistungserbringer zunächst aufgefordert wurden, auch Verhaltensweisen zu benennen, die sie als herausfordernd empfinden. Anschließend wurden die Leistungserbringer gefragt, wie viele Menschen sie mit diesem Verhalten betreuen. Die Angaben sind damit von der subjektiven Einschätzung der Leistungserbringer respektive der befragten Mitarbeitenden abhängig und folgen keiner einheitlichen und damit auch nicht zwingend der o.g. Definition.

Für Menschen mit herausforderndem Verhalten werden zum Teil betreuungsgerichtliche Genehmigungen für freiheitsentziehende Maßnahmen erwirkt. In den Gerichtsbezirken des Rheinlandes wurden im Jahr 2015 7.159 Unterbringungen nach § 1906 BGB genehmigt, dies entspricht 0,75 Genehmigungen je 1.000 Einwohner. Die Genehmigungsquote ist mit der Quote auf Bundesebene vergleichbar (Bundesdurchschnitt und Durchschnitt der Genehmigungen im Rheinland 2013: jew. 0,68 Genehmigungen je 1.000 Einwohner; vgl. Deinert, Horst: Amtliche Erhebungen der Betreuungszahlen des Bundesamtes für Justiz, S. 40 sowie Daten Justizministerium NRW).

3. Analyse

Es wurden folgende Punkte genutzt:

- Literatur,
- Gespräche mit Akteuren, Trägern und Diensten, die im Rheinland mit herausforderndem Verhalten in Kontakt kommen,
- quantitative Daten,
- Experteninterviews,
- Exemplarische Betrachtung von Einzelfällen (Analyse nach Aktenlage, Gespräche mit Leistungsberechtigten, Interviews mit Betreuern und Einrichtungen).

Zur weiteren Analyse wurden in den Fokusregionen Mönchengladbach und Oberbergischer Kreis 14 qualitative Experteninterviews mit Vertretungen von Leistungserbringern, Kliniken und Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBes) geführt. Die Angebotssituation, Erfolgsfaktoren und Aufnahmehemmnisse wurden ermittelt und herausgearbeitet.

4. Herausforderungen

Für die Leistungserbringer bestehen im Wesentlichen Herausforderungen bei der Unterstützung von vier Personengruppen.

- **schwer erreichbare, psychisch kranke Menschen**

Die Betreuung und Begleitung von Menschen, die mit dem Hilfesystem der Eingliederungshilfe nur schwer erreicht werden können, umfasst aus Sicht der Leistungserbringer Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung nicht helfen lassen können oder wollen und Menschen, die sich nicht an Absprachen halten.

Das auf Anträge angewiesene System der Eingliederungshilfe wirkt auf einige der zurückgezogen lebenden Menschen, ggf. auf der Straße und ohne Berührungspunkte zum Hilfesystem, überfordernd. Menschen, die jahrzehntelang alleine leben und niemals verlässliche soziale Beziehungen aufbauen konnten, brauchen Zeit und ein niederschwelliges Angebot, um Vertrauen aufzubauen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erforderlich sei ein Angebot außerhalb formaler Zugangswege der etablierten Eingliederungshilfeleistungen (u.a. Hilfeplanverfahren, Fachleistungsstunden).

Wohnen Menschen mit ambulanter Unterstützung in einer eigenen Wohnung, sind aber dauerhaft nicht verlässlich in den getroffenen Absprachen, ist die Unterstützung in Frage gestellt, was nach einiger Zeit zu einer Kündigung des Betreuungsvertrags seitens des Leistungserbringers führen kann.

- **Personen mit vielen Einrichtungswechseln und häufigen Klinikaufhalten**

Diese Leistungsberechtigten sind in den jeweiligen Regionen meist namentlich bekannt. Ambulante und stationäre Therapieangebote wie beispielsweise kognitive, gesprächsorientierte Psychotherapien greifen oft nicht mehr oder sind ausgeschöpft. Klinische Behandlungen führen nicht zu einer dauerhaften Verhaltensstabilisierung und damit Fortführung des Betreuungsverhältnisses. Verschärft wird dies aus Sicht der Leistungserbringer durch eine fortschreitende Verkürzung der Behandlungsdauer in psychiatrischen Kliniken. Die Einrichtungen schaffen es oft nicht, die Menschen nach der als zu früh bewerteten Entlassung aufzufangen und zu stabilisieren.

- **Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS)**

Autismusspezifische Einrichtungen äußern, dass ASS sehr spezifische Anforderungen an das Hilfesystem stellt.

Bei Menschen mit herausforderndem Verhalten und ASS werden zwei Aspekte mehrmals genannt: Zum einen ist es aus Sicht der Leistungserbringer gerade für Menschen mit Autismus schwierig, an Regelangeboten teilzunehmen (u.a. inklusiver Schulbesuch mit Assistenz, Arbeit auf 1. Arbeitsmarkt oder Besuch der WfbM), zum anderen seien autismusspezifische Arbeits- und Tagesstrukturangebote oft nicht ausreichend finanziert.

- **Menschen mit Genehmigungen zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen**

Bezüglich der Leistungsberechtigten, bei denen eine Genehmigung des Betreuungsgerichts zur Unterbringung nach § 1906 BGB vorliegt („Unterbringungsbeschluss“), existiert aus Sicht der Leistungsanbieter eine Lücke zwischen dem Angebot an geschlossenen Plätzen und der bestehenden Zahl an Unterbringungsbeschlüssen. In den geführten Gesprächen äußerte die Mehrheit der Leistungserbringer die Auffassung, dass eine Unterstützung von

Menschen mit Unterbringungsbeschluss nur in geschlossenen Wohnheimen erfolgen könne. Eine Betreuung in offenen Wohnbereichen wurde nur in Einzelfällen beschrieben. Die Mehrheit der vom ZPE befragten Leistungserbringer ist der Auffassung, dass für die Unterstützung von Menschen mit Unterbringungsbeschluss „eingestreuete“ (Zustimmung bei 57 von 104 Antworten) geschlossene Plätze und/oder „geschlossene Wohneinrichtungen“ (Zustimmung bei 57 von 100 Antworten) benötigt werden (Studie ZPE, S. 61).

Ablehnungsgrund ist im Wesentlichen die konzeptionelle Ausrichtung der Leistungserbringer. Ferner besteht die Sorge vor Fremdgefährdung.

Das ZPE hat die Ausgestaltung des konkreten Betreuungsangebots bzgl. geschlossener Plätze untersucht. Dazu wurden Einrichtungen, die kein ambulantes Angebot haben, gefragt, ob sie Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Von 91 Einrichtungen antworteten 75. Von diesen 75 gaben 22 an, entsprechende Plätze vorzuhalten. Dies entspricht 27,8% der gültigen Antworten (Studie ZPE, S. 56).

5. Darstellung Ergebnisse

Nachfolgend sind Erfolgs- und Hemmnisfaktoren zusammenfassend dargestellt. Die aufgelisteten Aufnahmehemmnisse sind – nach Aussagen der Leistungserbringer – immer vom Einzelfall abhängig.

5.1 Erfolgsfaktoren

Konzeptionelle Herangehensweise

Je mehr Leistungserbringer bereit sind, individuelle Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, desto eher gelingt eine Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten. Vorhandene individuelle und kreative Angebote zeigen, dass es oft möglich ist, zuvor in anderen Einrichtungen „gescheiterten“ Leistungsberechtigten ein passendes Angebot zu unterbreiten. Dies erfordert Mut, Innovationsfähigkeit und den Willen, sich auf ungewöhnliche, neue, ggf. belastende und ressourcenintensive Betreuungssituationen einzulassen und personenzentrierte Lösungen zu entwickeln. Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Leistungserbringern.

Kooperation (in- und extern)

Sowohl die anbieterinterne Kooperation auf Arbeitsebene als auch die externe Zusammenarbeit auf Ebene der Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) stellt sich als enorm wichtig heraus. Beide Formen ermöglichen kollegialen Austausch, fachliche Unterstützung und systemische Lösungen. Ferner können – insbesondere über den GPV – anbieterübergreifende Lösungen entwickelt werden.

Eine anbieterübergreifende Vernetzung gelingt von den beiden betrachteten Fokusregionen in Mönchengladbach sehr gut. Die Leistungserbringer sind in einem intensiven Austausch und finden teilweise gemeinsame individuelle Lösungen für Leistungsberechtigte. Es wird deutlich, dass die Zielgruppe nicht als einrichtungs- oder anbieterspezifische Problematik gesehen wird. Für einzelne Leistungserbringer ist es auch vorstellbar, die Angebotslandschaft durch ein regionales Budget weiterzuentwickeln.

Personelle Ausstattung

Die Erhöhung des Personalschlüssels wird flächendeckend als Erfolgs- und Gelingensfaktor genannt. Teilweise wird die Erhöhung des Personalschlüssels aber auch kritisch reflektiert. Es geht neben einer quantitativen Erhöhung auch um Qualität und systematische

Fortbildungen der Mitarbeitenden. Ferner ist eine Kontinuität der Beziehung zum Leistungsberechtigten relevant.

Unterstützung von Mitarbeitenden

Die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten ist für die Mitarbeitenden der Leistungserbringer oft sehr belastend. Es gilt daher besonders, die Mitarbeitenden in den Fokus zu nehmen und ihnen in einem angemessenen Rahmen Austausch (Supervision, kollegiale Beratung, o.ä) und Aus- und Fortbildungen (passend zum Arbeitsbezug, u.a. Weiterbildung zu Pflegefachkraft/ Psychiatrie für Pflegekräfte) zu ermöglichen. Ferner stellen sich in schwierigen Situationen interne oder externe Beratungen als wertvolle Unterstützungen heraus.

Vernetzende Handlungsansätze

Besonders bei der beschriebenen Zielgruppe der Menschen mit herausforderndem Verhalten führen häufige und wiederkehrende Psychiatrieaufenthalte nicht zu einer wesentlichen und dauerhaften Verbesserung. Nach Auffassung der Leistungserbringer ist die Dauer der Klinikaufenthalte zu kurz und die klinischen Konzepte greifen nicht ausreichend. Insbesondere Konzepte und Modelle der integrierten Versorgung sind in der Fläche nicht in ausreichender Form vorhanden (§140a, SGB V).

Im Umgang mit Krisen und (Zwangs)einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) zeigen sich große Unterschiede bei den Leistungserbringern. Während es einigen gelingt, bereits entstehende Krisen durch eine integrierte Versorgung, Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychiatern, kommunalen Krisendiensten und guten Notfallplänen aufzufangen, ist dies bei anderen nicht der Fall. Gelingt es, Krisensituationen zu entaktualisieren, kann der Kreislauf durchbrochen werden.

Ambulant betreutes Wohnen

Insbesondere in Mönchengladbach unterstützen Leistungserbringer Menschen mit herausforderndem Verhalten auch im Betreuten Wohnen. Dies ist bei den Leistungserbringern umstritten. Einige geben an, dass bei einem hohen Sicherheits- und permanenten Unterstützungsbedarf, hohem fremd- und eigenaggressiven Verhalten und einer nicht vorhandenen Eigenverantwortlichkeit ambulant betreutes Wohnen nicht möglich sei.

Die Erfahrungen anderer Leistungserbringer zeigen hingegen, dass die Betreuung in einer eigenen Wohnung besser gelingen kann als in einem stationären Wohnumfeld. Die Betreuung in einem gut organisierten, ambulanten Setting ist individueller und flexibler als im stationären Wohnen und bietet nach Bedarf genauso intensive Unterstützungsmöglichkeiten.

Eine Unterstützung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ist in der Regel nur möglich, wenn:

- mehrere Leistungsberechtigte in einem Haus zusammenwohnen und immer Personal vorhanden ist,
- je nach Bedarfslage die Personaldichte erhöht werden kann,
- das Wohnumfeld die Leistungsberechtigten mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen akzeptiert und der Sozialraum für die Herausforderung sensibilisiert ist,
- Notfallpläne für Krisensituationen vorhanden sind,

- niedrighschwellige Unterstützungsleistungen außerhalb der Wohnung genutzt werden können,
- die Leistungsberechtigten zur Vermeidung von Krisen punktuell auf stationäre Hilfe in vertrautem Rahmen zurückzugreifen können und
- das Hilfesystem tatsächlich mit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche verfügbar ist.

Aufnahmeprozess

Insbesondere bei Menschen mit Autismus wird der Aufnahmeprozess als enorm wichtig und entscheidend für die spätere Betreuung in den Einrichtungen gesehen. Vereinzelt werden die Ergebnisse auf Menschen mit anderen Diagnosen übertragen.

Einzelne Leistungserbringer investieren dabei bis zu 12 Monate, um festzustellen, ob die Einrichtung und die leistungsberechtigte Person gut zusammen passen. Dabei geht es insbesondere um die Bedarfsanalyse des Einzelnen und die bestmögliche Form der Unterstützung und Hilfe. Ist diese Zeit im Aufnahmeprozess nicht gegeben, besteht aus Sicht der Leistungserbringer die Gefahr, dass die Situation nach der Aufnahme eskaliert und die gesamte Wohnsituation auseinanderbricht.

5.2 Hemmnisse

Strukturbedingte Aufnahmehemmnisse

Für die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten im stationären Wohnen ist die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Diese wird beispielsweise erreicht, wenn zu viele Menschen mit herausforderndem Verhalten zusammen wohnen oder es durch die Neuaufnahme zu einer Konzentration einer bestimmten Art des Verhaltens gibt.

Die Leistungserbringer unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihrer Flexibilität, der vorhandenen Angebotsstrukturen als auch der Bereitschaft und Haltung, neue und ungewöhnliche Dinge auszuprobieren. In der Studie des ZPE geben knapp über die Hälfte der antwortenden Einrichtungen an, dass sie „die eigenen Kompetenzen im Umgang mit herausforderndem Verhalten nicht für ausreichend halten“ (Studie ZPE, S. 89).

Viele Einrichtungen verfügen zudem über keine entsprechenden Fachkonzepte (vgl. Studie ZPE, S. 90f.).

Aufnahmehemmnisse bestehen zudem bei bedingt auf Bewährung entlassenen Patienten der Forensik.

Personenbedingte Aufnahmehemmnisse

Auch wenn herausforderndes Verhalten für viele Einrichtungen kein grundsätzliches Ausschlusskriterium ist, existieren personenbezogene Aspekte, bei denen der Betreuungsalltag erschwert ist.

Besonders kritisch ist ein aggressives und fremdverletzendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und anderen Leistungsberechtigten. Wird ein Leistungsberechtigter gegenüber anderen gewalttätig, wollen diese in der Regel nicht mehr mit dieser Person zusammenwohnen. Gleiches gilt für Gewalt gegenüber Mitarbeitenden, hier argumentieren Leistungserbringer mit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Ein weiteres Problem ist die in Teilen festzustellende, fehlende Bereitschaft von Leistungsberechtigten, sich auf sozialtherapeutische und medizinische Hilfe einzulassen. Dies erschwert insbesondere die Zusammenarbeit im ambulanten betreuten Wohnen.

Ferner werden folgende Aspekte als Aufnahmehemmnisse genannt: Doppeldiagnosen, Abhängigkeitserkrankungen, sexuelle Auffälligkeiten sowie eine ablehnende Haltung gegenüber Einrichtungen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Erkenntnisse in die Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (z.B. die rheinlandweite Begleitgruppe zu den Hilfeplankonferenzen) sowie die regionalen Gesprächsforen mit den Akteuren im Bereich der Eingliederungshilfe (Regionalkonferenzen, regionale HPK-Begleitgruppen, Fallkonferenzen) einbringen. Ziel ist zum einen, regional ggf. bekannte und noch nicht angemessen zu deckende, individuelle Bedarfslagen zu identifizieren, zum anderen, gemeinsam Weiterentwicklungen der Dienste und Einrichtungen einzuleiten, die zu einer gemeindeintegrierten Unterstützung von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen beitragen.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

TOP 9 Anträge und Anfragen der Fraktionen

Anfrage-Nr. 14/11

öffentlich

Datum: 08.11.2016
Anfragesteller: Die Linke.

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	25.11.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	05.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	06.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	07.12.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	08.12.2016	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	09.12.2016	Kenntnis
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer
Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**

Fragen/Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, über Maßnahmen der Personalentwicklung und zur Verbesserung der Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund zu berichten. Schwerpunkt der Berichterstattung sollte sein, wie die bereits bestehenden Angebote u.a. zur Fortbildung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement dazu beitragen können, die Beschäftigten bis zum Eintritt in die gesetzliche Altersrente als Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen zu halten.

Begründung:

Über 60% der Beschäftigten in den HPH-Netzwerken sind über 40 Jahren alt. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 45 und 47 Jahren. 35,2 % der Beschäftigten sind zwischen 50 und 59 Jahren alt und bilden damit die größte Altersgruppe. Ein ähnliches Bild zeigt sich im LVR-Klinikverbund.

Die Arbeit in den Einrichtungen des HPH-Netzwerks und des Klinikverbunds fordert von den Beschäftigten täglich ein sehr hohes psychisches und physisches Engagement. In den nächsten Jahren werden neue Bedarfe auf die Einrichtungen und die Mitarbeiter/innen zukommen, die die Arbeit weiter verändern und die Anforderungen erhöhen werden. Dazu gehört im HPH-Netzwerk u. a. dass neue Kundinnen und Kunden im mittleren Lebensalter, die bisher in keiner Einrichtung gewohnt haben und in ihren Familien betreut wurden, demnächst in den HPH-Netzwerken wohnen werden. Voraussichtlich wird auch die Zahl von jungen Bewohner/innen mit leichter Behinderung und einem erhöhten psychosozialen Betreuungsbedarf zunehmen. Einige Bewohner/innen in den HPH-Einrichtungen werden demnächst selbst in Rente gehen. Das bedeutet mittel- und langfristig eine stark veränderte Tagesstruktur der Kundinnen und Kunden und damit einen erhöhten Anteil von pflegerischer Arbeit für die Mitarbeiter/innen.

Im LVR-Klinikverbund wird die Arbeitsbelastung als hoch empfunden, wie auch das ver.di-Belastungsbarometer gezeigt hat. In Zukunft werden die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen beispielsweise durch die zunehmende und gewollte Reduzierung von Fixierungen und Zwangsmaßnahmen erhöht. Auch durch die Einführung des neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie zeichnen sich zusätzliche Belastungen ab.

Ein vorzeitiger Renteneintritt von älteren Mitarbeiter/innen würde in den HPH-Netzen und dem LVR-Klinikverbund zu einem großen Verlust von Fachwissen, Erfahrung und sozialer Kompetenz führen.

Gleichzeitig findet aktuell eine politische Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Renten statt. Möglicherweise wird es in den nächsten Jahren auch eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters geben.

Alle Faktoren weisen auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitssituation insbesondere für ältere Beschäftigte in den HPH-Netzwerken und dem LVR-Klinikverbund zu verbessern, um sie bis zum Renteneintritt in den Einrichtungen zu halten.

Die bereits bestehenden Angebote stellen eine gute Grundlage für den Ausbau der Angebote dar.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 11 Verschiedenes